

## Datenblätter der Richtplanobjekte

Als Grundlage für die im Kapitel 8 aufgeführten Richtplantexte dienten die nachfolgenden Datenblätter, in welchen – unter Hinweis auf den zugehörigen Beschluss – die wichtigsten Erläuterungen sowie die massgebenden Angaben zur Umsetzung der Aufträge aufgeführt sind. Die Tabelle enthält die Projektnamen sowie die Verweise auf das Kapitel im Bericht, den massgebenden Richtplantext und die Seitenzahl des Datenblatts.

Die an die Datenblätter anschliessende Liste gibt die Übersicht der in der Richtplankarte eingetragenen Massnahmen.

Bei den in den Datenblätter verwendeten Abkürzungen für die Beteiligten handelt es sich um folgende Stellen:

AA	Amt für Arbeit
ALU	Amt für Landwirtschaft und Umwelt
AMBS	Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
AWR	Amt für Wald und Raumentwicklung
EWO	Elektrizitätswerk Obwalden
HTA	Hoch- und Tiefbauamt
VD	Volkswirtschaftsdepartement
VD/BRD	Volkswirtschaftsdepartement/Bau- und Raumentwicklungsdepartement
VWA	Volkswirtschaftsamt

**Datenblätter der Richtplanobjekte****Datenblätter der Richtplantexte**

Kap.Nr.	RPT	Projektname	Seite 12-
8.1	1	Bevölkerungszahl	1
8.1	2	Arbeitsplätze, Entwicklungsziel	2
8.1	3	Unteres Sarneraatal, Entwicklung	3
8.1	4	Schwerpunkt Wohnen	4
8.1	5	Baulandkataster, Information Verfügbarkeit	5
8.1	6	Nutzungsplanungsrevisionen, Kantonaler Richtplan	6
8.1	7	Bauzonenkapazitäten, Abstimmung auf Richtplanung	7
8.1	8	Baulandverfügbarkeit, Erhöhung	8
8.1	9	Hohe Wohnqualität, Schwerpunkte	9
8.1	10	Arbeitsplatzzonen, kommunale, Überprüfung	10
8.1	11	Siedlungsgebiete, Erscheinungsbild / Redimensionierung	11
8.1	12	Leitbilder für Entwicklungsvorstellungen, Gemeinden	12
8.1	13	Kommunale Erschliessungsplanung	13
8.1	14	Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse	14
8.3	15	Nationalstrassenanschluss Schwerpunkt Wirtschaft, Unterstützung	15
8.1	16	Arbeitsplätze Gemeinden	16
8.1	17	Bebauungsdichte	17
8.1	18	Öffentliche Räume für Tourismus und Naherholung, Gestaltung	18
8.1	19	Ortsbild- und Kulturobjektschutz	19
8.1	20	Ortsbildschutzzonen, Überprüfung	20
8.1	21	Ortsbildschutz, Strassenausbau und Lärmschutz	21
8.1	22	Archäologisches Fundstelleninventar	22
8.2	23	Wallfahrtsort Flüeli-Ranft. Unterstützung Raumplanung	23
8.2	24	Baukultur ausserhalb Bauzonen, Integration	24
8.2	25	Vorbildbauten	25
8.2	26	Landschaftsstörende Bauten und Anlagen, Rückbau	26
8.2	27	Wohnungsbau, verdichteter , Voraussetzungen / Standorte	27
8.2	28	Verkehrsintensive Einrichtungen, Grundlagen	28
8.3	29	Militärschiessplätze, weitere Verwendung	29
8.3	30	Militärische Bauten, Neunutzung	30
8.3	31	Flugplatz Kägiswil, Umnutzung	31
8.3	32	Flugplatz Alpnach, Umnutzung	entfällt
8.3	33	Fahrende, Durchgangsplatz	32
8.12	34	Öffentliche Bauten und Anlagen, Sachplan / Bedarf	33
8.4	35	Landschaftsentwicklungskonzept	34
8.4	36	Talboden, Freiraumkonzept	35
8.4	37	Tourismuswege	36
8.4	38	Talflanken, Strukturkonzept	37
8.4	39	Seenlandschaft, Nutzungskonzept	38
8.4	40	Alpenlandschaft	39
8.4	41	Ökologischer Ausgleich	40
8.4	42	Landschaften, Naturdenkmäler von nat. Bedeutung, Schutzziele / Erhaltung	41
8.4	43	Landschaftsschutz, regionale Bedeutung	42

**Datenblätter der Richtplanobjekte**

8.4	44	Landschaftsprägende Bauten	43
8.4	45	Bauen ausserhalb Bauzonen, Monitoring	44
8.4	46	Freileitungen, Auswirkungen	45
8.4	47	Moorbiotope, Erhaltung / Mitteleinsatz / Verträge	46
8.4	48	Trockenwiesen	47
8.4	49	Auengebiete, Erhaltungsmassnahmen, Nutzungsvorschriften	48
8.4	50	Amphibienlaichgebiete	49
8.4	51	Geotopschutz	50
8.4	52	Naturschutzzonen, Regelung der Vorschriften	51
8.4	53	Naturschutz, Lokale Bedeutung	52
8.5	54	Agrarleitbild, Umsetzung	53
8.5	55	Landwirtschaftlicher Nebenerwerb, Möglichkeiten	54
8.5	56	Fruchtfolgeflächen	55
8.5	57	Zukunft Alpwirtschaft	56
8.5	58	Alperschliessungen	57
8.5	59	Intensivlandwirtschaft	58
8.6	60	Wald, Schutzfunktionen / Nutzung / Pflege	59
8.6	61	Wald, Abstimmung auf Erholungsbedürfnisse	60
8.6	62	Waldreservate	61
8.6	63	Wild- und Artenschutz	62
8.6	64	Wald, Unterhaltsmassnahmen Erschliessung	63
8.7	65	Touristische Schwerpunkte von kant. Bedeutung	64
8.7	66	Tourismusgebiete, Ausgewogenheit	65
8.7	67	Sport- und Freizeitanlagen, Gesamtkonzept	66
8.7	68	Sportanlage Sarnen	67
8.7	69	Temporäre Veranstaltungen ausserhalb Bauzonen	68
8.8	70	Standortfaktor Verkehrserschliessung	69
8.8	71	Gesamtverkehrspolitik	70
8.8	72	Erschliessungsnetze ÖV und PV, Koordination mit Besiedelung	71
8.8	73	Agglomerations-Anbindung	72
8.8	74	Touristische Schwerpunkte, Verkehrserschliessung	73
8.8	75	Öffentlicher Verkehr, Optimierung Angebot	74
8.8	76	Langsamverkehrsnetz, Festlegung / Sicherung	75
8.8	77	Behindertengleichstellung (öV)	76
8.8	78	Nationalstrasse A8, Fertigstellung / Ausbau	77
8.8	79	Strassenverkehr, Qualitätssicherung	78
8.8	80	Verkehrssicherheit	79
8.8	81	Teilrevision Baugesetz, Langfriststrategie / Richtplanung	80
8.8	82	Zentralbahn. Ausbau Hergiswil-Luzern	81
8.8	83	Zentralbahn. Doppelspurbereiche Talstrecken	82
8.8	84	Anschlussgleise, Planung	83
8.8	85	Bahnverbindung Brünig, Unterstützung	84
8.8	86	Busverkehr, Optimierung / Koordination Zentralbahn	85
8.8	87	Busverkehr lokal, Planung	86
8.8	88	Veloverkehr. Optimierung, Koordination und Ausbau	87
8.8	89	HPM-Freizeitverkehr, Planung	88

## Datenblätter der Richtplanobjekte

8.8	90	Wanderwegnetz	89
8.8	91	Fusswegnetze, Koordination mit Siedlung, ÖV und Wanderwegen	90
8.8	92	Park+Ride / Bike+Ride, Angebot	91
8.8	93	Historische Verkehrswege	92
8.9	94	Schutzbautenkataster	93
8.9	95	Naturgefahren, Reduktion Risiken / Umsetzung	94
8.9	96	Gewässerschutzkarte, Überarbeitung	95
8.9	97	Gewässerräume, Sicherung Hochwasserabfluss / Umsetzung	96
8.9	98	Seerichtplanung	97
8.10	99	Lärmbelastungen, Überprüfung, Massnahmen	98
8.10	100	Altlasten-Kataster, Massnahmen	99
8.10	101	Mobilfunkanlagen, Koordination	100
8.11	102	Materialabbaustellen, Bezeichnung und Betrieb	101
8.11	103	Baustoffe aus Gewässern	102
8.11	104	Kraftwerkanlagen, Optimierung	103
8.12	105	Inertstoffdeponien, Vorschriften	104
8.12	106	Siedlungsabfälle, Zusammenarbeit Nachbarkantone	105

# Datenblätter der Richtplanobjekte

## Datenblätter für weitere Themen

Kap.Nr.	RPT	Projektname	Seite
8.1	-	Baudenkmäler	1
8.1	-	Pflegeeinrichtungen	2
8.3	-	Bundesschiessplatz	3
8.4	-	Moorlandschaft	4
8.4	-	Naturschutzobjekte	5
8.4	-	Fledermausschutz	6
8.4	-	Auerhuhnschutz	7
8.5	-	Landwirtschaft	8
8.5	-	Alpwirtschaft	9
8.6	-	Wald	10
8.6	-	Schutzwaldpflege	11
8.6	-	Holzproduktion	12
8.8	-	Erschliessungsstrassen	13
8.8	-	Flugplatz Zentralschweiz	14
8.8	-	Zivile Luftfahrt	15
8.8	-	Helikopterflugplätze	16
8.8	-	Inlineskating-Routen	17
8.8	-	Bike-Routen	18
8.9	-	Hochwasserschutz	19
8.10	-	Störfallvorsorge	20
8.10	-	Luftschadstoffe	21
8.10	-	Lichtemissionen	22
8.10	-	Kommunikationsanlagen	23
8.11	-	Trinkwasserversorgung	24
8.11	-	Gebäudeenergie	25
8.11	-	Wasserkraftanlagen	26
8.11	-	Alternativenergien	27
8.11	-	Stauanlagen	28
8.11	-	Ergänzende Energiequellen	29
8.11	-	Holzenergie	30
8.11	-	Biogas	31
8.11	-	Wärmenutzung aus der Umwelt	32
8.12	-	Siedlungsentwässerung	33

**Datenblätter der Richtplanobjekte****Übersicht der Massnahmen in der Richtplankarte**

Massn. Nr.	Bezeichnung	Zuständig
1	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Feld - Bruechli	AWR
2	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Bitzighofen	AWR
3	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Hofmatt	AWR
4	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Boden	AWR
5	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Wilen	AWR
6	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Wilerbad	AWR
7	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Mos - Oberwilen	AWR
8	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Schoried	AWR
9	Bauzonenergänzung von kantonalem Interesse Rütimatt - Städlen	AWR
10	Prüfung Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse	VD
11	Prüfung Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse	VD
12	Weiterentwicklung Wallfahrtsort Flüeli-Ranft	AWR
13	Überprüfung Vertragsschiessplatz Herrenrüti	AMBS
14	Überprüfung Vertragsschiessplatz Gerschnialp	AMBS
15	Überprüfung Vertragsschiessplatz Melchsee - Frutt	AMBS
16	Überprüfung Vertragsschiessplatz Aelggialp	AMBS
17	Überprüfung Vertragsschiessplatz Krummelbach	AMBS
18	Überprüfung Vertragsschiessplatz Kleines Melchtal	AMBS
19	Überprüfung Vertragsschiessplatz Feldmoosalp	AMBS
20	Überprüfung Vertragsschiessplatz Breitenfeld / Wasserfallen	AMBS
21	Überprüfung Vertragsschiessplatz Glaubenbielen	AMBS
22	Überprüfung Vertragsschiessplatz Fontannen	AMBS
23	Überprüfung Vertragsschiessplatz Riedmatt	AMBS
24	Überprüfung Vertragsschiessplatz Unterwengen	AMBS
25	Planungssperimeter Umnutzung Flugplatz Kägiswil	VD
26	Gebiet mit landschaftsprägenden Bauten (Sachsler Allmend)	AWR
27	Gebiet mit landschaftsprägenden Bauten (Aemsigen Alp)	AWR
28	Schutzgebiet Schrattenkarst	AWR
29	Schutzgebiet Graustockkarst	AWR
30	Schutzgebiet Griessenkarst	AWR
31	Kantonale Naturschutzzone Usser Allmend	AWR
32	Kantonale Naturschutzzone Hanenried	AWR
33	Kantonale Naturschutzzone Sackboden	AWR
34	Kantonale Naturschutzzone Siechenried	AWR
35	Aue von regionaler Bedeutung Grafenort	AWR
36	Auenschutzgebiet Steinibach	AWR
37	Auenschutzgebiet Gross Laui	AWR
38	Auenschutzgebiet Herrenrüti	AWR
39	Amphibienlaichgebiet Zelgwald	AWR
40	Amphibienlaichgebiet Guber	AWR

**Datenblätter der Richtplanobjekte**

41	Wildtierkorridor OW2	AWR
42	Wildtierkorridor Grafenort	AWR
43	Schutz für Jagdbanngebiet Hutstock	AWR
44	Schutz für Jagdbanngebiet Hahnen	AWR
45	Geplantes Waldreservat Giswilerstock (NWR)	AWR
46	Geplantes Waldreservat Rickmettlen (NWR)	AWR
47	Geplantes Waldreservat Grätsch (NWR)	AWR
48	Geplantes Waldreservat Tiergarten (SWR)	AWR
49	Geplantes Waldreservat Hinterberg (NWR)	AWR
50	Geplantes Waldreservat Schattenberg (SWR)	AWR
51	Geplantes Waldreservat Teilenboden (NWR)	AWR
52	Geplantes Waldreservat Dälenboden (NWR)	AWR
53	Geplantes Waldreservat Rossboden (SWR)	AWR
54	Geplantes Waldreservat Chlisterli (NWR)	AWR
55	Verbindung Engelberg - Melchsee-Frutt für Schneeparadies	AWR
56	Verbindung Melchsee-Frutt - Hasliberg für Schneeparadies	AWR
57	Weiterentwicklung Pilatus	VD
58	Weiterentwicklung Glaubenberg	VD
59	Weiterentwicklung Mörlialp	VD
60	Weiterentwicklung Lungern - Schönbüel	VD
61	Weiterentwicklung Aelggi-Alp	Gemeinde
62	Kleinschanze und Langlaufanlage Engelberg	Gemeinde
63	Touristischer Schwerpunkt Engelberg-Titlis	VD
64	Touristischer Schwerpunkt Melchsee-Frutt	VD
65	Ersatzlösung Brunnibahn Engelberg	Gemeinde
66	Weiterentwicklung Erholungsangebote Talboden Engelberg	Gemeinde
67	Touristischer Schwerpunkt Engelberg-Brunni	VD
68	Masterplanung Engelberg	Gemeinde
69	Erweiterung Camping Giswil	VD
70	Regionale Sportanlage Sarnen	Sport
71	Laufende Optimierung und Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindungen zu Agglomerationen	AWR
72	Sicherung der Verkehrsverbindungen zum touristischen Schwerpunkt Engelberg	AWR
73	Sicherung der Verkehrsverbindungen zum touristischen Schwerpunkt Melchsee-Frutt	AWR
74	Vollanschluss A8 Alpnach Süd	HTA
75	Ausbau A8 Giswil Nord - Ewil	HTA
76	Ausbau A8 Lungern Nord - Giswil Süd (Umfahrung Kaiserstuhl)	HTA
77	Ausbau A8 Kantonsgrenze Bern - Lungern Süd	HTA
78	Neue Bahnhaltestelle Sarnen Industrie	AWR
79	Sichern Doppelspurausbau der Zentralbahn im Raum Alpnach	AWR
80	Sichern Doppelspurausbau der Zentralbahn im Raum Sarnen	AWR
81	Anschlussgleise Industrie Sarnen	AWR
82	Transportkette in Engelberg	AWR
83	Erhöhung der Pendlersicherheit von Kägiswil nach Sarnen	HTA

**Datenblätter der Richtplanobjekte**

84	Erhöhung der Pendlersicherheit von Kerns nach Sarnen	HTA
85	Erhöhung der Pendlersicherheit von Sachseln nach Sarnen	HTA
86	Erhöhung der Pendlersicherheit von Wilen nach Sarnen	HTA
87	Durchgehender Wanderweg am Westufer des Sarnersees	VWA
88	Hochwasserschutz Grosse Schliere und Sarneraa	AWR
89	Hochwasserschutz Kleine Schliere	AWR
90	Hochwasserschutz Grossteilerbäche	AWR
91	Hochwasserschutz Kleine Melchaa	AWR
92	Hochwasserschutz Giswiler Laui	AWR
93	Hochwasserschutz Engelbergeraa	AWR
94	Abbaustandort Grossmattwald	Gemeinde
95	Abbaustandort Grabi	Gemeinde
96	Abbaustandort Zelgwald Ost	Gemeinde
97	Abbaustandort Zelgwald Süd	Gemeinde
98	Abbaustandort Kernmatt Süd	Gemeinde
99	Abbaustandort Mutzenloch Süd II	Gemeinde
100	Abbaustandort Grossmatt West	Gemeinde
101	Abbaustandort Ober Brünig	Gemeinde
102	Abbaustandort Acheriwald	Gemeinde
103	Abbaustandort Forst	Gemeinde
104	Abbaustandort Kernmatt	Gemeinde
105	Abbaustandort Hinterberg	Gemeinde
106	Abbaustandort Guber	Gemeinde
107	Übertragungsleitung Mettlen - Innertkirchen	HTA
108	Ausbau Lungererseewerk Ausgleichsbecken Tobelplätz	HTA
109	Ausbau Lungererseewerk Wasserfassung Altibach	HTA
110	Ausbau Lungererseewerk Wasserfassung Wissibächli	HTA
111	Ausbau Lungererseewerk Wasserfassung Mülibach	HTA
112	Ausbau Lungererseewerk Wasserfassung Brendengraben	HTA
113	Ausbau Lungererseewerk Wasserfassung Wanggraben	HTA
114	Ausbau Lungererseewerk Wasserfassung Grosses Melchtal	HTA
115	Ausbau Lungererseewerk Wasserfassung Kleines Melchtal	HTA
116	Deponiestandort Zelgwald Süd	Gemeinde
117	Deponiestandort Grossmatt West	Gemeinde
118	Deponiestandort Kernmatt Süd	Gemeinde
119	Deponiestandort Stuächfärich	Gemeinde
120	Deponiestandort Gründli	Gemeinde
121	Deponiestandort Ennerberg	Gemeinde
122	Deponiestandort Landhaus West	Gemeinde
123	Deponiestandort Mutzenloch Süd II	Gemeinde
124	Deponiestandort Hinterflue	Gemeinde
125	Deponiestandort Staldeli	Gemeinde
126	Deponiestandort Oertigen	Gemeinde



<i>Thema im Bericht</i>	Siedlung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.1	<i>Richtplan-Text</i> 1
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Bevölkerungszahl</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Wachstumsziele für den Kanton Obwalden basieren in Übereinstimmung mit der regierungsrätlichen „Langfriststrategie 2012+“ auf einer Fortsetzung des Trendwachstums der letzten 20 Jahre. Dies, obwohl die Bundesprognosen für den Zeitraum 2000-2020 das Wachstum geringer veranschlagen. Der Regierungsrat erachtet indes die Ausrichtung auf den bisherige Verlauf als zielführender für die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Langfriststrategie 2012+ Bericht Grundlagen zur Richtplanrevision, Hanser und Partner AG		
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>	Der Kanton legt seine Richtplanung auf eine Bevölkerung von 38'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2020 aus. Dies entspricht einer mittleren jährlichen Zunahme um knapp 300 Personen.		
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Wirksamkeitskontrolle der Langfriststrategie durch den Regierungsrat.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jährliche Datenbeschaffung der Einwohnerkontrolle, Vergleich mit politischer Vorgabe</li> <li>2. Aufzeigen der Entwicklung, aktualisieren der Entwicklung</li> </ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Jährliche Berichterstattung Raumplanung an BRD für Information RR		
<i>verantwort. Stelle</i>	AWR		
<i>beteiligte Stellen</i>	Gemeinden, Rpl		
	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	2
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Arbeitsplätze, Entwicklungsziel</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Insgesamt sind die Ausbaupotenziale des Wirtschaftsstandortes Kanton Obwalden im Urteil der Experten im regionalen Vergleich eng begrenzt. Dies sowie die weiter nachlassende Dynamik der traditionellen „Motore“ lassen erwarten, dass das mittel- bis längerfristige BIP- und Arbeitsplatzwachstum im Kanton Obwalden moderater ausfallen wird als im zentralschweizerischen Durchschnitt. Eine aktuelle Prognose, welche sich auf das Basisszenario „Trend“ des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) abstützt, rechnet für die Periode 2001 bis 2020 mit einem mittleren Arbeitsplatzzuwachs von 50 bis 100 pro Jahr. Für das am besten erschlossene untere Samneraatal in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Zentren Luzern und Stans werden dabei die wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten günstiger beurteilt als für die Teilräume oberes Samneraatal und Engelberg. Im Falle der touristisch geprägten Teilräume wird massgebend sein, ob sich diese im künftigen Wettbewerbsumfeld durch eine geschickte Strategie, in welcher die vorhandenen Kräfte gebündelt und in den touristisch entwicklungsfähigen Gebieten konzentriert werden, zu behaupten vermag.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Langfriststrategie 2012+ Bericht Grundlagen zur Richtplanrevision, Hanser und Partner AG</p>			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p>Der Kanton legt der Richtplanung einen Anstieg der Zahl der Beschäftigten auf 16'700 bis 17'100 Personen im Jahr 2020 zugrunde. Dies entspricht einer mittleren jährlichen Zunahme um 30 bis 50 Beschäftigte im Kanton.</p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Wirksamkeitskontrolle der Langfriststrategie durch den Regierungsrat.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jährliche Datenbeschaffung der Einwohnerkontrolle, Vergleich mit politischer Vorgabe</li> <li>2. Aufzeigen der Entwicklung, aktualisieren der Entwicklung</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Jährliche Berichterstattung Raumplanung an BRD für Information RR</p>			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden, Rpl		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	3
Örtlicher Bereich	<b>Sarneraatal</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Unteres Sarneraatal, Entwicklung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Der Richtplan unterscheidet angesichts der spezifischen Standortvoraussetzungen und Entwicklungspotenziale auf Kantonsgebiet zwischen zwei regionalen Entwicklungsschwerpunkten mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung. Von den drei Siedlungsräumen ist das Sarneraatal Nord ein Schwerpunkt nicht nur bezüglich der Zahl der Einwohner, sondern auch in Bezug auf die industriell-gewerblichen Aktivitäten. Analog zur Bevölkerungsverteilung befinden sich dort drei von vier Arbeitsplätzen (rund 12'000). Der Austausch mit den angrenzenden Agglomerationsräumen Stans und Luzern ist intensiv. In Bezug auf diese Grossräume ist das untere Sarneraatal verkehrsmässig von allen Obwaldner Regionen am besten erschlossen.			
Arbeitsgrundlagen	Langfriststrategie 2012+ Bericht Grundlagen zur Richtplanrevision, Hanser und Partner AG			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	Der Kanton unterstützt die Entwicklung des unteren Sarneraats um das Regionalzentrum Sarnen zur Wohn- und bevorzugten Wirtschaftsregion mit Agglomerationscharakter.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Förderung einer Ansiedlung von Betrieben mit hoher Wertschöpfung im Sinne der Steuerstrategie.			
Generelles Arbeitsprogramm	Abhängig von Zusammenarbeitsform mit den Gemeinden			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden, Rpl		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	4
Örtlicher Bereich	Sarneraatal		Karte Nr.	
Projektname	<b>Schwerpunkt Wohnen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	In Obwalden wohnten Ende 2003 knapp drei von vier Personen im Raum Sarneraatal Nord mit dem Kantonshauptort Sarnen sowie den Gemeinden Alpnach, Kerns und Sachseln; zehn Prozent der Bevölkerung lebten in der Enklave Engelberg. In diesen Zahlen offenbart sich ebenso wie bei der Betrachtung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Dynamik die Plausibilität einer planerischen Unterteilung in die Siedlungsräume „Engelberg“, „Oberes Sarneraatal“ und „Unteres Sarneraatal“ mit je andern Entwicklungsbedürfnissen.			
Arbeitsgrundlagen	Langfriststrategie 2012+ Bericht Grundlagen zur Richtplanrevision, Hanser und Partner AG			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	Der Kanton unterstützt die Entwicklung des oberen Sarneraatal und Engelbergs als Wohn- und naturnahe Erholungsregionen und räumt Priorität dem Gewerbe, der Landwirtschaft, der Landschaft und dem Tourismus mit Engelberg und Melchsee - Frutt als Schwerpunkten ein.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Förderung der Wohnqualität im Sinne der Steuerstrategie.			
Generelles Arbeitsprogramm	Abhängig von Zusammenarbeitsform mit den Gemeinden			
Bemerkungen	Schwerpunkt muss im Baubewilligungsverfahren oder bei einer vermehrten Durchführung von Quartierplanungen liegen.			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden, Rpl		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	5
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Baulandkataster, Information Verfügbarkeit</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Obwalden verfügt über genügend Bauzonenflächen für die Entwicklung bis ins Jahr 2020. Die vorhandenen Flächen sind jedoch wirtschaftlich nicht aktiv, das heisst: Sie sind zu wenig attraktiv, nicht erschlossen oder nicht verfügbar. Gelingt es nicht, im Rahmen der kantonalen Richtplanung den Schwerpunkt auf verfügbare attraktive Wohn- und Arbeitslagen zu legen, kann eine Stärkung der Obwaldner Wirtschaft nicht erwartet werden. Auf Initiative der Wirtschaftsförderung Obwalden soll zusammen mit den Gemeinden ein Baulandkataster erstellt und im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser kann gleichzeitig als Grundlage für die periodische Nachführung der Übersicht zum Stand der Erschliessung, wie sie nach Art. 31 Raumplanungsverordnung zu führen ist, verwendet werden.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Ortsplanungen			
Rechtsgrundlagen	Raumplanungsgesetz und -verordnung			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton unterstützt den Aufbau eines Informationssystems, welches über das verfügbare Bauland Auskunft gibt und öffentlich zugänglich ist. Die Gemeinden und Private stellen hierfür das Grundlagenmaterial bereit und sorgen für dessen Aktualität.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein öffentliches, laufend aktualisiertes Verzeichnis der rechtskräftigen Bauzonen, Gebäude und ihrer Verfügbarkeit für die Bebauung.</p> <p>Grundlage für das Informationssystem sind Angaben der Gemeinden, welche den Stand der Überbauung rechtskräftiger Bauzonen anhand einer Liste periodisch fortschreiben. Das Informationssystem erlaubt Interessierten, jederzeit über das Internet ein Bild über rechtskräftige Bauzonen und tatsächlich erhältliches Bauland zu erhalten.</p> <p>Der Kanton vermittelt zwischen den Anliegen der Standort Promotion in Obwalden und den Gemeinden als Bereitsteller der notwendigen Datengrundlage.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemeinsame Ermittlung der anzuwendenden Technik und des Mittelbedarfs für das Informationssystem durch Gemeinden, Standort Promotion in Obwalden und Betreiber des LIS Obwalden.</li> <li>2. Verknüpfung zu den geografischen Daten über Parzellennummer, dadurch Möglichkeit für eine kartografische Darstellung. mit Auskunft über die Zonenart, Grösse der entsprechenden Flächen und Angaben über Lage zuständige Ansprechpartner.</li> </ol>			
Bemerkungen	Pt. 3 der Arbeitsschritte aus Sicht K. Bucher nicht notwendig (Start des Informationssystems durch Regierungsratsbeschluss.) Budgetpflichtige Kosten entstehen nur "falls GIS"			
verantwort. Stelle	VD	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	Rpl, Gemeinden	kein Richtplaneintrag		

<i>Thema im Bericht</i>	Siedlung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.1	<i>Richtplan-Text</i> 6
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Nutzungsplanungsrevisionen, Kantonaler Richtplan</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Der Kantonale Richtplan schafft die räumlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zukunft. Zu diesem Zweck müssen die Stärken des Kantons betont und gefördert werden.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>			
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>	Die Gemeinden überarbeiten ihre Nutzungsplanung auf der Basis des kantonalen Richtplans bis spätestens 2010.		
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Abstimmung der Ortsplanungen auf den kantonalen Richtplan und die schwerpunktmässigen Entwicklungsziele der Strategie 2012+.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	Vorgehens- und Arbeitsprogramm für jede Gemeinde verschieden. Abstimmen auf Gespräche mit den Gemeinden und abwarten, bis die wichtigsten Projekte ausgearbeitet sind.		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantwort. Stelle</i>	AWR	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Rpl		

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	7
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Bauzonenkapazitäten, Abstimmung auf Richtplanung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die bestehenden Baulandreserven im Kanton Obwalden (Stand 2003) bieten Raum für 6'000 bis 6'500 Einwohner. Theoretisch reichten sie damit für das Bevölkerungswachstum aus, das die Regierung in ihrer Langfriststrategie anstrebt (ca. 350 zusätzliche Einwohner pro Jahr). Wegen mangelnder Verfügbarkeit reicht das vorhandene Angebot zur Deckung der erwarteten Zusatznachfrage mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht aus. Knapp dürfte das Bauland vor allem im unteren Sarneraatal werden.			
Arbeitsgrundlagen	Langfriststrategie 2012+ Bericht Grundlagen zur Richtplanrevision, Hanser und Partner AG			
Rechtsgrundlagen	RPG			
Richtplantext	Die Gemeinden stimmen ihre Baulandkapazitäten im Zonenplan auf die Zielgrössen des Richtplans bezüglich der Einwohnerzahlen (Stand 2020) ab und prüfen vor der Ausscheidung entsprechender Flächen ihren finanziellen Aufwand für die damit verbundene Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Abstimmung der Baulandkapazitäten auf die Zielgrössen des Richtplans und die Gewährleistung der Finanzierung der weiteren Erschliessungen.</p> <p>Die Bauzonenkapazitäten werden anhand der SIA-Norm überprüft und festgelegt.</p> <p>Die überarbeiteten Zonenpläne bilden die Grundlage für das Bauzonenangebot gemäss Entwicklungsstrategie 2012+, mit möglichst geringen Belastungen für die Landschaft, den Aufwand der öffentlichen Hand, den Bau und Unterhalt der Werke und des öffentlichen Verkehrs.</p> <p>Der Kanton koordiniert die kommunalen Arbeiten und unterstützt die Gemeinden mit fachlichen Auskünften.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermittlung der Reservekapazitäten der Bauzonen, ausgehend vom Bebauungsgrad der Bauzonen.</li> <li>2. Ermittlung der Differenzen zu den Zielvorgaben des Richtplans und Prüfung möglicher Verbesserungen anhand der kommunalen Leitbilder.</li> <li>3. Optimierung der Zonenpläne; Vorschläge durch die Gemeinde.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Rpl			

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	8
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Baulandverfügbarkeit, Erhöhung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Das tatsächlich verfügbare Baulandflächenangebot - vor allem an Standorten mit intakten Entwicklungsmöglichkeiten (unteres Sarneraatal) - reicht kaum aus. Ohne gezielte Massnahmen bezüglich Baulandverfügbarkeit besteht die Gefahr, dass für die angestrebten Entwicklungen im Wohn- und Arbeitsplatzbereich nicht genügend Bauzonen erhältlich sind. Dies würde dem Wachstumsziel des Regierungsrats entgegenstehen.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	Die Gemeinden fördern gegenüber den Grundeigentümern Massnahmen, welche die Verfügbarkeit der Landreserven in den rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erhöht. Zusätzlich erhöhen die Gemeinden die Verfügbarkeit von Bauland, das den Marktkräften nicht offen steht; weiter durch Umlagerungen von unattraktiven Baugebieten und Grundstücken, die nur mit hohem Aufwand erschlossen werden können.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist eine markante Erhöhung der Verfügbarkeit von rechtskräftigem Bauland. Durch das Erhöhen der Verfügbarkeit werden die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Erschliessungsaufgaben insgesamt gesenkt und die Ziele zur Schonung der Landschaft als Kapital des Kantons unterstützt.			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stand der Überbauung und Erschliessung wird mit den Gemeinden aktualisiert und der Weg zur laufenden Aktualisierung vereinbart.</li> <li>2. Mit einer Umfrage wird die Bereitschaft der Grundeigentümer von Bauland zum Verkauf festgestellt.</li> <li>3. Die Umfrageergebnisse werden von den Gemeinden als Grundlage für die weitere Überprüfung der Zonenpläne und deren Ausrichtung auf die kantonalen Entwicklungsziele verwendet.</li> <li>4. Das Ziel der Umlagerungen muss bei der Revision verfolgt und die beschlossenen Massnahmen im Bericht aufgezeigt werden.</li> </ol>			
Bemerkungen	Zeitliche Abstimmung mit Baugesetzrevision (prüfen, ob zusätzliche Druckmittel möglich und notwendig sind) Konsequente Anwendung von Art. 45 Abs. 3 SteuG bei Schätzungen. Berichterstattung nach Art. 47 RPV und Vertrag als Nachweis der Bereitschaft			
verantwort. Stelle	VD	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	Rpl	kein Richtplaneintrag		



Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	9
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Hohe Wohnqualität, Schwerpunkte</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>In den nicht weiter als 30 Minuten von der Stadt Luzern entfernten Obwaldner Bauzonen existieren nur wenige Standorte in der geforderten Qualität für einkommens- und vermögensstarke Bevölkerungskreise. Das Angebot ist unzureichend.</p> <p>Für dieses Segment ist neben der Steuersituation die Wohnlage absolut zentral. Zur Befriedigung entsprechender Ansprüche kann sich die Richt- und Nutzungsplanung nach den ‚Muss‘-Kriterien exklusiver Wohnlagen richten. Zu diesen Kriterien zählen im einzelnen eine sonnige Lage (Süd-West-Exposition), geringe Lärmimmissionen, Nähe zu versorgungsorientierten Einrichtungen (Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, Gesundheitsdienste, kulturelle Angebote), Unverbaute, beziehungsweise unverbaubare Aussicht (Panorama, See-/Bergsicht), gute überregionale Erschliessung mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln.</p>			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p>Der Kanton bezeichnet zur Umsetzung des Strategieziels "Qualitatives Wachstum" die "Schwerpunkte mit hoher Wohnqualität".</p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Ausscheidung von Schwerpunkten mit hoher Wohnqualität in den Zonenplänen, zur Unterstützung der kantonalen Steuerstrategie.</p> <p>Der Kanton koordiniert das Vorgehen unter den Gemeinden und begleitet das Festlegen der Nutzungsbestimmungen im Hinblick auf das kantonale Ziel "Förderung der Baukultur".</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Standortgemeinden entwerfen Grundsätze und Überbauungskonzepte für die im Richtplan bezeichneten Schwerpunkte. Anschliessend ermitteln sie bei den Eigentümern die Bereitschaft zur Zuweisung des Landes zur Bauzone, wenn nötig unterstützt durch den Kanton.</li> <li>2. Aus der Übersicht der Antworten wird das weitere Vorgehen (Prioritäten, Staffelung) festgelegt.</li> <li>3. Resultat sind punktuelle Ergänzungen der kommunalen Bauzonen mit speziellen Bauvorschriften, welche die Einpassung der künftigen Bauten und Anlagen in die angrenzende Landschaft sichern.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR	Richtplaneintrag	Punkt	
beteiligte Stellen	Rpl			

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	10
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Arbeitsplatzzonen, kommunale, Überprüfung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die bereits bestehenden Bauzonenflächen im Kanton verfügen insgesamt gesehen über das Fassungsvermögen, welches für zusätzliche gewerbliche und industrielle Nutzungen erforderlich sein wird. Die Erfahrung lehrt, dass die Chancen einer Neuansiedlung zukunftsträchtiger Wirtschaftszweige und Unternehmen an verkehrsmässig optimal erschlossenen Standorten am grössten sind.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplanktext	Die Gemeinden prüfen auf Grund einer ausformulierten Entwicklungsstrategie Bedarf und Eignung, bevor sie neue Arbeitsplatzgebiete ausscheiden.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Anordnung kommunaler Arbeitsplatzgebiete so, dass sie sich in die gemeindeeigene Entwicklungsstrategie einordnen.</p> <p>Zur Reduktion neuer Verkehrsleistungen werden Mischzonen gegenüber reinen Arbeitsplatzzonen ausgeschieden. Reine Gewerbegebiete werden nur noch für Nutzungen mit hoher Belastung bezüglich Verkehr, Immissionen oder durch die Abmessungen der Gebäude bezeichnet.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anhand der Entwicklungsstrategie der Gemeinde werden die heutigen Arbeitsplatzgebiete mit Unterstützung des Kantons auf ihre Eignung für künftige Nutzungen überprüft.</li> <li>2. Anhand der Befunde über die Eignung werden die Nutzungsbestimmungen in den Baureglementen angepasst.</li> <li>3. Bei ausgewiesenem Bedarf werden Erweiterungen der Arbeitsgebiete in der Nutzungsplanung vorgenommen.</li> </ol>			
Bemerkungen	Der Kanton unterstützt die Ausscheidung von Mischzonen, so dass Wohnen und Arbeiten in der Siedlung zusammenwachsen können. Die Ausscheidung von Gewerbebezonen ist nur noch für Gewerbegebiete mit hoher Belastung bezüglich, Verkehr, Immissionen oder Ausmass der Gebäude erforderlich. Dementsprechend sind die heutigen Arbeitsplatzgebiete auf ihre Eignung für zukünftige Nutzungen zu überprüfen und die Bestimmungen entsprechend anzupassen.			
verantwort. Stelle	AWR	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	Rpl	kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	11
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Siedlungsgebiete, Erscheinungsbild / Redimensionierung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Damit die regierungsrätliche Strategie greift, orientiert sich die Raumplanung an den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den verschiedenen Teilräumen und an den verschiedenen Standorten. Der Kanton Obwalden hat gute Aussichten, seine Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum weiter zu steigern, wenn er seine Identität zu schützen weiss; dass er sein eigenes, unverkennbares Gesicht behält, ist die Grundvoraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	Die Gemeinden überprüfen ihr Siedlungsgebiet und verbessern dessen Erscheinungsbild insbesondere in Randlagen, wenn nötig und möglich durch Redimensionierung. Sie richten ihr besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Bauten und ihrer Umgebung.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die möglichst gute Eingliederung der Baugebiete in die Landschaft, damit diese als Kapital für den Tourismus in ihrem Wert erhalten bleibt.</p> <p>Materialien, Umgebungsgestaltung und Bepflanzung werden im Baubewilligungsverfahren auf eine möglichst gute Eingliederung in die Landschaft hin geprüft.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	1. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei Fragen zur Regelung der Nutzungsbestimmungen oder Bau- und Gestaltungsvorschriften. Er überprüft die getroffenen Massnahmen bei Vorprüfung und Genehmigung von Zonenplanänderungen.			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, Denkmalpflege		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	12
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Leitbilder für Entwicklungsvorstellungen, Gemeinden</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Eine Entwicklung soll dort erfolgen, wo die Voraussetzungen am besten sind und Aussicht besteht, dass sich die getätigten Investitionen langfristig lohnen („Return on investment“). Es ist wichtig, dass diese Sicht samt ihren Konsequenzen auch der breiten Bevölkerung besser bewusst wird und damit verstärkt Eingang in die Nutzungsplanung der Gemeinden findet.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	Baugesetz			
Richtplantext	<p><i>Die Gemeinden legen vor der Revision der Ortsplanung ihre Entwicklungsvorstellungen in einem kommunalen Leitbild fest, das auch nicht-raumplanerische Massnahmen einschliesst, um eine ausgewogene und haushälterische Nutzung des Bodens sowie eine sinnvolle Besiedelung zu gewährleisten. Sie stützen sich dabei auf die regierungsrätliche "Langfriststrategie 2012+".</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Umsetzung der künftigen kommunalen Fragestellungen und Aufgaben in ein gemeindliches Leitbild und gestützt darauf in den kommunalen Nutzungsplan.</p> <p>Der Prozess für das Leitbild dient im Sinne eines Protokolls als Basis für die weiteren Arbeiten in den verschiedenen Bereichen der gemeindlichen Planungspolitik.</p> <p>Das Leitbild umschreibt das Wunschbild der Gemeinde. Es nennt messbare Ziele für die einzelnen Politikbereiche der Gemeinden.</p> <p>Der Kanton koordiniert die Arbeiten für die kommunalen Leitbilder im Hinblick auf das Erreichen der kantonalen Strategie 2012+. Die Leitbilder sind Bestandteil davon und werden als Grundlagen für die Genehmigung der Ortsplanungsrevisionen beigezogen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die gemeinsamen Grundsätze aus der Liste der Gemeindeinteressen und der Liste der kantonalen Interessen bilden die Grundlage für die nächsten Arbeitsschritte.</li> <li>2. In fachbereichsübergreifenden Gruppen werden die künftigen Themen und Fragestellungen für die Gemeinde zusammengetragen und die Umsetzung der kantonalen Richtplanung konkretisiert.</li> <li>3. Die anstehenden Fragen werden den Gegebenheiten der Ausgangslage gegenübergestellt, Prioritäten zum Erhalt, bzw. zur Verbesserung der gemeindlichen Identität ermittelt und schliesslich</li> <li>4. die für die nächsten Jahre massgebenden Ziele gemeinsam festgelegt.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Es braucht als ersten Schritt den Vergleich der Listen aus Gemeindeinteressen und Kantonsinteressen.</p> <p>Die Erarbeitung des Leitbildes stützt sich auf die Planungshilfe und den Fragenkatalog der Gemeinde. Das Leitbild wird einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen.</p>			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Rpl			
	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag			

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	13
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Kommunale Erschliessungsplanung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Eine Entwicklung soll dort erfolgen, wo die Voraussetzungen am besten sind und Aussicht besteht, dass sich die getätigten Investitionen langfristig lohnen („Return on investment“).			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	Raumplanungsgesetzgebung Baugesetz			
Richtplintext	Die Gemeinden stellen bei der Weiterentwicklung ihrer Siedlungen auf das Angebot des Service Public ab. Sie verdichten nach innen und verhindern eine Ausweitung der Siedlungen dort, wo die erwünschte Erreichbarkeit öffentlicher Dienstleistungen (öffentlicher Verkehr, Postdienste etc). nicht gegeben ist.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die möglichst effiziente und umweltschonende Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete durch eine konsequente Abstimmung auf die Angebote des Service Public.</p> <p>Siedlungsschwerpunkte und -dichte sind in erster Linie auf die möglichen Angebote des öffentlichen Verkehrs abgestimmt.</p> <p>Der Kanton begleitet die Gemeinden bei der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Optimierung. Er überprüft die getroffenen Massnahmen bei Vorprüfung und Genehmigung von Zonenplanänderungen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgehend von den täglichen Bedürfnissen und/oder Wünschen der Erholungssuchenden werden die Angebote des öffentlichen Verkehrs abgeschätzt und den tatsächlichen Möglichkeiten gegenübergestellt.</li> <li>2. Unüberbaute Bauzonen werden anhand des möglichen Erschliessungsgrades mit dem öffentlichen Verkehr so angepasst (Aufzonung, Auszonung), dass diese Leistungen optimiert und eine sinnvolle Siedlungsentwicklung erreicht werden können.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, Vpl, HTA		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	14
Örtlicher Bereich	Sarnen		Karte Nr.	
Projektname	<b>Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Es gibt nur wenige Neuansiedlungen von Betrieben. Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen spielt die Standortkonkurrenz eine wichtige Rolle. Soll Obwalden bei der regionalen Standortwettbewerbsfähigkeit aufholen, so sind entsprechend der Strategie des Regierungsrates für ein qualitatives Wachstum insbesondere für Betriebe mit hoher Wertschöpfung raumplanerische Massnahmen zu treffen. Ebenso sind eine Steuerstrategie und ein Kantonsmarketing notwendig.			
Arbeitsgrundlagen	Strategie- und Amtsdauerplanung RR			
Rechtsgrundlagen	-			
Richtplintext	<p><i>Der Kanton bezeichnet für die Neuansiedlung und Entwicklung von Betrieben (Schwerpunkt Wirtschaft) im unteren Sarneraatal mit Regionalzentrum Sarnen ein Wirtschaftsentwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung, das sich dafür bezüglich Erschliessung, Lage und Beziehung zu den Siedlungen besonders gut eignet. Er stellt sicher, dass sich die Bauten und deren Umgebung gesamthaft sorgfältig in die Landschaft integrieren.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die rechtskräftige Ausscheidung einer Arbeitszone nördlich der Industriezonen Sarnen für Betriebe wertschöpfungsstarker Branchen, mit Vorschriften zur Gewährleistung einer hochwertigen Gesamtüberbauung und qualitativ entsprechenden Bauten und Anlagen.</p> <p>Gleichzeitig ist ein Programm für einen Gestaltungswettbewerb auszuarbeiten.</p> <p>Die Erweiterung der Arbeitsplatzzone wird wenn nötig zusammen mit dem Rückbau des Flugplatzes Kägiswil koordiniert (Realersatz). In diesem Fall sind die Arbeiten von Anfang an zeitlich aufeinander abzustimmen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umzonung des Landes und Sicherstellung seiner Verfügbarkeit. Der Kanton leitet und koordiniert die auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Fachbereichen notwendigen Arbeiten. Bei Bedarf erlässt der Regierungsrat eine kantonale Nutzungszone.</li> <li>2. Ausarbeitung des Erschliessungskonzeptes für öffentlichen und privaten Verkehr sowie die Infrastruktur.</li> </ol>			
Bemerkungen	Die Erweiterung der Arbeitsplatzzone wird wenn nötig zusammen mit dem Rückbau des Flugplatzes Kägiswil koordiniert (Realersatz). In diesem Fall sind die Arbeiten von Anfang an zeitlich aufeinander abzustimmen.			
verantwort. Stelle	VD	Richtplaneintrag	Fläche	
beteiligte Stellen	Rpl, Vpl, HTA, Gemeinde			

Thema im Bericht	Öffentliche Bauten und Anlagen	Kapitel Nr. 8.3	Richtplan-Text	15
Örtlicher Bereich	Sarnen		Karte Nr.	
Projektname	<b>Nationalstrassenanschluss Schwerpunkt Wirtschaft, Unterstützung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Der Flugplatz Kägiswil wird durch das Militär nicht mehr genutzt. Der Regierungsrat hat entschieden, das Areal vom Bund zu kaufen, um Handlungsspielraum für das Entwickeln eines kantonalen Arbeitsplatzschwerpunkts zu erhalten. Dieses Entwicklungsziel hat der Regierungsrat in seiner Langfriststrategie mit dem Ziel eines regionalen Arbeitsplatzschwerpunktes im unteren Sarneraatal erneut bekräftigt. Eine Randbedingung für den neuen Arbeitsplatzschwerpunkt nördlich der bestehenden Industriezone Sarnen ist ein möglichst direkter Anschluss an die A8 für den Verkehr vom und nach dem Norden.			
Arbeitsgrundlagen	Regierungsrätliche Strategie 2012+			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	Der Kanton unterstützt im Zusammenhang mit der Schaffung des Wirtschaftsentwicklungsgebiets in der Region unteres Sarneraatal den Anschluss an die Nationalstrasse in Sarnen Nord und den Ausbau Alpnach Süd zu einem Vollanschluss.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Optimierung der Erreichbarkeit des Raumes nördlich der heutigen Industriezone Sarnen oder einer neuen Arbeitszone in Alpnach als Standort eines künftigen kantonalen Arbeitsplatzgebietes durch einen möglichst direkten Anschluss an die Nationalstrasse N8.</p> <p>Verkehrsaufkommen, Sicherheitsbestimmungen, Umweltbedingungen zugunsten der betroffenen Siedlungsgebiete und finanzielle Folgen bilden die Ausgangslage für die Lösungssuche des attraktivsten Autobahnanschlusses. Mögliche Varianten werden im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes in einem offenen Prozess und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden miteinander verglichen und im Hinblick auf das Erreichen des Ziels bewertet. Der Kanton übernimmt die Federführung für das Projekt.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die möglichen Varianten, Streckenführung und Bewertung.</li> <li>2. Gespräche mit Gemeinde und Bund, Reduktion oder Ergänzung der Varianten.</li> <li>3. Umfassende Koordination mit den anderen Planungsbereichen, insbesondere Landschaft und Natur und Siedlung.</li> <li>4. Orientierender Bericht an den Regierungsrat, ev. mit Antrag.</li> </ol>			
Bemerkungen	prüfen: Begriff Nationalstrasse im Ziel durch übergeordnetes nationales Strassennetz ersetzen.			
verantwort. Stelle	HTA		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Vpl, Rpl, Bund, Gemeinden		Punkt	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	16
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Arbeitsplätze Gemeinden</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Herkömmliche Industrie- und Gewerbebezonen beeinträchtigen das Landschaftsbild in zunehmendem Mass. An dieser Feststellung ändern einzelne, ästhetisch gute Bauten wenig, wenn sie nicht zusammenpassen. Das wäre anders, wenn Lage und Gestaltung solchen Zonen grössere Sorgfalt zukäme. Entwicklungsräume für die Wirtschaft von überragender Umgebungs- und Arbeitsplatzqualität gäben dem Kanton Obwalden zunehmend das Image eines fortschrittlichen, modernen Kantons und würden ihm im Standortwettbewerb Vorteile verschaffen. Als Fazit aus der Langfriststrategie des Regierungsrates, aus den Berichten zum Raumordnungskonzept und den Regierungsratsbeschlüssen vom 27.1.04 und 8.3.05 ergibt sich folgendes Richtplanprogramm:</p> <p>Der kantonale Richtplan bezeichnet für die Neuansiedlung von Betrieben Wirtschaftsentwicklungsgebiete, die auf Grund ihrer Erschliessung, Lage und Beziehung zu den Siedlungen speziell gut geeignet sind.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Strategie- und Amtsdauerplanung RR			
Rechtsgrundlagen	Raumplanungsgesetzgebung			
Richtplantext	<p><i>Kanton und Gemeinden stellen gemeinsam sicher, dass Erscheinung und Funktion von Gewerbegebieten und -betrieben im Landschaftsraum den Anforderungen von Tourismus, Erholung und Freizeit nicht entgegenlaufen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die möglichst harmonische Eingliederung der Gewerbegebiete und -betriebe in die offene Landschaft so, dass diese als Kapital für Tourismus- und Erholungsangebote erhalten bleibt. Materialien, Umgebungsgestaltung und Bepflanzung werden im Baubewilligungsverfahren auf eine möglichst gute Eingliederung in die Landschaft hin geprüft.</p> <p>Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei Fragen zur Regelung der Nutzungsbestimmungen oder Bauvorschriften. Er überprüft die getroffenen Massnahmen bei Vorprüfung und Genehmigung von Zonenplanänderungen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<p>1. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei Fragen zur Regelung der Nutzungsbestimmungen oder Bauvorschriften. Er überprüft die getroffenen Massnahmen bei Vorprüfung und Genehmigung von Zonenplanänderungen.</p>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	Ausgangslage
beteiligte Stellen	AWR			



Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	17
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Bebauungsdichte</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Eine haushälterische Nutzung des Bodens darf nicht als Grund für unverträgliche Bebauungsdichten verwendet werden, die gleichwertigen Entwicklungszielen der regierungsrätlichen Strategie- und Amtsdauerplanung widersprechen. Abweichungen der Baudichten von der Regelbauweise müssen im Rahmen von Vorprüfung und Genehmigung von Ortsplanungsänderungen auf deren Verträglichkeit mit den übrigen, rechtlich vorgegebenen öffentlichen Interessen, überprüft werden.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	Raumplanungsgesetz			
Richtplantext	Der Kanton überprüft zusammen mit den Gemeinden die Bau- und Zonenvorschriften bezüglich ihrer Bebauungsdichte im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den Zielen des Landschaftsschutzes, der Ökologie und der Verkehrsplanung.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist, dass von Gebieten, die aus strategischer und kommunaler Sicht möglichst dicht überbaut werden sollen, keine unverträglichen Veränderungen der Umgebung, der Ökologie oder der Erschliessungsaufgaben ergeben.</p> <p>Für überdurchschnittlich intensiv nutzbare Baugebiete werden anhand des Gemeindeleitbildes die Ziele verfeinert, so dass sie als Raster für die Beurteilung im Quartierplan- oder Baubewilligungsverfahren verwendet werden können.</p> <p>Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei Fragen zur Regelung der Nutzungsbestimmungen oder Bauvorschriften. Er überprüft die getroffenen Massnahmen bei Vorprüfung und Genehmigung von Zonenplanänderungen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei Fragen zur Regelung der Nutzungsbestimmungen oder Bauvorschriften. Er überprüft die getroffenen Massnahmen bei Vorprüfung und Genehmigung von Zonenplanänderungen.</li> <li>2. Der Kanton überprüft die Bestimmung in Art. 18 Abs. 9 Baugesetz (Zuständigkeiten für Quartierplanung)</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	18
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Öffentliche Räume für Tourismus und Naherholung, Gestaltung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Bauten und Anlagen werden nie nur als Einzelteile wahrgenommen. Immer ist der von ihnen geformte Raum sehr stark prägend für den Eindruck beim Betrachtet. In dieser Hinsicht müssen die Wahrnehmung für das entstehende Gesamtbild bei Bauherren geschärft und die einzelne bauliche Massnahme in ihren Gesamtzusammenhang gebracht werden. Dem öffentlichen Raum kommt besondere Bedeutung zu; er prägt das Ansehen des Tourismuskantons wesentlich mit.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	Der Kanton berät die Gemeinden bei der Erarbeitung von Gesamtkonzepten zur Gestaltung öffentlicher Räume, die für den Tourismus und die Naherholung von Bedeutung sind und richtet Beiträge an solche Planungen aus.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Gliederung und Gestaltung der öffentlichen Räume so, dass sie für Einwohner und Besucher ihre Aufgaben und Funktionen optimal erfüllen können und hohen Anforderungen an die Gestaltung genügen.</p> <p>Es besteht eine Grundlage für Beiträge und Beratung der Gemeinden bei Planungen öffentlicher Räume, insbesondere im Hinblick auf die touristischen Aspekte.</p> <p>Im Rahmen der Revision des Baugesetzes wird dieser Aspekt aufgenommen.</p> <p>Das Baugesetz wird mit den notwendigen Bestimmungen für die Gestaltung öffentlich genutzter Räume mit Bedeutung für Tourismus und Naherholung, samt der Grundlage für entsprechende Planungsbeiträge ergänzt. Der Kanton nimmt dieses Thema als Bestandteil der anstehenden Gesetzesrevision auf.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die relevanten kantonalen und gemeindlichen öffentlichen Freiräume, fallweise Bezeichnung der ausschlaggebenden Gliederungs- und Gestaltungsgrundsätze.</li> <li>2. Fallweise Bezeichnung der Überarbeitungsbereiche, mit Angaben des Vorgehens.</li> <li>3. Vorentscheide über kantonale Förderungs- und Realisierungsbeiträge.</li> <li>4. Fallweise Organisation der Projektierung und Realisierung.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, FKD, HTA		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	19
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Ortsbild- und Kulturobjektschutz</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden, insbesondere Einzonungen, nahmen bisher zu wenig Rücksicht auf Schutzobjekte, Ortsbildschutzzonen und archäologische Schutzzonen. Daraus resultiert eine zunehmende Störung der Ausstrahlung und Wirkung von denkmalpflegerisch geschützten Objekten und Flächen.</p> <p>Für die Zukunft ist eine Gesamtschau erforderlich, welche eine vorausschauende und ganzheitliche Siedlungsplanung erlaubt. Diese Grundlage erfordert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Denkmalpflege.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Inventar der schützenswerten Bau- und Kulturdenkmäler  Kantonale Schutzpläne der Kulturobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung  Schutzobjekte von lokaler Bedeutung im Rahmen der kommunalen Nutzungspläne  Ortsbildschutzzonen der kommunalen Zonenpläne  Archäologisches Fundstelleninventar des Kantons</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>NHG, VISOS  Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS</p>			
Richtplantext	<p><i>Bund, Kanton und Gemeinden nehmen bei ihren Planungen Rücksicht auf die Ausstrahlung und Wirkung von Kulturobjekten, auf die schützenswerten Ortsbilder und ihre Umgebung, auf historische Verkehrswege sowie auf archäologische Fundstellen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist, dass die Nutzungsbestimmungen in Zonenplan und Baureglement optimal abgestimmt sind auf die Schutzbedürfnisse der Kulturobjekte und deren Umgebung, schützenswerten Ortsbilder und deren Umgebung (gemäss ISOS), historischen Verkehrswege (gemäss IVS) sowie auf archäologische Fundstellen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anhand der von der Denkmalpflege erarbeiteten Grundlagen werden die Nutzungsbestimmungen in den Gemeinden überprüft.</li> <li>2. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei Fragen zur Regelung der Nutzungsbestimmungen oder Bauvorschriften. Er überprüft die getroffenen Massnahmen bei Vorprüfung und Genehmigung von Zonenplanänderungen.</li> </ol>			
Bemerkungen	-			
verantwort. Stelle	FKD	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	Rpl, Gemeinden	kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	20
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Ortsbildschutzzonen, Überprüfung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS ist in den Zonenplänen der Gemeinden im Rahmen von Ortsbildschutzzonen nur sehr bruchstückhaft umgesetzt. Seit Erstellen des ISOS in den 1980-er Jahren haben sich die Siedlungen stark entwickelt. Ortsbildschutzzonen, die nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, werden zunehmend unverständlich und wirkungslos.			
Arbeitsgrundlagen	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS Ortsbildschutzzonen in den kommunalen Zonenplänen			
Rechtsgrundlagen	NHG, VISOS			
Richtplantext	Die Gemeinden überprüfen in ihren Ortsplanungen zusammen mit dem Kanton die Ortsbildschutzzonen und die Umgebungsschutzbereiche von Kulturobjekten. Sie berücksichtigen sinngemäss das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind gemeindliche Vorschriften, die in allen Gemeinden den Wert der schützenswerten Ortsbilder gewährleisten, aufgrund von aktualisierten, einheitlich ausgearbeiteten sachlichen Grundlagen. Die Gemeinden überprüfen die Ortsbildschutzzonen ihrer Zonenpläne und ordnen sie gegebenenfalls neu an. Als Grundlage dient sinngemäss das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Soweit kantonale Interessen betroffen sind, koordiniert das Bildungs- und Kulturdepartement diese Arbeiten. Resultat sind Bau- und Nutzungsvorschriften, die aus der Gesamtschau eines künftigen Siedlungsbildes heraus erstellt werden sowie Einzelentscheide zu Baugesuchen, welche die Einordnung in die wertvolle Umgebung von erhaltenswerten Ortsbildern, Kulturobjekten oder historischen Verkehrswegen sicherstellen. Der Kanton überprüft bestehende Nutzungsbestimmungen mit der in den Inventaren genannten Charakteristik.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die kantonale Denkmalpflege erstellt eine Übersicht über die Ortsbildschutzzonen der Gemeinden und ihrer Vorschriften.</li> <li>2. Ein Vergleich der Zusammenstellung mit den Grundlagen des ISOS sowie der Situation vor Ort ergibt die Übersicht über die fehlenden oder zu überarbeitenden Abgrenzungen und Vorschriften.</li> <li>3. Die Übersicht wird den Gemeinden als Grundlage für die Überarbeitung ihrer Vorschriften zur Verfügung gestellt. Sie dient überdies als Grundlage für die weiteren Vorprüfungs- und Genehmigungsentscheide des Regierungsrats.</li> </ol>			
Bemerkungen	-			
verantwort. Stelle	BKD	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	FKD, Rpl	Ausgangslage		

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	21
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Ortsbildschutz, Strassenausbau und Lärmschutz</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Beim Strassenausbau kommt es in Ortsbildschutzzonen immer wieder zur Ausführung von störenden Anlagen ohne vorherige Anhörung der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege. Es betrifft insbesondere bauliche Veränderungen an bestehenden Strassenkörpern, Erstellen von Parkplätzen und Signalisationen. Lärmschutzwände entlang der wichtigen Verkehrsträger nehmen kaum Rücksicht auf Gestaltungsfragen und drohen das intakte Erscheinungsbild der Ortsbilder und der Landschaft zunehmend zu beeinträchtigen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Lärmkataster für die A8 und die Kantonsstrassen Ortsbildschutzzonen der kommunalen Zonenpläne			
Rechtsgrundlagen	LSV, NHG, ISOS			
Richtplantext	<p><i>Bund, Kanton und Gemeinden nehmen bei der Planung und Gestaltung von Verkehrsbauten und Verkehrsanlagen frühzeitig Kontakt mit der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege auf, wenn ihr Vorhaben die im Richtplan bezeichneten Ortsbilder und deren Umgebung berührt.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> sind ein Strassenausbau und Lärmschutzmassnahmen unter möglicher Schonung der schützenswerten Ortsbilder und deren Umgebung (gemäss ISOS). Behörden und Projektierende berücksichtigen die Randbedingung Ortsbildschutz durch frühzeitige Orientierung und Einbezug der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege. Der Kanton berät Projektierende und überprüft die getroffenen Massnahmen bei Baugesuchen und Lärmschutzprojekten.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Denkmalpflege und Strassenausbau informieren sich gegenseitig und periodisch über laufende und künftige Projekte.</li> <li>2. Aufgrund der Übersicht geplanter Vorhaben werden diese aufeinander abgestimmt.</li> </ol>			
Bemerkungen	Ist an sich Wiederholung von RPT 20, soll hier aber beibehalten werden, um dem Gewicht der Landschaft in der RR-Strategie Rechnung zu tragen.			
verantwort. Stelle	FKD		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	DU, HTA, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Siedlung	Kapitel Nr. 8.1	Richtplan-Text	22
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Archäologisches Fundstelleninventar</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Auf Grund des archäologischen Fundstelleninventars sind verschiedene Orte im Kanton bekannt, bei denen mit archäologischen Funden zu rechnen ist. Bereits in Zonenplänen örtlich erfasst sind die Umgebung der Burgruine Rudenz, der Turmuine Rosenburg im Kleinteil und die Letzi am Brünig</p> <p>Es ist mit zunehmender unkontrollierter Überbauung von archäologischen Fundstellen zu rechnen, da Meldepflicht erst besteht, wenn Funde zutage treten. Es ist zu vermuten, dass zahlreiche Bodenfunde ungemeldet beseitigt werden.</p> <p>Einzonungsbegehren von Gebieten mit archäologischen Fundstellen wird ohne vorherige Anhörung der Fachstelle für Kultur- und Denkmalpflege zugestimmt, da diese bei Grundeigentümern und Gemeinden nicht bekannt sind. Mit einem Eintrag in den grundeigentümerverbindlichen Zonenplänen sind die archäologischen Fundstellen zwar nicht geschützt, doch es besteht Meldepflicht vor jedem Bodeneingriff.</p> <p>Die eigentlichen schützenswerten Bodendenkmäler werden wie bisher gemäss Denkmalschutzverordnung als Kulturobjekte unter Schutz gestellt (Römischer Gutshof, Alpnach; Burchstelle Landenberg, Samen;))</p>			
Arbeitsgrundlagen	Archäologisches Fundstelleninventar des Kantons Obwalden			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p><i>Kanton und Gemeinden achten bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten anhand des Fundstelleninventars darauf, ob mit archäologischen Funden zu rechnen ist. Sie planen so, dass an denjenigen Standorten, die im Richtplan aufgeführt sind, vor Baubeginn entsprechende Abklärungen vorgenommen und allfällige Funde dokumentiert werden können.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p>Archäologische Fundstellen werden in den Zonenplänen und Baureglementen durch angemessene Nutzungs- oder Schutzbestimmungen berücksichtigt.</p> <p>Zonenpläne und Baureglemente enthalten die verbindlichen Bestimmungen zum Schutz der archäologischen Fundstellen.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Koordination der fachlichen Grundlagenarbeit, die Information der Gemeinden und die Kontrolle im Rahmen von Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren von Ortsplanungen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Denkmalpflege stellt die vorhandenen Grundlagen den Gemeinden für die Ortsplanungsrevision zur Verfügung.</li> <li>2. Die Gemeinde überprüft die bisherigen Bestimmungen im Zonenplan und passt diesen so weit nötig an und ergänzt das Baureglement mit den massgebenden Bestimmungen.</li> </ol>			
Bemerkungen	-			
verantwort. Stelle	FKD	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	Gemeinden	Ausgangslage		

Thema im Bericht	Kantonale Planungsaufgaben	Kapitel Nr. 8.2	Richtplan-Text	23
Örtlicher Bereich	Sachseln		Karte Nr.	
Projektname	<b>Wallfahrtsort Flüeli-Ranft. Unterstützung Raumplanung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Der Ort Flüeli und die Ranftschlucht sind für den ganzen Kanton von hoher Bedeutung. Flüeli und Ranft sind raumplanerisch als Einheit zu behandeln.</p> <p>Als Grundlage für künftige raumplanerische Entscheide dienen Abklärungen über Anzahl und Art der künftigen Besucher.</p> <p>Der Kanton unterstützt die koordinierte Raumplanung über das ganze Gebiet. Ziel der Planung ist es, eine verhältnismässige Inszenierung des Orts und seiner auf den Glauben bezogenen Merkmale sowie die Erneuerung der Infrastruktur zu ermöglichen, so dass der Orts eine vorbildliche Ausstrahlung erhält.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Eigene Planungen und Untersuchungen der Gemeinde und der betroffenen Organisationen und Körperschaften			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p><i>Der Kanton unterstützt die koordinierte Raumplanung über das bedeutsame Gebiet Flüeli-Ranft und trägt dazu bei, dass Flüeli und Ranft raumplanerisch als Einheit behandelt werden.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist die Offenhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten für den Wallfahrtsort Flüeli-Ranft angesichts der zunehmenden Besucherzahlen, verbunden mit Überlegungen zum Erscheinungsbild und zum Funktionieren als Ganzes.</p> <p>Der räumliche Aufbau und die heutigen Kapazitäten des Wallfahrtsortes Flüeli-Ranft werden dargestellt und den mittel- und langfristigen Entwicklungstendenzen gegenübergestellt: Besucherzahlen, ihre Herkunft, Zusammensetzung und Ansprüche.</p> <p>Aus dem Vergleich der heutigen Situation mit den Prognosen ergeben sich die allfällig erforderlichen raumplanerischen Massnahmen, die in einem Gesamtkonzept dargestellt werden. Dieses bildet Teil des kantonalen Richtplans.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontaktaufnahme mit Gemeinde Sachseln und weiteren interessierten Stellen zur Festlegung der Projektorganisation (AWR).</li> <li>2. Einigung über die Arbeitsziele und das entsprechende Arbeitsprogramm (Projektorganisation).</li> <li>3. Orientierung, bzw. Anträge an zuständige Stellen: Zustimmung, Gewährung der Mittel.</li> <li>4. Ermittlung der Entwicklungstendenzen, daraus der Entwicklungsperspektiven, ev. in Varianten.</li> <li>5. Darstellung der Alternativen für die räumliche Entwicklung des Wallfahrtsortes, mit Bewertung.</li> <li>6. Auswahl einer Alternative. Abklärung der Darstellungs- und Rechtsform.</li> <li>7. Übernahme in Richtplan und Ortsplanung.</li> </ol>			
Bemerkungen	Die Erarbeitung der Entwicklungsperspektiven soll durch Gestaltungs- und Planungsfachleute begleitet werden. Die Planung ist höchst anspruchsvoll. Die Einmaligkeit des Orts verlangt den Einsatz der besten Fachleute, die sensibel auf das vorhandene eingehen können.			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	VD, Rpl, FKD, Gemeinden		Fläche	

Thema im Bericht	Kantonale Planungsaufgaben	Kapitel Nr. 8.2	Richtplan-Text	24
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Baukultur ausserhalb Bauzonen, Integration</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Ausgehend von den Zielen der Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats, führen die Berichte zum Raumordnungskonzept und die Regierungsratsbeschlüsse vom 27.1.2004 und 8.3.2005 zum folgenden Richtplanprogramm: Der kantonale Richtplan fördert die Baukultur.			
Arbeitsgrundlagen	Berichte der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik, Tänikon			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	Der Kanton fördert die Baukultur ausserhalb der Bauzonen, mit dem Ziel, Bauten und ihre Umgebung bestmöglich in die Landschaft zu integrieren.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Gestaltung der Bauten so, dass die eigene Identität Obwaldens angemessen zum Ausdruck kommt und die Eingriffe in das Landschaftsbild so schonend wie möglich bleiben.			
	Der Kanton übernimmt die Federführung für diese wichtige Aufgabe, welche letztlich vom Regierungsrat gutgeheissen werden muss. Massgebende Randbedingungen bilden überdies die Resultate der Arbeiten für die Teillandschaften.			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein Verzeichnis der massgebenden Gestaltungsmerkmale für Bauten als Einzelvorhaben ausserhalb der Bauzonen und Bauten innerhalb der Bauzonen sowie Vorschläge für das Vorgehen, wie diese Merkmale in den Ortsplanungen und im Baubewilligungsverfahren umgesetzt werden können. Bei dieser Arbeit ist eine breite Diskussion durch Einbezug Interessierter und der Bevölkerung zu führen.</li> <li>2. Ergebnis ist eine Merkmalsliste mit Ergänzungen zur Dokumentation und Begründung von Lösungen für Bauvorschriften und Bauvorhaben, damit die Zusammenhänge zwischen Bauten, ihrer Umgebung und der Landschaft offen liegen und daraus fallweise Gestaltungsgrundsätze abgeleitet werden können. Die Liste kann anschaulich- bildhaft sein und ist spezifisch auf Obwalden bezogen.</li> </ol>			
Bemerkungen	Im Rahmen von regelmässigen Workshops werden die Gemeinden zur Erarbeitung eigener Richtlinien aufgefordert. Der für die Baugesuche Verantwortliche sowie eine Vertrauensperson als Gestaltungsfachmann nehmen an den Workshop teil und präsentieren ihre Ansätze für die Verbesserung des Orts- und Siedlungsbildes ihrer jeweiligen Gemeinde. Diese Arbeit basiert auf dem von der Gemeinde aufgestellten Leitbild, in dem der Handlungsbedarf und die speziellen Qualitäten der jeweiligen Gemeinde formuliert sind.			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden, Rpl, KNLK, FKD		kein Richtplaneintrag	



<i>Thema im Bericht</i>	Kantonale Planungsaufgaben	<i>Kapitel Nr.</i> 8.2	<i>Richtplan-Text</i> 25
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Vorbildbauten</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Ausgehend von den Zielen der Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats, führen die Berichte zum Raumordnungskonzept und die Regierungsratsbeschlüsse vom 27.1.2004 und 8.3.2005 zum folgenden Richtplanprogramm: Der kantonale Richtplan fördert die Baukultur.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>			
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>	Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass öffentliche Bauten bezüglich Gestaltung und Ökologie Vorbildcharakter haben.		
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> sind öffentliche Bauten und deren Umgebung in einer Art und Weise, dass sie als Vorbilder für die Gestaltung, die Eingliederung in die Umgebung und die Berücksichtigung ökologischer Grundsätze gezeigt werden können.  Der Kanton und die Gemeinden legen Mindestanforderungen an Gestaltung und Ökologie für ihre eigenen Bauten fest und stellen deren Berücksichtigung durch entsprechende Auftragsvergabe sicher.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Der Kanton und die Gemeinden legen Mindestanforderungen an Gestaltung und Ökologie für ihre eigenen Bauten fest und stellen deren Berücksichtigung durch entsprechende Auftragsvergabe sicher. Für bedeutendere Vorhaben werden Wettbewerbe durchgeführt.		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantwort. Stelle</i>	HTA		
<i>beteiligte Stellen</i>	Gemeinden		
	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Kantonale Planungsaufgaben	Kapitel Nr. 8.2	Richtplan-Text	26
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Landschaftsstörende Bauten und Anlagen, Rückbau</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Dem öffentlichen Raum kommt besondere Bedeutung zu; er prägt das Ansehen des Tourismuskantons wesentlich mit.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p><i>Der Kanton setzt sich bei gebotener Gelegenheit für den "Rückbau" von Bauten und Anlagen, welche die Landschaft optisch oder im Zusammenhang mit ihrer Nutzung beeinträchtigen, ein.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> sind Vorschläge für den fallweisen Rückbau von Bauten oder Einrichtungen, die das Landschaftsbild bedeutend stören.</p> <p>Die Vorbildrolle der öffentlichen Hand bezüglich deren Bauten und (Grün-)Anlagen wird unterstützt durch die Tatsache, dass die Auswirkungen störender Einrichtungen oder einer störende Nutzung dieser Einrichtungen zurückgebaut oder durch bessere Lösungen gemildert werden.</p> <p>Der Kanton nimmt diese Aufgabe als Dauerauftrag in sein Pflichtenheft auf (Baugesetz-Ergänzung).</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung einer Übersicht über Objekte und Einrichtungen, die das Landschaftsbild signifikant stören und die sich für einen Rückbau eignen.</li> <li>2. Fallweise Angaben über ein mögliches Vorgehen, im Einvernehmen mit Gemeinde und Eigentümern. Angabe zum Rückbauverfahren und der erforderlichen Mittel.</li> <li>3. Prioritäten und Vorgehensprogramm.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	AWR, HTA		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Kantonale Planungsaufgaben	Kapitel Nr. 8.2	Richtplan-Text	27
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Wohnungsbau, verdichteter , Voraussetzungen / Standorte</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Der Flächenbedarf pro Einwohner und Beschäftigten ist in der vergangenen Richtplanperiode überproportional gestiegen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zur übergeordneten rauplanerischen Zielsetzung der haushälterischen Nutzung des Bodens, und sie kontrastiert auch mit den Zielvorstellungen des Bundes über die räumliche Entwicklung in der Schweiz. In Anbetracht der langfristigen Kostenfolgen für die öffentliche Hand liegt sie schliesslich auch quer zu den Interessen des Kantons.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	Raumplanungsgesetz			
Richtplantext	Der Kanton unterstützt bei Eignung auf die spezielle Situation angepasste Zonen für einen qualitativ hochstehenden, verdichteten Wohnungsbau.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist ein Verzeichnis massgebender Voraussetzungen für die Bezeichnung von Bauzonen mit verdichteter Bebauung zur wirtschaftlichen Nutzung des Baulandes, allenfalls mit Bezeichnung geeigneter Standorte.			
	Der Kanton leitet und koordiniert die erforderlichen Arbeitsschritte unter den Gemeinden.			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenstellung der massgebenden Voraussetzungen für die Möglichkeit von Bauzonen mit verdichteter Bebauung, insbesondere bezüglich Nutzungsdichte, Qualität und Funktionalität, in Berücksichtigung der Marktkonformität, abgestimmt auf Obwaldner Verhältnisse.</li> <li>2. Werden geeignete Standorte bezeichnet, sind diese obwaldnerischen Rahmenbedingungen zu ergänzen durch Umgebungsparameter zur Einpassung in die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Kantonale Planungsaufgaben	Kapitel Nr. 8.2	Richtplan-Text	28
Örtlicher Bereich	OW - Nachbar-Kt.		Karte Nr.	
Projektname	<b>Verkehrsintensive Einrichtungen, Grundlagen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Grosse Einkaufszentren, Fachmärkte oder Freizeiteinrichtungen zentrieren eine Vielzahl von Bedürfnissen des modernen Menschen. Die wirtschaftlichen Interessen an der Einrichtung solcher Bauten und Anlagen sind sehr gross. Sie können erhebliche Impulse für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung geben, gleichzeitig können sie aber erhebliche Umweltbelastungen mit sich bringen. Ähnliche Wirkungen können grosse Arbeitsplatzstandorte entfalten.</p> <p>Grosse Bauten und Anlagen dieser Art und die räumliche Konzentration kleinerer solcher Anlagen sind heute ein wichtiger Gegenstand der kantonalen Raumplanungs- und Umweltpolitik. Politische Vorstösse auf Bundesebene verlangen für die Behandlung dieser Bauten und Anlagen eine verbesserte Koordination bei der Anwendung von Raumplanungs- und Umweltrecht.</p> <p>Heute werden solche Bauten und Anlagen unter dem Begriff verkehrsintensive Einrichtungen (VE) zusammengefasst. VE haben sowohl gross- wie kleinräumig bedeutsame Auswirkungen. Ihre funktionale Ausstrahlung und ihr Einzugsgebiet können über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinausgehen. Welche Bauten und Anlagen die Kriterien für VE erfüllen, legen die Kantone für ihr Gebiet fest.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Verkehrsintensive Einrichtungen im kantonalen Richtplan, Empfehlungen zur Standortplanung, BAFU/ARE, 2006			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p><i>Standorte für neue Verkehrsintensive Einrichtungen mit Angeboten, die eine überkommunale Nachfrage abdecken sollen, müssen sich auf einen Eintrag im kantonalen Richtplan mit den massgebenden Abstimmungsanweisungen, insbesondere zum Verkehr und zur angestrebten Siedlungsentwicklung abstützen. Als Grundlage für Massnahmen zur Luftreinhaltung sind entsprechende Wegleitungen oder Weisungen zu verwenden.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Festsetzung der Standorte verkehrsintensiver Einrichtungen in einem möglichst breit abgestützten Verfahren und unter spezieller Berücksichtigung umweltrechtlicher Randbedingungen.</p> <p>Anhand eines Katalogs günstiger Randbedingungen und Ausschlusskriterien wird eine Negativplanung erstellt, aus der mindestens die ungeeigneten Gebiete für neue VE hervorgehen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kanton erarbeitet eine Negativplanung für als Entscheidungshilfe für Projektierende von Verkehrsintensiven Einrichtungen.</li> <li>2. Für neue Projekte mit überkantonalen Auswirkungen werden die Standorte projektbezogen auf deren Eignung bezüglich der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und deren Lage bezüglich des bestehenden Siedlungsgebiets hin untersucht.</li> <li>3. Für Projekte mit intakten Bewilligungschancen wird das Richtplan-Anpassungsverfahren durchgeführt und dabei die konkreten Massnahmen festgelegt.</li> </ol>			
Bemerkungen	Das Bundesgericht hat festgestellt, dass Massnahmen zur Luftreinhaltung bei verkehrsintensiven Einrichtungen in einem Planungsverfahren und nicht erst im Baubewilligungsverfahren festgelegt werden können. Diese Massnahmen müssen sich auf eine konkrete Wegleitung oder Weisung stützen.			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

<i>Thema im Bericht</i>	Öffentliche Bauten und Anlagen	<i>Kapitel Nr.</i> 8.3	<i>Richtplan-Text</i> 29
<i>Örtlicher Bereich</i>	Ganzer Kanton		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Militärschiessplätze, weitere Verwendung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die bisher als Vertragsschiessplätze genutzten Areale werden durch die Bundesbehörden unter den Zielvorgaben der Armee XXI auf ihre Funktion überprüft. Widersprüche zu bestehenden Schutzaufträgen wie dem Biotopschutz müssen dabei gelöst werden.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Armee XXI		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Art. 134 Abs. 1 Militärgesetz (MG), Art. 4 und 12 Waffen- und Schiessplatzverordnung (WSV)		
<i>Richtplankontext</i>	<p><i>Der Kanton überprüft mit den zuständigen Bundesstellen die weitere Verwendung der Vertragsschiessplätze Herrenrüti, Gerschni, Melchsee-Frutt, Aelggialp, Krummelbach, Kleines Melchtal, Feldmoosalp, Breitenfeld/Wasserfallen, Glaubenbielen, Fontannen, Riedmatt sowie Schwander und Sachslar Unterwengen.</i></p>		
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Ermittlung von Notwendigkeit einer Sanierung und das Festlegen von Massnahmen für die vom Militär nicht mehr benötigten Vertragsschiessplätze.</p> <p>Für die bisher als Vertragsschiessplätze genutzten Flächen werden die notwendigen Grundlagen bereitgestellt, die eine Entscheidung über die Notwendigkeit zur Sanierung erlauben. Der Bund als ehemaliger Nutzniesser, der Kanton und die Grundeigentümer einigen sich auf das weitere Vorgehen und über die Sanierungsmassnahmen. Wo vorhanden, wird über die Weiterverwendung der Anlagen mit Angabe des Zweckes oder über den Rückbau mit Angabe der Rahmenbedingungen beschlossen.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung für diese Arbeiten und vereinbart mit dem Bund das Arbeitsprogramm.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht für die in der Richtplankarte eingetragenen Vertragsschiessplätze, ihre Belastung aus der militärischen Nutzung und ihre Potentiale für künftige Nutzungen im öffentlichen Interesse.</li> <li>2. Bereinigung der Übersicht mit den betroffenen Gemeinden und den Landeigentümern.</li> <li>3. Pro Vertragsschiessplatz werden in einem Protokoll der vereinbarte Zustand, die dafür notwendigen Massnahmen, die Nachnutzung und die Zuständigkeiten festgelegt.</li> </ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Aus Sicht AMBS soll Koordination und Verhandlung durch BRD geführt werden.		
<i>verantwortl. Stelle</i>	AMBS	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag	
<i>beteiligte Stellen</i>	ALU		

Thema im Bericht	Öffentliche Bauten und Anlagen	Kapitel Nr. 8.3	Richtplan-Text	30
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Militärische Bauten, Neunutzung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Mit der Armee XXI werden militärische Arbeitsplätze abgebaut. Betroffen sind auch Organisationen im Kanton Obwalden. Die Weiterbenutzung der bestehenden Gebäude ist nur mit einer Einzonung möglich.</p> <p>Entwicklungstendenzen: Es ist mit einem erheblichen Abbau zu rechnen. Verschiedene Objekte werden frei. Im Prüfbericht zum Genehmigungsentscheid des Bundes verweist das Bundesamt für Raumentwicklung auf das geänderte Raumplanungsgesetz (RPG). Gemäss dem seit 1. September 2007 gültigen Art. 27a RPG können die Kantone die Umnutzungsmöglichkeiten altrechtlicher Bauten durch entsprechende Beschränkungen auf ihre Bedürfnisse zuschneiden. Dieser kantonale Schritt ist noch nicht vollzogen. Ohne diese kantonale Regelung konnte der Bund aber nur der nachstehenden, geänderten Fassung des Richtplantes 30 zustimmen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Aussagen Armee XXI und Sachplan Militär (2. Hälfte 2005)</p> <p>Standortkonzept Logistikbasis der Armee. Konzept der Betriebe der Luftwaffe (öffentlich ab November 2004)</p>			
Rechtsgrundlagen	MG, RPG			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton klärt ab, ob Bauten und Anlagen, die für militärische Zwecke nicht mehr genutzt werden, einer öffentlichen Nutzung zugewiesen werden können. Bei mangelndem öffentlichem Interesse und wenn eine Einzonung nicht in Frage kommt, setzt er sich für den umweltgerechten Rückbau durch den Bund ein.<sup>1)</sup></i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> sind Angaben über Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr benutzter militärischer Bauten im öffentlichen Interesse. Werden keine Möglichkeiten gefunden, veranlasst der Kanton den umweltgerechten Rückbau durch den Bund.</p> <p>Für alle nicht mehr genutzten Bauten ausserhalb der Bauzonen wird der Entscheid über eine neue Nutzung durch die kantonale Koordinationsstelle für das Baubewilligungsverfahren geprüft. Koordinationsstelle und Bundesstellen stehen in dauerndem engem Kontakt, so dass die Übersicht über frei werdende militärische Bauten und Anlagen immer aktuell ist.</p> <p>Eine Folge dieser Zusammenarbeit ist auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber allfälligen Gesuchstellern, die den Vollzug auf beiden Seiten transparent macht.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Initiative für ein gemeinsames Vorgehen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verzeichnis und Plan aller militärischer Bauten und Anlagen, die für militärische Zwecke nicht mehr genutzt werden.</li> <li>2. Bewertung der Bauten und Anlagen bezüglich dem öffentlichen Interesse an ihrem Weiterbestand (inkl. Schutzwürdigkeit aus Sicht der Kulturpflege), mit Angaben über die gewünschten Nutzungsarten.</li> <li>3. Diskussion mit den zuständigen Bundesstellen, Entscheid über das weitere Vorgehen.</li> </ol>			
Bemerkungen	<sup>1)</sup> Gemäss Bundesratsbeschluss vom 20. Februar 2008			
verantwort. Stelle	VD		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Rpl, AMBS, Gemeinden			

<i>Thema im Bericht</i>	Öffentliche Bauten und Anlagen	<i>Kapitel Nr.</i> 8.3	<i>Richtplan-Text</i> 31
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarnen</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Flugplatz Kägiswil, Umnutzung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Das Militär braucht den Flugplatz Kägiswil nicht mehr. Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt kann die Anlage provisorisch weiterbenutzt werden kann, bis das aus kantonaler Sicht angestrebte Umnutzungskonzept vorliegt. Mit dem Beschluss für den Kauf des Areals vom Bund haben sich Regierungs- und Kantonsrat für die Schaffung wirtschaftlich interessanter Arbeitsplätze im Raum Sarnen - Kägiswil ausgesprochen.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), 1998 Sachplan Militär, 1. Etappe, 2001 Anpassung des Richtplans 1987 vom 16. Januar 2001		
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplintext</i>	Der Kanton stellt sicher, dass die für die Umnutzung erforderliche Neuordnung im Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil den Ansprüchen an Ökologie, Landschaftsschutz und Verkehrseffizienz entspricht.		
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist das Konzept für die Neunutzung des Flugplatzes Kägiswil und die Bezeichnung der Nutzungstypen für die Teilflächen in einem Flächenplan mit zugehörigen Bestimmungen.</p> <p>Die neuen Nutzungen sind im Zonenplan Sarnen verbindlich geregelt.</p> <p>Der durch die Nutzungsänderung des bisherigen Flugplatzareals gewonnene Spielraum wird bei Bedarf zur Realisierung des neuen Arbeitsplatzstandorts von kantonalem Interesse (RPT 16) eingesetzt. Die neuen Nutzungen richten sich auf die Erhaltung der klaren Trennung der heutigen Siedlungsteile aus und lassen Raum für naturnahe, ökologisch wertvolle Elemente.</p> <p>Der Vertreter des Volkswirtschaftsdepartements übernimmt den Vorsitz, die Raumplanung unterstützt durch Koordination unter Betroffenen und den massgebenden Randbedingungen.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die bestehenden Nutzungsansprüche und die neu möglichen Nutzungen und Naturräume im gesamten Planungssperimeter zwischen Brünigstrasse, Sarneraa, Bitzighoferbach und Kreuzstrasse werden aufgelistet und in einem Übersichtsplan mit Bericht festgehalten. Mit einbezogen werden Flächenansprüche zur Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Sarneraa.</li> <li>2. Der Übersichtsplan ist die Grundlage für eine Landumlegung und Ausgangslage für den Handlungsbedarf bei der Einstellung des Flugbetriebs auf dem ehemaligen Militärflugplatz Kägiswil.</li> <li>3. Nach erfolgter Landumlegung werden die neuen Nutzungen im Zonenplan Sarnen als Landwirtschaftszone, naturnahe Flächen oder Elemente (Grünzone, Hecken, Ufergehölz, usw.) neu festgesetzt.</li> </ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Offene Frage VD: BRD soll Vorsitz gemäss Projektbeschreibung übernehmen, da die raumplanerische Seite entscheidend ist.		
<i>verantwort. Stelle</i>	VD	<i>Richtplaneintrag</i>	Fläche
<i>beteiligte Stellen</i>	AWR, ALU, Gemeinde		

Thema im Bericht	Öffentliche Bauten und Anlagen	Kapitel Nr. 8.3	Richtplan-Text	33
Örtlicher Bereich	Sarneraatal		Karte Nr.	-
Projektname	<b>Fahrende, Durchgangsplatz</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Das Ziel von Standplätzen für Fahrende sind möglichst geordnete Verhältnisse durch ein nationales Netz. Obwalden hat wenig Bedeutung für die Fahrenden. Stand- oder Durchgangsplätze in Obwalden sind aus nationaler Sicht kein Bedürfnis.</p> <p>Neuere und andere Aussagen werden im Jahresbericht 2003 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende gemacht. Darin werden Schlussfolgerungen zu einem Bundesgerichtsentscheid (BGE 129 II 321 ff) publiziert, welche Bezug auf die Notwendigkeit von Aussagen in der kommunalen Nutzungsplanung nehmen: "Nutzungspläne, die keine Zone für Fahrende vorsehen, sind bundesrechtswidrig und dürfen nicht genehmigt werden." Damit sind diese Folgerungen so pauschal, dass sie für Obwalden keine Auswirkungen haben dürften. Dies umso mehr, als das Zitat weiter das Einrichten einer genügenden Anzahl Stand- und Durchgangsplätze als Aufgabe des Bundes bezeichnet. Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist danach in erster Linie die Sicherung entsprechender Anlagen in der Nutzungsplanung.</p> <p>Um gelegentlichen Bedürfnissen entgegenzukommen, ist zu prüfen, wo sich ein Durchgangsplatz anbieten lässt, damit ein so genutzter Platz in Zukunft nicht mehr illegal sein muss.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Gutachten "Fahrende und Raumplanung" vom 30. Mai 2001</p> <p>Das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über eingeborene und in Stämmen lebende Völker: Vernehmlassungsentwurf zu Auswirkungen einer allfälligen Ratifizierung, EVD/seco, 2005</p>			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p><i>Der Kanton überprüft bei ausgewiesenem Bedarf in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wo sich ein Durchgangsplatz für Fahrende anbieten lässt.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Ermittlung des Handlungsbedarfs für den Betrieb eines Durchgangsplatzes für Fahrende.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen der Gemeinden wird der betriebliche Handlungsbedarf ermittelt und festgelegt. Die ermittelten Nutzungsansprüche werden anhand der Zonenpläne auf weitere Massnahmen überprüft und bei Bedarf bei der nächsten Revision der Nutzungsplanung berücksichtigt. Bestandteil dieser Arbeiten sind die finanziellen Aufwendungen für die minimal erforderliche Infrastruktur zu einer ordentlichen Nutzung eines Durchgangsplatzes.</p> <p>Die gemeinsame Vorarbeit liefert die nötigen Grundlagen für den Entscheid über eine Anpassung des Zonenplans und die Aufteilung der anfallenden Kosten.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermittlung der relevanten Erfahrungen der Gemeinden beim Betrieb der Durchgangsplätze und im Umgang mit den Benützern.</li> <li>2. Ermittlung des betrieblichen und sachlichen Handlungsbedarfs für die Durchgangsplätze.</li> <li>3. Gegebenenfalls Umsetzung Vorschläge für reglementarische Formulierungen als Anhaltspunkte für die Gemeinden.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AA		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Gemeinden			



<i>Thema im Bericht</i>	Entsorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.12	<i>Richtplan-Text</i> 34
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>OW, ganzer Kt.</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Öffentliche Bauten und Anlagen, Sachplan / Bedarf</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Zur zielgerichteten Planung von Unterhalt, Erneuerung und Ergänzung für Raumangebote in öffentlichen Bauten und Anlagen erstellen Kanton und Gemeinden einen Sachplan.		

*Arbeitsgrundlagen* Bevölkerungsentwicklungsziel

*Rechtsgrundlagen*

*Richtplantext* *Für die Planung und Realisierung der öffentlichen Bauten und Anlagen von Kanton und Gemeinden wird ein Sachplan erarbeitet, aus dem Bedarf und Zeiträume hervorgehen.*

*Projektbeschreibung* **Ziel des Projekts** ist eine kostengünstige Planung der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie die Erhaltung und Anpassung deren Funktionstüchtigkeit.

*Generelles Arbeitsprogramm*

*Bemerkungen*

*verantw. Stelle* HTA  
*beteiligte Stellen* AWR, Gemeinden

*Richtplaneintrag* kein Richtplaneintrag

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	35
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Landschaftsentwicklungskonzept</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die Landschaft bildet die unverkennbare Grundlage für die Identität des Kantons Obwalden. Wird diese Charakteristik nicht gezielt weiterentwickelt, geht sie verloren. Im Gegensatz zu den Landschaftsschutzzonen betreffen die Landschaftsteilräume das ganze Kantonsgebiet. Die 4 Typen Talboden, Talflanken, Seenlandschaft und Alpine Landschaft bilden die Grundlage.			
Arbeitsgrundlagen	Raumordnungskonzept (ROK) 2004, Element 1 RRB zum ROK vom 8. März 2005			
Rechtsgrundlagen	Unterlagen zum ROK aus Mitwirkung und Workshops			
Richtplintext	Der Kanton bezeichnet in einem Landschaftsentwicklungskonzept die Landschaftsteilräume Talboden, Talflanken, Seenlandschaft und Alpine Landschaft und weist ihnen spezifische Entwicklungsziele im Spektrum zwischen Bewahren und Verändern zu.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Übersicht und Koordination der für die heute freie Landschaft massgebenden Entwicklungsziele und der darin vorkommenden Nutzungen, festgehalten in einem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK).</p> <p>Entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen in der Obwaldner Landschaft und den daraus sich ergebenden angepassten Betrachtungsweisen wird zwischen verschiedenen Landschaftstypen, den <i>Teillandschaften</i> unterschieden.</p> <p>Das LEK richtet die Entwicklung der Gemeinden auf gemeinsame Ziele aus und stellt die Werterhaltung des Kapitals Landschaft sicher, durch sorgfältige Weiterentwicklung der Siedlungen und wirtschaftlichen Tätigkeiten, der landwirtschaftlichen, der forstlichen und der touristischen Nutzungen sowie der verkehrsbezogenen Massnahmen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erhebung und Übersicht der charakteristischen naturnahen Elemente der Landschaft.</li> <li>2. Formulierung der massgebenden Entwicklungsziele für die Teillandschaften und die darin vorkommenden Nutzungen.</li> <li>3. Ermittlung der Massnahmen, die aufgrund der Entwicklungsziele zu treffen sind: Landschaftsschutz, Zonenpläne, Bautätigkeit, Wald, Erholung, Tourismus usw. Darstellung in Übersichtsplan und Bericht.</li> <li>4. Politische Diskussion: Regierungsrat &gt; Gemeinden, Interessenorganisationen.</li> <li>5. Bereinigung aufgrund von 4</li> </ol>			
Bemerkungen	Das Landschaftsentwicklungskonzept basiert auf einer zielorientierten Zusammenarbeit der Eigentümer, Behörden und Interessenverbänden in einem zu definierenden Raum. Ein solches kann an jedem Ort zu jeder Zeit geplant werden. Die Ausscheidung von sinnvollen Planungsräumen soll auf dem kantonalen Richtplan aufbauen. So können z. B. die Alpwirtschaft oder die Seegebiete einen möglichen Perimeter bilden. Das LEK übernimmt dann alle bisherigen Planungen in ein Gesamtkonzept und wägt zwischen den Interessen ab. Am Schluss entsteht meist eine Win-Win Situation, da alle Interessen unter einen Hut vereint werden können.			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, ALU, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	36
Örtlicher Bereich	Sarneraatal		Karte Nr.	
Projektname	<b>Talboden, Freiraumkonzept</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die Landschaft bildet die unverkennbare Grundlage für die Identität des Kantons Obwalden. Wird diese Charakteristik nicht gezielt weiterentwickelt, geht sie verloren. Im Gegensatz zu den Landschaftsschutzonen betreffen die Landschaftsteilräume das ganze Kantonsgebiet.			
	Merkmal der Talboden-Landschaft sind die unterschiedlichen Nutzungsaktivitäten, hoher Nutzungsdruck, hoher Erschliessungsgrad und hohes Entwicklungspotential.			
Arbeitsgrundlagen	Raumordnungskonzept (ROK) 2004, Element 1 RRB zum ROK vom 8. März 2005 Agrarleitbild 2004			
Rechtsgrundlagen	Unterlagen zum ROK aus Mitwirkung und Workshops			
Richtplantext	Die Gemeinden im Talboden des Sarneraatales erstellen zusammen mit dem Kanton ein zusammenhängendes vernetztes Frei- und Grünraumkonzept zum Zweck der Naherholung und zur Befriedigung der Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist die Wahrung der Qualitäten des Lebensraumes Talboden im Sarneraatal und in Engelberg für die Naherholung und die Befriedigung der Freizeitbedürfnisse.</p> <p>Als Grundlage werden die bestehenden Nutzungen und die vorhandenen Naturwerte zusammengestellt. Mit den Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzepts als Richtschnur wird der Bedarf an Frei- und Grünräumen bestimmt und dieser Ausgangslage gegenübergestellt. Daraus werden die künftig frei zu haltenden Bereiche sowie deren räumliche Verbindung und allfällige Massnahmen zu deren Verbesserung festgelegt. Das Freiraumkonzept Talboden bildet die fachliche Grundlage für die Anpassung der Zonenpläne. Es zeigt die künftig frei zu haltenden Bereiche sowie deren räumliche Verbindungskorridore.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die bestehenden und vorgesehenen Nutzungen. Bauzonen, Landwirtschaftsgebiete, Wald usw.</li> <li>2. Abklärung der Eignung der Freiräume für Naherholung und Freizeit aufgrund einer Übersicht über die in diesem Raum besonders gefragten Erholungstypen.</li> <li>3. Erster Entwurf für einen Gesamtplan, mit Beschrieb und Nutzungszuweisung an die verschiedenen Teilgebietstypen,</li> <li>4. Abstimmung auf das LEK.</li> <li>5. Eintrag der wichtigsten Elemente in den Richtplan als Grundlage für die Anpassung der Zonenpläne..</li> </ol>			
Bemerkungen	Zusammenarbeit mit Raumplanung erwünscht			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Rpl, ALU			
	Richtplaneintrag Grundlagenkarte			

<i>Thema im Bericht</i>	Natur- und Landschaftsentwicklung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.4	<i>Richtplan-Text</i> 37
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Tourismuswege</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Qualität des Reisens ist ein weiterer Faktor des Images des Tourismuskantons. Je attraktiver die Zugänge sind, desto besser wird das Angebot genutzt.		

*Arbeitsgrundlagen*

*Rechtsgrundlagen*

*Richtplantext* *Der Kanton fördert übersichtliche und attraktive Zugänge vom Talboden zu den Ausgangspunkten der Tourismusstationen so, dass die Erholungssuchenden auf ihr Reiseziel eingestimmt werden.*

*Projektbeschreibung* **Ziel des Projektes** sind übersichtliche und attraktive Zugänge vom Talboden zu den Ausgangspunkten der Tourismusstationen so, dass die Erholungssuchenden auf ihr Reiseziel eingestimmt werden.

Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für alle touristischen Ausgangspunkte sicher.

*Generelles Arbeitsprogramm*

1. Die wichtigen Strecken werden bezeichnet
2. Die einzelnen Zugänge werden auf ihre Verbesserungs- und Gestaltungsmöglichkeiten hin untersucht.
3. Erstellen eines Massnahmenplans und diesen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überprüfen.

*Bemerkungen* übersichtlich = Klarheit bezüglich Orientierung, Erleichterung der Orientierung für Erholungssuchende  
attraktiv = im ästhetischen Sinn widerspricht die Zufahrt zum Tourismus-/Erholungsort den Erwartungen der Erholungssuchenden nicht, sondern bestätigt sie.

*verantwort. Stelle* AWR  
*beteiligte Stellen* HTA, VWA, Gemeinden

*Richtplaneintrag* kein Richtplaneintrag

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	38
Örtlicher Bereich	Sarneraatal		Karte Nr.	
Projektname	<b>Talflanken, Strukturkonzept</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die Landschaft bildet die unverkennbare Grundlage für die Identität des Kantons Obwalden. Wird diese Charakteristik nicht gezielt weiterentwickelt, geht sie verloren. Im Gegensatz zu den Landschaftsschutzonen betreffen die Landschaftsteilräume das ganze Kantonsgebiet.			
	Merkmal der Talboden-Landschaft sind einsehbare, sehr exponierte Flächen, wichtig für das Image und das Erscheinungsbild der Landschaft Obwalden, hoher Waldanteil, viele Streusiedlungen.			
Arbeitsgrundlagen	Raumordnungskonzept (ROK) 2004, Element 1 RRB zum ROK vom 8. März 2005 Agrarleitbild 2004			
Rechtsgrundlagen	Unterlagen zum ROK aus Mitwirkung und Workshops			
Richtplantext	Der Kanton bezeichnet zusammen mit den Gemeinden die wertvollen Siedlungsstrukturen an den Talflanken, die nach einem Gesamtkonzept mit gehobenen Qualitätsansprüchen weiterentwickelt werden sollen.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist die Wahrung der Qualitäten des Lebensraumes Talflanken für die Naherholung und die Befriedigung der Freizeitbedürfnisse. Als Grundlage werden die bestehenden Nutzungen und die vorhandenen Naturwerte zusammengestellt.</p> <p>Mit den Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzepts als Richtschnur wird der Bedarf an Frei- und Grünräumen bestimmt und dieser Ausgangslage gegenübergestellt. Daraus werden die künftig frei zu haltenden Bereiche sowie deren räumliche Verbindung und allfällige Massnahmen zu deren Verbesserung festgelegt. Das Freiraumkonzept Talflanken bildet die fachliche Grundlage für die Anpassung der Zonenpläne. Es zeigt die künftig frei zu haltenden Bereiche sowie deren räumliche Verbindungskorridore.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die bestehenden und vorgesehenen Nutzungen. Bauzonen, Landwirtschaftsgebiete, Wald usw.</li> <li>2. Abklärung der Eignung der Freiräume für Naherholung und Freizeit aufgrund einer Übersicht über die in diesem Raum besonders gefragten Erholungstypen.</li> <li>3. Erster Entwurf für einen Gesamtplan, mit Beschrieb und Nutzungszuweisung an die verschiedenen Teilgebietstypen,</li> <li>4. Abstimmung auf das LEK.</li> <li>5. Eintrag der wichtigsten Elemente in den Richtplan als Grundlage für die Anpassung der Zonenpläne.</li> </ol>			
Bemerkungen	Zusammenarbeit mit Raumplanung erwünscht			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Rpl, ALU			
	Richtplaneintrag Grundlagenkarte			

<i>Thema im Bericht</i>	Natur- und Landschaftsentwicklung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.4	<i>Richtplan-Text</i> 39
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarneraatal</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Seenlandschaft, Nutzungskonzept</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Landschaft bildet die unverkennbare Grundlage für die Identität des Kantons Obwalden. Wird diese Charakteristik nicht gezielt weiterentwickelt, geht sie verloren. Im Gegensatz zu den Landschaftsschutzzonen betreffen die Landschaftsteilräume das ganze Kantonsgebiet.  Seen sind wichtige Bestandteile für das Image und das Erscheinungsbild des Seenkantons und bevorzugte Wohnlage, Weitere Merkmale sind Konfliktpotential zwischen öffentlichen und privaten Nutzungen sowie der Oekologie.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Raumordnungskonzept (ROK) 2004, Element 1 RRB zum ROK vom 8. März 2005		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Unterlagen zum ROK aus Mitwirkung und Workshops		
<i>Richtplantext</i>	Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein übergreifendes Nutzungs- und Freiraumkonzept für die Seenlandschaft.		
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projektes</b> ist die Wahrung der Qualitäten der Seenlandschaft durch Grundsätze für die Entwicklung der wertvollen Siedlungsstruktur angesichts der künftigen, gehobenen Qualitätsansprüche. Als Grundlage werden die bestehenden Nutzungen und die vorhandenen Naturwerte (inkl. Ökologie der Seen) zusammengestellt. Mit den Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzepts als Richtschnur wird der Handlungsbedarf für die gute Eingliederung künftiger Siedlungsflächen in die Landschaft bestimmt und daraus die einzuhaltenden Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung und die Erhaltung und Nutzung der seeangrenzenden Ufergebiete abgeleitet. Das Nutzungskonzept Seenlandschaft bildet die fachliche Grundlage für die Anpassung der Zonenpläne. Es zeigt Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die bestehenden und vorgesehenen Nutzungen. Bauzonen, Landwirtschaftsgebiete, Wald usw.</li> <li>2. Übersicht über die freizuhaltenden Räume zur Wahrung des Landschaftsbildes, für Naherholung und Freizeit.</li> <li>3. Erster Entwurf für einen Übersichtsplan, Abstimmung auf das LEK.</li> <li>4. Eintrag der wichtigsten Elemente in den Richtplan als Grundlage für die Weiterentwicklung der Zonenpläne.</li> </ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Zusammenarbeit mit Raumplanung erwünscht Seenroute Nr. 9 in die Überlegungen einbeziehen.		
<i>verantwort. Stelle</i>	AWR		
<i>beteiligte Stellen</i>	Rpl, ALU		

Richtplaneintrag Grundlagenkarte

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	40
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Alpenlandschaft</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die Landschaft bildet die unverkennbare Grundlage für die Identität des Kantons Obwalden. Wird diese Charakteristik nicht gezielt weiterentwickelt, geht sie verloren. Im Gegensatz zu den Landschaftsschutzonen betreffen die Landschaftsteilräume das ganze Kantonsgebiet.			
	Die alpinen Landschaften haben zum Merkmal, dass sie einmalig und deshalb besonders imagebildend für den Kanton Obwalden sind.			
Arbeitsgrundlagen	Raumordnungskonzept (ROK) 2004, Element 1 RRB zum ROK vom 8. März 2005 Agrarleitbild 2004 Bericht Alpwirtschaft 2004			
Rechtsgrundlagen	Unterlagen zum ROK aus Mitwirkung und Workshops			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton setzt im Rahmen seiner Möglichkeiten Mittel ein, um die standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung und Pflege der Landschaft auch bei fortschreitendem Strukturwandel in der Berglandwirtschaft zu sichern. Die touristische Nutzung der Alpenlandschaft soll weiterentwickelt werden.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> sind Aussagen zur standortgerechten alpwirtschaftlichen Nutzung und Pflege der Alpenlandschaft in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Bedürfnissen der Erholung und des Tourismus. Als Grundlage werden die bestehenden Nutzungen und die vorhandenen Naturwerte zusammengestellt. Mit den Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzepts als Richtschnur und den äusseren Einflüssen des fortschreitenden Strukturwandels in der Berglandwirtschaft wird der Handlungsbedarf bestimmt und der Ausgangslage gegenübergestellt. Daraus werden die künftige Form und Randbedingungen festgelegt. Das Teilkonzept Alpenlandschaft bildet die fachliche Grundlage für die Anpassung der Nutzungs- und Schutzpläne auf kommunaler und kantonaler Ebene. Es zeigt die künftig einzuhaltenden Randbedingungen für Nutzung und Pflege.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die bestehenden und allfällig vorgesehenen Nutzungen, die bestehende und vorgesehene Erschliessung und über die zu erhaltenden Naturwerte.</li> <li>2. Übersicht über Vorschriften, Richtlinien und Forschungsgrundlagen betreffend die Alpwirtschaft und ihre weitere Entwicklung.</li> <li>3. Aus Vergleich von 1 und 2 : Ermittlung künftiger landwirtschaftlicher und touristischer Nutzungsmöglichkeiten, mit Priorität auf Alpwirtschaft, unter Einbezug der Erschliessungsmöglichkeiten.</li> <li>4. Erster Entwurf für einen Übersichtsplan, Abstimmung auf das LEK.</li> <li>5. Eintrag der wichtigsten Elemente in den Richtplan als Grundlage für die Weiterentwicklung der Alpnutzung.</li> </ol>			
Bemerkungen	Zusammenarbeit mit Raumplanung erwünscht			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Rpl, ALU			
	Richtplaneintrag Grundlagenkarte			

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	41
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Ökologischer Ausgleich</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Ökologische Ausgleichsflächen tragen zur Aufwertung und Vernetzung stark beanspruchter Lebensräume und Landschaften bei. Die Landwirtschaft leistet dazu seit der Neuausrichtung der Agrarpolitik einen wesentlichen Beitrag.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	NHV, ÖQV			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden auf der Grundlage bestehender Gesetze den ökologischen Ausgleich als Teil der Lebensqualität im Siedlungsgebiet und in der Kulturlandschaft. Er sorgt für eine standortgerechte Nutzung und Pflege und für die Vernetzung ökologisch tragfähiger Strukturen. Zu diesem Zweck gibt er im Landschaftsentwicklungskonzept den zeitlichen Rahmen vor. Er detailliert ferner Ziele und Massnahmen und zeigt die finanziellen Aspekte auf.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist die Wahrung und Förderung der natürlichen Qualitäten des Lebensraumes als Teil der Lebensqualität im Siedlungsgebiet und in der Kulturlandschaft.</p> <p>Mit den Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzepts als Richtschnur wird der Bedarf an Frei- und Grünräumen bestimmt und dieser Ausgangslage gegenübergestellt. Daraus werden die künftig frei zu haltenden Bereiche sowie deren räumliche Verbindung und allfällige Massnahmen zu deren Verbesserung festgelegt. Das Freiraumkonzept Talflanken bildet die fachliche Grundlage für die Anpassung der Zonenpläne. Es zeigt die künftig frei zu haltenden Bereiche sowie deren räumliche Verbindungskorridore. Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfassen der ökologisch wertvollen Elemente innerhalb der Siedlungsgebiete und in der offenen Landschaft.</li> <li>2. Übersichtsplan der Defizite aus ökologischer Sicht</li> <li>3. Erstellen des Potenzialplans bezüglich ökologischer Verbesserungsmassnahmen</li> <li>4. Ableiten des Plans der Vernetzungsmöglichkeiten (zwingende und mögliche).</li> </ol>			
Bemerkungen	Zusammenarbeit mit Raumplanung erwünscht			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	ALU, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	



Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	42
Örtlicher Bereich	<b>OW - Nachbar-Kt.</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Landschaften, Naturdenkmäler von nat. Bedeutung, Schutzziele / Erhaltung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Der Bund hat Inventare der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung erstellt. Es umfasst für den Kanton Obwalden die Gebiete Pilatusgebiet (BLN- Objekt 1605) / Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi (BLN-Objekt 1606) / Flyschlandschaft Hagleren-Glaubenberg-Schlieren) (BLN-Objekt 1608). Diese Landschaften von nationaler Bedeutung verdienen "in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung" (Art. 6 NHG). Dort wo regionale Landschaftsschutzgebiete die BLN-Gebiete überlagern, wurde der Schutz der Landschaft auf kantonaler Ebene rechtlich verankert (Art. 11 NSV). In den übrigen BLN-Gebieten fehlen Bestimmungen zu den raumwirksamen Tätigkeiten. Die Landschaften von nationaler Bedeutung sind durch Hoch- und Tiefbau, Abbau und Deponie, Verkehr, Intensivierung, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, besonders schädigende Einwirkungen auf Pflanzen und Tiere und allgemeine schädliche Einwirkungen bedroht.			
Arbeitsgrundlagen	Kantonaler Schutzplan der Landschaftsschutzgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung Kantonaler Schutzplan der Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung			
Rechtsgrundlagen	NHG, NHV, VBLN			
Richtplantext	Der Kanton konkretisiert die Schutzziele und trifft Massnahmen zur ungeschmälerten oder weitestgehenden Erhaltung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind die Regeln wie Bauten und Anlagen in ihrer Gestaltung und Anordnung auf die natürlichen und touristisch wertvollen Qualitäten der Landschaften von nationaler Bedeutung ausgerichtet werden müssen.</p> <p>Die heute vorhandenen, pauschalen Bestimmungen für die Landschaftsschutzgebiete werden durch angepasste, verfeinerte Ziele und Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzung, resp. Pflege ergänzt (Koordination mit Gebietsmanagement). Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfassen der landschaftlich bedeutenden natürlichen Elemente (Unverwechselbarkeit, Identität) sowie die charakteristische Gestaltung und Anordnung der ursprünglichen Bauten und Anlagen.</li> <li>2. Übersichtsplan der Teillandschaften mit Beschrieb der touristisch wertvollen Qualitäten als Grundlage für die Beurteilung von Gesuchen künftiger Bauten und Anlagen.</li> <li>3. Anordnen von Massnahmen im Baubewilligungsverfahren.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	Ausgangslage
beteiligte Stellen	Rpl, ALU			

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	43
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Landschaftsschutz, regionale Bedeutung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>In Obwalden wurden 23 Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung durch rechtskräftige kantonale Pläne unter Schutz gestellt.</p> <p>Das mit den Schutzplänen dokumentierte besonders schöne Landschaftsbild wird durch vielerlei Tätigkeiten in diesen Landschaften verändert und ohne entsprechende Massnahmen gefährdet. Gefährdung der Landschaften durch: Hoch- und Tiefbau, Abbau und Deponie, Verkehr, Intensive Erholungsnutzungen mit der zugehörigen Infrastruktur, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, tragen zu nicht immer erwünschten Veränderungen bei. Insbesondere die verändernden Einwirkungen auf Pflanzen und Tiere erfolgen zwar in kleinen Schritten, führen aber trotzdem zu nicht mehr umkehrbaren Veränderungen.</p> <p>Der Landschaftsschutz erhält durch die Ziele aus dem ROK eine neue, weitergehende Bedeutung.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Kant. Pläne der Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung vom 19. April 2002</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilbereich Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen</li> <li>- Teilbereich Gemeinde Engelberg</li> </ul> <p>Raumordnungskonzept 2004 zum Element 1 und Bericht "Baukultur mit Landschaftsschutz", 2005</p> <p>Provisorische Perimeter gemäss Richtplan 1987</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>NHG, VBLN</p> <p>Kant. NSV,</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton prüft Massnahmen zum Erhalt des Erscheinungsbildes und der Erholungsqualität der Landschaften von regionaler Bedeutung. Er formuliert differenzierte Ziele für den Vollzug.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind die Regeln wie Bauten und Anlagen in ihrer Gestaltung und Anordnung auf die natürlichen und die für die Erholung wertvollen Qualitäten der Landschaften von regionaler Bedeutung ausgerichtet werden müssen.</p> <p>Die heute vorhandenen, pauschalen Bestimmungen für die Landschaftsschutzgebiete werden durch angepasste, verfeinerte Ziele ergänzt.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfassen der landschaftlich bedeutenden natürlichen Elemente (Unverwechselbarkeit, Identität) sowie die Lage der ursprünglichen Bauten, deren Gestaltung und ihrer Umgebung.</li> <li>2. Übersichtsplan der Teillandschaften mit Beschrieb der touristisch wertvollen Qualitäten als Grundlage für die Beurteilung von Gesuchen künftiger Bauten und Anlagen.</li> <li>3. Anordnen von Massnahmen im Baubewilligungsverfahren.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	Ausgangslage
beteiligte Stellen	Rpl, ALU, Gemeinden			

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	44
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Landschaftsprägende Bauten</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft werden gewisse Bauten nicht mehr benötigt. Beispiele hierfür sind die Allmendhüttli auf der Sachslar und Giswiler Allmend, Weideställe auf verschiedenen kleineren Höfen, aber auch Alphütten und Chässpycher auf den Alpen. Vielfach sind diese Gebäude interessante Zeugen einer früheren Bewirtschaftungsform und gehören deshalb in die Kulturlandschaft Obwaldens, haben aber infolge der Entwicklung in der Land- und Alpwirtschaft keine landwirtschaftliche Funktion mehr. Einzig ein Abweichen von ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung kann mittelfristig ihren Weiterbestand sichern. Zudem kann durch eine Nutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz auch Wertschöpfung generiert werden.</p> <p>Bauten und Anlagen, die keinem Zweck mehr dienen, werden nicht mehr unterhalten, werden beseitigt oder zerfallen. Zweckänderungen führen zu Immissionen sowie erhöhten Infrastrukturkosten. Interessen der Bewirtschafter (Landwirte) der umliegenden Flächen und Nutzniesser der Gebäude (Nichtlandwirte).</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Inventare über schutzwürdigen Objekte (Bauernhausforschung)          Planungen über Schutzgebiete, insbesondere Landschaftsschutz          Agrarleitbild vom 3. Mai 2004</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Natur- und Heimatschutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons          Raumplanungsgesetzgebung (Art. 8 RPG, Art. 33 RPV)</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton erarbeitet für die im Richtplan bezeichneten Gebiete mit landschaftsprägenden Bauten Entwicklungsziele als Grundlage für die Beurteilung von Umnutzungen. Bestandteil künftiger Regelungen sind Bewirtschaftung und Pflege, so dass der Wert der traditionellen Einheit von Bauten und Landschaft gesichert bleibt. Bei Vorliegen des Nachweises der Verträglichkeit mit den raumplanungsrechtlichen Vorgaben, werden die massgebenden Teile im Richtplan als Grundlage für nachfolgende Planungsschritte festgesetzt.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind klare Vorgaben für die Beurteilung von Umnutzungen bei als landschaftsprägend bezeichneten Bauten und den Erlass entsprechender Bestimmungen.</p> <p>Für die im Richtplan bezeichneten Gebiete bestehen klare Vorgaben und die rechtliche Grundlage, nach welcher unter bestimmten Bedingungen eine Umnutzung der ursprünglichen Bausubstanz zur Erhaltung der erhaltenswerten Einheit von Bauten und Landschaft möglich ist.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgangslage sind die Beschreibung der massgebenden Kennzeichen für die Ursprünglichkeit und deren Bedeutung im Zusammenspiel mit der Landschaft sowie die aktuellen Nutzungsansprüche der Landwirtschaft.</li> <li>2. Durch Vergleich von ursprünglichen und neuen Nutzungsansprüchen werden neue Nutzungsformen ermittelt, welche die Erhaltung der Einheit von Bauten und Landschaft ermöglichen und dafür Bestimmungen formuliert.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, FDK, ALU, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	45
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Bauen ausserhalb Bauzonen, Monitoring</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die Regierungsstrategie will das Kapital Landschaft erhalten und attraktives Wohnen fördern. Darin steckt ein Widerspruch, denn Wohnen auf dem Land kann sehr attraktiv sein und zur Zerstörung des landschaftlichen Potentials des Kantons führen. Monitoring unterstützt durch sachliche Grundlagen für Diskussion weiterer/künftiger Massnahmen.			
Arbeitsgrundlagen	Baugesuche mit kantonalen Raumplanungsentscheiden			
Rechtsgrundlagen	RPG			
Richtplintext	Der Kanton sorgt für ein Monitoring-Verfahren, das die Entwicklung und Veränderung der baulichen Nutzungen ausserhalb der Bauzonen erfasst und bereitet die Ergebnisse periodisch als Planungsgrundlage auf.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Dokumentation der Landschaftsveränderungen durch bauliche Entwicklungen und periodische Folgerungen als Grundlage für die Bewilligungspraxis.</p> <p>Ausgehend von den Landschaftsschutzgebieten und der Typisierung der Teillandschaften wird eine bildbasierte Dokumentation der baulichen Veränderungen in der Landschaft erstellt. Die bewilligten Veränderungen werden aufgrund der Baugesuchsakten zusammengefasst und für die Darstellung im GIS aufbereitet. Die Resultate werden in periodischen bildhaften Berichten dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht, mit Anschauungsmaterial in Listen und Übersichten (Statistik) zu den bewilligten Veränderungen der Landschaft durch die Bautätigkeit, ergänzt durch Folgerungen bezüglich der zu erreichenden Ziele und allfälliger Anpassungen der Bewilligungspraxis. Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für alle Gemeinden sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausarbeitung einer formellen und inhaltlichen Systematik für die Erfassung der baulichen Änderungen in der Landschaft.</li> <li>2. Vereinbarung mit den Gemeinden über die Zusammenarbeit und die Berichterstattung.</li> </ol>			
Bemerkungen	Fotodokumentation erstellen			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Gemeinden			

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	46
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Freileitungen, Auswirkungen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Künftige Anpassungen und Erweiterungen von Stromlößungsnetzen sollen nur so weit wie nötig als Freileitungen erstellt werden. Nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Natur und Siedlungsgebiete sind als Argumente für den Ersatz von Freileitungen durch erdverlegte Kabelleitungen in die Interessenabwägung einzubeziehen.</p> <p>Die Aufgabe liegt vollständig im Tätigkeitsbereich der Elektrizitätswerke. Art und Weise der Ausführung werden durch die kantonalen Stellen unter der Federführung des zuständigen Amtes im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens anhand bekannter Rahmenbedingungen überprüft. Den Gemeinden steht ein Mitspracherecht betreffend der Erschliessungsweise sowie die Einsprachemöglichkeit im Plangenehmigungsverfahren zu.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Bestehendes Leitungsnetz			
Rechtsgrundlagen	Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22.9.2004 (GDB 663.1)			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton bezieht die negativen Auswirkungen von Freileitungen auf das Landschaftsbild, auf die Natur und die Siedlungsgebiete in seine Interessensabwägungen ein und dringt bei Anpassungen und Erweiterungen von Leitungsnetzen wenn immer möglich auf deren erdverlegte Verkabelung.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die möglichst weitgehende Verkabelung neuer oder angepasster Freileitungen.</p> <p>Der Richtplan koordiniert die Freileitungen. Die Verkabelung von Leitungsnetzteilen wird als unbestrittenes Element des Landschaftsschutzes in jedem Fall in die Interessenabwägung einbezogen. Bei Gesuchen für Änderungen oder die Erweiterung bestehender Elektrizitätsleitungen innerhalb von Landschafts-, Natur- oder Ortsbilschutzgebieten wird in jedem Fall eine erdverlegte Verkabelung geprüft. Dazu liefert das gesuchstellende Werk entsprechende Entscheidungsgrundlagen. Durch eine veränderte Praxis bei der Stellungnahme zu Planvorlagen wird der Erhaltung von Landschafts- und Siedlungsbildern verstärkt Nachdruck verliehen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über das Netz der Freileitungen und diejenigen Abschnitte, die sich bei einer Anpassung zur erdverlegten Verkabelung eignen.</li> <li>2. Sicherstellung des Kommunikationszusammenhanges zwischen Projektverantwortlichem und der für Freileitungen zuständigen Behörde.</li> <li>3. Sicherstellung eines Anhörungsrechts bei der Projektierung und Gestaltung neuer Freileitungen.</li> <li>4. Interne Orientierung Bau- und Raumentwicklungsdepartement über den Stand der Freileitungsprojekte.</li> </ol>			
Bemerkungen	Eingabe durch EWO (Zuständigkeit des EWO)			
verantwort. Stelle	HTA			
beteiligte Stellen	EWO, ALU, AWR, Gemeinden			
			Richtplaneintrag	Grundlagenkarte

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	47
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Moorbiotope, Erhaltung / Mitteleinsatz / Verträge</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Bundesinventare weisen 54 Hochmoore mit einer Fläche von rund 480 ha und 59 Flachmoore mit mehr als 1700 ha Fläche als Objekte von nationaler Bedeutung aus. Der Verbreitungsschwerpunkt der Hoch- und Flachmoore liegt in den Flyschalpen. Ausserhalb der Flyschalpen liegen Moore von nationaler Bedeutung am Süden des Sarnersees (Hanenried, Usser Allmend), am Alpnachersee (Städerried), im Grossen Melchtal (Siechenried) und im Sachsler Seefeld. Sowohl Hoch- wie Flachmoore von nationaler Bedeutung müssen ungeschmälert erhalten werden.</p> <p>Neben den Hoch- und Flachmooren von nationaler Bedeutung gibt es im Kanton Obwalden zahlreiche Hoch- und Flachmoore von regionaler und lokaler Bedeutung. Viele davon liegen ebenfalls innerhalb der Flyschalpen, Ihr Schutz ist zusammen mit den Mooren von nationaler Bedeutung sicherzustellen. Bedrohungen für die Hoch- und Flachmoore stellen unter anderem intensive touristische Nutzungen, eine intensive Landwirtschaft (Talboden) und die Aufgabe der Alpwirtschaft dar.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Kantonale Schutz- und Nutzungsplanungen zur Erhaltung der national bedeutenden Moore im Alpwirtschaftsgebiet</p> <p>Schutz- und Nutzungsplanungen Sachsler Seefeld, Städerried, Mörlisee, Gerzensee, Schwendi Kaltbad</p> <p>Entwürfe für die Schutz- und Nutzungsplanungen Hanenried, Usser Allmend, Siechenried.</p> <p>Bundesinventare der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung, der Flachmoore von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>NHG, NHV, HNV, FMV, MLV</p> <p>kantonale Naturschutzverordnung</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton trifft Massnahmen zur Erhaltung der Moorlandschaft sowie der Hoch- und Flachmoore von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Er sorgt mit entsprechendem Einsatz seiner Mittel dafür, dass bei fortschreitendem Strukturwandel in der Berglandwirtschaft die Pflege der Landschaft und damit die Erhaltung der Hoch- und Flachmoore so weit möglich langfristig sicher gestellt ist. Die entsprechenden Nutzungsvorschriften oder Pflegemassnahmen finden Einlass in die alpwirtschaftlichen Schutz- und Nutzungsplanungen, in die kantonalen Schutzpläne oder werden vertraglich geregelt.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist der Erhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung.</p> <p>Beim Festlegen des Mitteleinsatzes werden die Aufgaben des Moorbiotopschutzes berücksichtigt. Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vorhandenen Mittel werden in einer vergleichenden Zusammenstellung mit den verfolgten Zielen und der möglichen Wirkung dargestellt.</li> <li>2. Ausgehend von der Moorlandschaftsplanung werden die dort verfeinerten Ziele auf die verfügbaren Mittel umgelegt und der Mitteleinsatz optimiert.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	ALU, Gemeinden, Tourismusorganisationen			
	Richtplaneintrag Grundlagenkarte			

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	48
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Trockenwiesen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz hat der Bund ein Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung erstellt. Das Inventar ist im Entwurf vorhanden und erfasst im Kanton Obwalden 141 Objekte. Mit ihm werden die 1991 auf kantonaler Ebene erhobenen Objekte von regionaler Bedeutung ergänzt. Der Verordnungsentwurf über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sieht die ungeschmälernte Erhaltung der im Inventar bezeichneten Standorte vor.</p> <p>Die sachgerechte Bewirtschaftung vieler Trockenwiesen von nationaler Bedeutung ist heute bereits vertraglich gesichert. Der damit bestehende Schutz beruht jedoch auf dem freiwilligen Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen. Die Bewirtschaftung von Trockenstandorten bzw. -weiden ist damit nicht grundeigentümerverbindlich geregelt.</p> <p>Diese Tatsache ist deshalb von Bedeutung, weil durch bessere Alperschliessungen die Gefahr der Nutzungsintensivierung besteht, welche das Erreichen oder Einhalten der Schutzziele verhindert.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Inventarentwurf Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung          Inventar der Trockenstandorte von regionaler Bedeutung</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>NHG, NHV, Entwurf für Verordnung der Trockenwiesen und -weiden          Kant. NSV</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton trifft Massnahmen zur Erhaltung der Trockenwiesen und -weiden von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Er sorgt dafür, dass diese in ihrem Umfang und Wert so weit möglich erhalten bleiben und legt in Bewirtschaftungsvereinbarungen oder Schutzplänen die Nutzungsvorschriften und/oder Pflegemassnahmen fest.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes ist der Erhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung.</b></p> <p>Beim Festlegen des Mitteleinsatzes werden die aus Sicht der Alpwirtschaft und dem Schutz vor Naturgefahren einzuhaltenden Ziele berücksichtigt.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vorhandenen Mittel werden in einer vergleichenden Zusammenstellung mit den verfolgten Zielen und der möglichen Wirkung dargestellt.</li> <li>2. Ausgehend von allen für ein Gebiet anzustrebenden Ziele wird der Mitteleinsatz optimiert.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	ALU, Eigentümer, Bewirtschafter			
		Richtplaneintrag	Grundlagenkarte	

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	49
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Auengebiete, Erhaltungsmassnahmen, Nutzungsvorschriften</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Auengebiete sind Orte an Fluss- oder Seeufern, die regelmässig oder gelegentlich überschwemmt werden. Sie sind dynamische Lebensräume, in denen die Überschwemmungen, die Erosion und die Sedimentation eine wichtige Rolle spielen. Die ständigen Veränderungen des Terrains lassen eine Vielzahl von ökologischen Nischen entstehen, die Pflanzen und Tieren als Lebensraum dienen. Die Vegetation ist geprägt von einer immer wiederkehrenden Besiedlung, einem Alterungsprozess und dem nebeneinander verschiedener Entwicklungsstadien. Lokale Eingriffe wie Deponien, Aufschüttungen, Kiesabbau usw. tragen zur Wertverminderung von Auengebieten bei, weitere Bachverbauungen schränken die Dynamik der Auengebiete zusätzlich ein. Trotz der hohen Bedeutung der Auen für den Naturschutz hat die Sicherheit von Personen und erheblichen Sachwerten im Konfliktfall Priorität.</p> <p>Im Kanton Obwalden gibt es 5 Auen von nationaler Bedeutung, welche durch den Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton ausgeschieden wurden. Zusätzlich wird im Richtplan eine Aue von regionaler Bedeutung im Bereich von Grafenort bezeichnet.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Schutz- und Nutzungsplanung Schlierenrüti und Städerried          Entwürfe Schutz- und Nutzungsplanungen Auengebiet Laui und Steinibach          Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung</p>			
Rechtsgrundlagen	NHG, Auenverordnung			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton trifft Massnahmen zur Erhaltung und zur Aufwertung der Auengebiete von nationaler und regionaler Bedeutung und legt die erforderlichen Nutzungsvorschriften in kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen fest.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist der Erhalt der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung.</p> <p>Beim Festlegen des Mitteleinsatzes und der Massnahmen werden die Aufgaben des Hochwasserschutzes berücksichtigt.          Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Massnahmen zum Erhalt des Auencharakters und für die Sicherheit vor Hochwasserschäden werden einander gegenübergestellt und auf Konflikte überprüft.</li> <li>2. Ausgehend von allen für ein Gebiet anzustrebenden Ziele werden die Massnahmen und der Mitteleinsatz optimiert.</li> </ol>			
Bemerkungen	Pflegemassnahmen: hauptsächlich Lenkung der Erholungsnutzung			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Gemeinden, Wuhrgenossenschaften, Kt. NW			

Richtplaneintrag Grundlagenkarte



Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	50
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Amphibienlaichgebiete</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung werden für den Kanton Obwalden 7 ortsfeste Objekte, 1 Wanderobjekt und 7 noch nicht bereinigte Objekte ausgewiesen. Die Vorschriften des Bundes fordern für die ortsfesten Objekte die ungeschmälerete Erhaltung und für die Wanderobjekte den Erhalt der Funktionsfähigkeit.</p> <p>Für die acht Objekte sind im Rahmen der bestehenden Planungen bereits Schutzmassnahmen erlassen, vereinbart oder in Angriff genommen worden. Dringlich sind zusätzliche Massnahmen in den beiden Fällen Zelgwald und Guber.</p> <p>Über das Vorgehen bei den noch nicht bereinigten Objekten ist zu entscheiden, wenn die noch offenen Fragen vom Bund geklärt sind.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Schutz- und Nutzungsplanung Schlierenrüti, Sachsler Seefeld, Gerzensee, Merlisee Schutzvereinbarung Melbach / Entwurf Schutz- und Nutzungsplanung Hanenried und Usser Allmend Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung Inventar der Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>NHG, NHV, AlgV, NSV, Ausführungsbestimmungen über geschützte Tier- und Pflanzenarten</p>			
Richtplintext	<p><i>Der Kanton trifft Massnahmen zugunsten des Weiterbestands der Amphibien und ihrer Laichgebiete. Er schreibt die entsprechenden Nutzungsvorschriften oder Pflegemassnahmen wo nötig in kantonalen Schutzplänen oder in Verträgen fest.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist der Erhalt der Amphibienlaichgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anforderungen für den Erhalt der Amphibienlaichgebiete werden den bestehenden Nutzungen gegenübergestellt und auf Konflikte überprüft.</li> <li>2. Ausgehend von nötigen Randbedingungen für die Erhaltung der Amphibienstandorte werden die Massnahmen und der Mitteleinsatz bestimmt.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Auch die Wanderungswege müssen sichergestellt werden.</p>			

Richtplaneintrag Grundlagenkarte

verantw. Stelle AWR  
beteiligte Stellen ALU

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	51
Örtlicher Bereich	<b>Kerns, Engelberg</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Geotopschutz</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Geotope sind räumlich begrenzte Teile der Geosphäre von besonderer geologischer, geomorphologischer oder geoökologischer Bedeutung (Karstgebiete, Höhlen, Dolinen etc.). Sie beinhalten wichtige Zeugen der Erdgeschichte und geben Einblick in die Entwicklung der Landschaft und des Klimas. Der Kanton Obwalden verfügt über zahlreiche Karstgebiete und Höhlensysteme von nationaler Bedeutung (hauptsächlich im Gebiet Griessenkarst in Engelberg und Schratten- und Graustockkarst in Kerns). Diese extrem sensiblen Ökosysteme werden bei unsachgemässer Benützung nachhaltig negativ beeinflusst oder können sogar zerstört werden. Der Druck zur Freigabe der Höhlen zu touristischer Nutzung wird immer grösser. Bis jetzt bestehen für die Geotope im Kanton Obwalden keine Schutzbestimmungen.			
Arbeitsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf für das Inventar der Geotope von nationaler Bedeutung (vorgeschlagen von der Arbeitsgruppe Geotopschutz Schweiz 1998).</li> <li>- Perimeter für die Berücksichtigung der Geotope im Richtplan (Schratten-, Graustock- und Griessenkarst).</li> </ul>			
Rechtsgrundlagen	NHG			
Richtplantext	<i>Der Kanton erlässt Nutzungs- und Schutzbestimmungen zu Geotopen.</i>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind Nutzungs- und Schutzvorschriften, welche den Wert der natürlichen Formationen sichern und mit den Erholungs- und Tourismusnutzungen abgestimmt sind.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anpassung der kantonalen Naturschutzverordnung</li> <li>2. Aus der Kartierung der Geotope werden sachlich und räumliche Anordnungen zum Erhalt abgeleitet.</li> <li>3. Die fachlichen Grundlagen zum Schutz der Geotope werden kombiniert mit den Nutzungsansprüchen von Tourismus und Erholung.</li> <li>4. Aus der Kombination der verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüche werden die Spielräume ermittelt und als gemeinsame Bestimmungen im ordentlichen Verfahren festgelegt.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, Tourismus, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Natur- und Landschaftsentwicklung	Kapitel Nr. 8.4	Richtplan-Text	52
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Naturschutzzonen, Regelung der Vorschriften</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Neben den Flachmooren von nationaler Bedeutung gibt es im Kanton Obwalden zahlreiche Flachmoore von regionaler und lokaler Bedeutung. Viele davon liegen innerhalb der Moorlandschaft Glaubenberg. Damit kann der Schutz dieser Objekte zusammen mit den Moorbiotopen von nationaler Bedeutung sichergestellt werden. Eine grössere Anzahl liegt ausserhalb der Moorlandschaft, aber in der Alpwirtschaftszone. Der Schutz für diese Biotope kann über die alpwirtschaftlichen Nutzungs- und Schutzplanungen geregelt werden.</p> <p>Eine kleinere Gruppe von Flachmooren (Usser Allmend, Hanenried, Sackboden, Heimatschlad, Siechenried) liegt im Landwirtschaftsgebiet. Diese Objekte wurden teilweise bereits im Richtplan 1987 als geplante Naturschutzzone von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Aufgrund der hohen Dringlichkeit des Moorbiotopschutzes in den Flyschalpen wurde für sie bisher kein Schutzplan erlassen.</p> <p>Neben diesen Moorbiotopobjekten besteht seit 1987 der Auftrag, für den Wichelsee samt seiner Umgebung durch eine Schutzplanung die Pflege und die Erholungsnutzungen zu regeln.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Alpwirtschaftliche Schutz- und Nutzungsplanungen für die Moore im Alpwirtschaftsgebiet</p> <p>Schutz- und Nutzungsplanungen der Naturschutzzonen Gerzensee, Wichelsee, Sachsler Seefeld, Merlisee, Städerried</p> <p>Entwürfe von Schutz- und Nutzungsplanungen über alle Naturschutzzonen</p> <p>Inventare der Hoch- und Flachmoore von nationaler Bedeutung</p> <p>Inventar der Flachmoore von regionaler Bedeutung</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>NHG, NHV, FMV, HMV</p> <p>Kant. NSV</p>			
Richtplintext	<p><i>Die Nutzungs- und Pflegevorschriften für die kantonalen Naturschutzzonen werden in kantonalen Plänen grundeigentümerverbindlich geregelt.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind Nutzungs- und Schutzvorschriften, welche den Wert der Naturschutzzonen von kantonaler Bedeutung sichern und mit den übrigen Nutzungsansprüchen abgestimmt sind.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	Kein weiterer Beschrieb nötig.			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	ALU, Gemeinde		Ausgangslage	

<i>Thema im Bericht</i>	Natur- und Landschaftsentwicklung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.4	<i>Richtplan-Text</i> 53
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Naturschutz, Lokale Bedeutung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Der Schutz der Natur ist nicht nur eine kantonale Aufgabe. Zur Entflechtung der Nutzungsansprüche, welche hauptsächlich auf Gemeindeebene gelöst werden muss, sind bedrohte Naturwerte mit Planungsmitteln auch von den Gemeinden im Zonenplan und Richtplan zu sichern.</p> <p>Zusammenhänge bestehen insbesondere zwischen der Aufgabe zur Sicherung des kleinräumigen ökologischen Ausgleichs, der Gewässerraumsicherung und den Massnahmen der Landwirtschaft unter Titel der Ökoqualitätsverordnung.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	<p>Inventare von Bund und Kanton          Kommunale Inventare lokaler Naturwerte für den kleinräumigen ökologischen Ausgleich          Kantonale Schutz- und Nutzungsplanungen</p>		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	<p>Naturschutzrelevante Bundesgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung, Wasserbaugesetzgebung          Kant. NSV</p>		
<i>Richtplintext</i>	<p><i>Die Gemeinden sichern in ihrer Ortsplanung die Naturschutzgebiete und -objekte von lokaler Bedeutung.</i></p>		
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind Nutzungs- und Schutzvorschriften, welche den Wert der Naturschutzzonen von lokaler Bedeutung sichern und mit den übrigen Nutzungsansprüchen abstimmen.</p> <p>Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Vollzug.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	Kein weiterer Beschrieb nötig.		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	AWR		<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	AWR, ALU, Rpl, Gemeinde		

Thema im Bericht	Landwirtschaft	Kapitel Nr. 8.5	Richtplan-Text	54
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Agrarleitbild, Umsetzung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Rund 40 Prozent der Kantonsoberfläche werden durch die Land- und Alpwirtschaft genutzt und gepflegt. Die Landwirtschaftsbetriebe sind mit gut 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche klein strukturiert. Rund 80 Prozent aller Betriebe liegen im Berggebiet und sind auf Rindviehhaltung mit Milchproduktion ausgerichtet. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung führen dazu, dass gute und ertragreiche sowie maschinell bewirtschaftbare Flächen weiterhin genutzt und gepflegt werden und allenfalls an Grenzstandorten die landwirtschaftliche Nutzung abnimmt bzw. aufgegeben wird. Durch die überaus hohen Anstrengungen der Ökologisierung leistet die Land- und Alpwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen.</p> <p>Aufgrund der Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik (Multifunktionalität) und aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen (z.B. Tierhaltung, Freizeit usw.) entstehen neue Raumbedürfnisse mit entsprechenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Zonenpläne der Gemeinden          Landwirtschaftlicher Produktionskataster (Landw. Zonen)          Einzelbetriebliche Nährstoffbilanzen          Strategie 2012+ des Regierungsrates          Agrarleitbild 2004</p>			
Rechtsgrundlagen	Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung des Bundes und des Kantons			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton setzt die Massnahmen des Agrarleitbildes um. Er achtet auf die standortgerechte Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und stellt die Erhaltung der Biodiversität und der natürlichen Ressourcen sicher.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind Vorschriften oder Verträge für die land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen, welche eine standortgerechte und ökologische Nutzung und Pflege des Kulturlandes sichern.</p> <p>Der Kanton hat die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	Daueraufgabe die läuft und keine besonderen, neuen Arbeitsschritte verlangt.			
Bemerkungen	Agrarleitbild besteht aus Teilprojekten, teils wird es seiber gemacht, teils nicht .			
verantwort. Stelle	ALU	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	DGW, Rpl, AWR	kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Landwirtschaft	Kapitel Nr. 8.5	Richtplan-Text	55
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Landwirtschaftlicher Nebenerwerb, Möglichkeiten</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden vermehrt bestehende Gebäude (Ökonomiegebäude, Wohnbauten) nicht mehr land- und alpwirtschaftlich benötigt. Rund zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe weisen ein nichtlandwirtschaftliches Nebeneinkommen aus. Zunehmend üben Landwirte aufgrund ihrer Fähigkeiten, der Lage und Struktur des Landwirtschaftsbetriebes in leerstehenden Gebäude einen nichtlandwirtschaftlichen Nebenerwerb (z.B. Handwerk, Agrotourismus) auf ihrem Betrieb aus. Daraus können Spannungsfelder aufgrund der Konkurrenz zwischen Gewerbetreibenden, die in der Gewerbezone tätig sind und Landwirten mit Ausübung eines nichtlandwirtschaftlichen Nebenerwerbs in der Landwirtschaftszone sowie Immissionen und Belastung der öffentlichen Infrastrukturanlagen entstehen. Eine zusätzliche Erschwernis besteht darin, dass sich die anfänglich im Nebenerwerb betriebenen Tätigkeiten zu Haupterwerben entwickeln können. Die Kontrollierbarkeit der als Umnutzung bewilligten Vorhaben und allfällig notwendig werdende Massnahmen wird schwierig.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Agrarleitbild 2004 (insbesondere Leitsatz 2 und 4) Strategie 2012+ des Regierungsrates			
Rechtsgrundlagen	Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung des Bundes und des Kantons			
Richtplantext	<p><i>Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben prüft der Kanton Möglichkeiten der Ausübung nicht landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeiten in der Landwirtschaftszone. Er befürwortet zukunftssträchtige bäuerliche Dienstleistungen im Bereich Agrotourismus und Freizeitbetätigung und formuliert im Sinn des Agrarleitbildes 2004 Ziele und Randbedingungen zuhanden interessierter Betriebe.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind Kriterien für erweiterte landwirtschaftsnahe und marktfähige Dienstleistungsangebote auf langfristig existenzfähigen Land- und Alpwirtschaftsbetrieben.</p> <p>Geeignete Nebenerwerbstätigkeiten in der Landwirtschaft unterstützen die Ziele einer standortgerechten, auf ökologische und landschaftswerterhaltende ausgerichtete Land- und Alpwirtschaft durch ergänzende Einkommensmöglichkeiten.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<p>1. Als Grundlage für Gesuchsteller und kantonale Fachstellen wird eine Checkliste ausgearbeitet, welche die massgebenden Randbedingungen für Umnutzungen klar aufzeigt (Beschränkung für bauliche Massnahmen, Ergänzung der Erschliessungswerke, Fachkenntnis und Leistungsnachweis des Betriebsleiters, usw.).</p>			
Bemerkungen	zeitliche Abstimmung auf die kantonale Umsetzung der RPG-Revision			
verantwort. Stelle	ALU	Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	AWR, Gemeinden			

Thema im Bericht	Landwirtschaft	Kapitel Nr. 8.5	Richtplan-Text	56
Örtlicher Bereich	Unt. Sarneraatal		Karte Nr.	
Projektname	<b>Fruchtfolgeflächen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Fruchtfolgeflächen (FFF) sind ackerfähiges Kulturland (Ackerland und Kunstwiese in Rotation sowie ackerfähige Naturwiesen) zur Sicherung der ausreichenden Versorgungsbasis nach Ernährungsplan. Mit Ausnahme weniger Flächen dienen die FFF im Kanton Obwalden gegenwärtig dem Futterbau und stellen somit mögliche Fruchtfolgeflächen (mFFF) dar. Gemäss Sachplan des Bundes hat der Kanton Obwalden 420 ha FFF auszuweisen. Im kantonalen Sachplan von 1989 sind 458 ha FFF ausgewiesen, wobei in der Zwischenzeit einige Gemeinden FFF den Bauzonen zugewiesen haben. Die vom Bund festgelegte Mindestfläche ist durch Zuweisung zur Landwirtschaftszone gesichert.</p> <p>Entwicklungstendenzen: Die Fruchtfolgeflächen als ackerfähige und gut nutzbare landwirtschaftliche Nutzflächen sind nicht nur für die Landwirtschaft interessant, sondern auch für die Ausdehnung der Siedlungen, des Gewerbes und der Industrie von grosser Bedeutung. Dies erfordert eine ausgewogene Interessenabwägung im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden. Die FFF bilden auch in Zukunft eine wichtige Grundlage für die Landesversorgung.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bundeseigener Sachplan Fruchtfolgeflächen vom Februar 1992  Kantonaler Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF), 4. Juli 1989 mit Tabelle der gesicherten Flächen  Zonenpläne der Gemeinden  Orthophotopläne  Bodenkarte</p>			
Rechtsgrundlagen	Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung des Bundes und des Kantons			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton erhält nach Massgabe des entsprechenden kantonalen Sachplans die vom Bund vorgesehenen Kontingente an Fruchtfolgeflächen. Neue Bauzonen auf Fruchtfolgeflächen müssen grundsätzlich der kantonalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen an Bauzonen erfüllen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist die möglichst weitgehende Erhaltung von Fläche und Bodenfruchtbarkeit der als Fruchtfolgeflächen des Kantons erfassten Flächen.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgehend vom kantonalen Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) werden Zonenplanänderungen auf Konflikte geprüft.</li> <li>2. Gestützt auf die Langfriststrategie werden Konflikte zwischen dem Erhaltungsziel der FFF und den geplanten Änderungen entschieden.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Bund, Gemeinden, Rpl			
		Richtplaneintrag	Grundlagenkarte	

Thema im Bericht	Landwirtschaft	Kapitel Nr. 8.5	Richtplan-Text	57
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Zukunft Alpwirtschaft</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Alpweiden nehmen im Kanton Obwalden rund ein Viertel des nutzbaren Bodens ein. Rund ein Viertel des Grundfutters für die raufutterverzehrenden Nutztiere wächst auf den Obwaldner Alpen. Die Alpen sind daher für viele Landwirtschaftsbetriebe von existenzieller Bedeutung. Mit der standortgerechten Nutzung der Alpweiden wird eine wertvolle Produktionsgrundlage erhalten, ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet und die abwechslungsreiche alpine Kulturlandschaft Obwaldens gepflegt.</p> <p>Mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und den noch weiter sinkenden Produktpreisen ist teilweise die Wirtschaftlichkeit der Alpwirtschaft in Frage gestellt. Aufgrund der veränderten Verhältnisse werden alte Gebäude nicht mehr benötigt. Andererseits werden für eine rationelle Alpbewirtschaftung neue Formen von Gebäuden und Infrastrukturanlagen auf Alpen notwendig, die sich auf die Landschaft auswirken. Ebenso wird die Alpwirtschaftszone und deren Infrastruktur zunehmend für Freizeitnutzungen interessant (Gastrobetriebe, Schlafen im Alpheu, Ferienhäuser, usw.).</p> <p>Futterbaulich schlechte und allenfalls nicht erschlossene Grenzalpen werden nicht mehr alpwirtschaftlich genutzt und gepflegt und müssen gezielt brach gelegt werden.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Landwirtschaftlicher Produktionskataster (Landw. Zonenverordnung SR 912.1)          Alpwirtschaftliche Nutzungsplanungen; Zonenpläne der Gemeinden / Agrarleitbild 2004 / Alpkataster 1957          Kantonale Verfügungen zur Festsetzung des Normalbesatzes auf Alpen ab 2000          Bericht: Empfehlungen zur Vergabe von Land und Alpen von öffentlich- und privatrechtlichen Körperschaften (2005) Bericht Integrales Gebietsmanagement für die Flyschalpen (2005/06)</p>			
Rechtsgrundlagen	Land- und alpwirtschaftsrelevante Gesetzgebung von Bund und Kanton			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton prüft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen eines Gebietsmanagements die Möglichkeiten, wie die Nutzung der Alpen unter Wahrung der Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Naturgefahren den heutigen Bedürfnissen der Erholung, des Tourismus und der Eigentümer weiterentwickelt werden kann.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind Regelungen (Gebietsmanagement) für die Nutzung und Pflege der Alpen so, dass die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Naturgefahren mit den heutigen Bedürfnissen der Erholung, des Tourismus sowie der Eigentümer und Bewirtschafter weiterentwickelt werden können.</p> <p>Grundlage bildet die Übersicht der in der Landschaft erwünschten Nutzungen und der Massnahmen zur Förderung von Naturwerten und zum Schutz vor Naturgefahren.</p> <p>Der Kanton hat die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erste Aufgabe ist es, festzustellen, ob sich raumplanerische Massnahmen bezeichnen lassen, mit welchen die Wirtschaftlichkeit der alpwirtschaftlichen Nutzung gefördert werden kann.</li> <li>2. Werden raumplanerische Massnahmen gefunden, wird festgelegt, wo sie angewandt werden können.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	ALU	Richtplaneintrag	Ausgangslage	
beteiligte Stellen	AWR, Gemeinden, Alpbesitzer			



Thema im Bericht	Landwirtschaft	Kapitel Nr. 8.5	Richtplan-Text	58
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Alperschliessungen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Alpungsplätze auf gutgräsigen, erschlossenen Alpen werden weiterhin begehrt sein. Aufgrund der Veränderungen in der Landwirtschaft und der Gesellschaft ist die Nutzung kleiner, abgelegener und standörtlich benachteiligter Sömmerungsflächen kaum mehr flächendeckend möglich. Insbesondere betrifft dies die Flyschalpen zwischen Giswilerstock und Pilatus. Der Wald wird sich weiterhin in der Alpwirtschaftszone ausdehnen.			
Arbeitsgrundlagen	Landwirtschaftlicher Produktionskataster Zonenpläne und WEP auf Gemeindeebene, Verschiedene alpwirtschaftliche Nutzungsplanungen und vegetationskundliche Erhebungen im Alpwirtschaftsgebiet Agrarleitbild 2004, Alpkataster 1957 Kantonale Verfügungen zur Festsetzung des Normalbesatzes auf Alpen ab 2000,			
Rechtsgrundlagen	Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung von Bund und Kanton			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton beurteilt Neuerschliessungen von Alpen immer unter ökonomischer und integraler Abwägung der alpwirtschaftlichen, forstlichen, naturschützerischen Interessen und der Sicherheit vor Naturgefahren. Im Vordergrund steht die periodische Wiederinstandstellung bestehender Erschliessungen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> sind Neuerschliessungen so, dass die Interessen der Alp- und Waldwirtschaft, die Sicherheit vor Naturgefahren und die ökonomischen Interessen der Öffentlichkeit in jedem Einzelentscheid gewahrt werden.</p> <p>Grundlage bilden integrale alpwirtschaftliche Nutzungsplanungen, welche eine Übersicht der in der Landschaft erwünschten Nutzungen und der Massnahmen zur Förderung von Naturwerten und zum Schutz vor Naturgefahren geben.</p> <p>Der Kanton hat die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	1. Entscheide im Einzelfall sind abzustimmen auf die Ergebnisse der Arbeit von RPT 57.			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	ALU	Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	AWR, Gemeinden			

Thema im Bericht	Landwirtschaft	Kapitel Nr. 8.5	Richtplan-Text	59
Örtlicher Bereich	<b>OW, ganzer Kt.</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Intensivlandwirtschaft</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, sinkende Produktpreise und der zunehmende internationale Konkurrenzdruck werden eine Anpassung der bestehenden Betriebsstrukturen an marktwirtschaftlich optimale Produktionseinheiten verlangen. Mit der Möglichkeit die Produktion, insbesondere mit Schweinen und Geflügel auszudehnen, könnten diese Betriebe konkurrenzfähiger werden und Mehreinkommen generieren. Das Potential für die Ausscheidung von landwirtschaftlichen Sonderzonen mit intensiver und vorab bodenunabhängiger Nutzung ist in Obwalden gering, die Konfliktrichtigkeit solcher Nutzungen hoch. Konsumenten verlangen ökologisch produzierte Produkte und stören sich an den Immissionen (Geruch, Lärm) und dem Erscheinungsbild dieser Produktionsstätten.			
Arbeitsgrundlagen	Agrarleitbild 2004 Strategie 2012+ Einzelbetriebliche jährliche Betriebstrukturdatenerhebung in der Landwirtschaft			
Rechtsgrundlagen	Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung des Bundes und des Kantons			
Richtplantext	Der Kanton bezeichnet die Gebiete, in denen landwirtschaftliche Intensivnutzungszonen mit Betrieben, die über die innere Aufstockung im Sinne von Art. 16a Abs. 3 RPG hinausgehen, nicht möglich sind.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projektes</b> ist ein Plan, aus dem diejenigen Gebiete sichtbar werden, in denen eine Intensivlandwirtschaft nicht möglich ist.			
	Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.			
Generelles Arbeitsprogramm	1. Erstellen eines Negativplanes aus Sicht der Nutzungs- und Schutzansprüche gemäss Richtplan und Nutzungsplanungen. Dieser wird den zuständigen Stellen für den Vollzug zur Verfügung gestellt. 2. Je nach Resultat wird die Aufgabe neu umschrieben und organisiert.			
Bemerkungen	Projektunterstützung durch Rpl erforderlich.			
verantwort. Stelle	ALU		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	DSGSch, AWR			

Thema im Bericht	Wald	Kapitel Nr. 8.6	Richtplan-Text	60
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Wald, Schutzfunktionen / Nutzung / Pflege</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Bedeutung des Waldes für den Raum Obwalden nimmt ständig zu; insbesondere dank seinem Potential im Zusammenhang mit den Freizeitaktivitäten der ansässigen Bevölkerung und der Touristen.</p> <p>Die Zeit, wo der Wald Gegenstand einer autonomen, ausschliesslich nach forstlichen Grundsätzen durchgeführten „Sachplanung“ war, ist für Obwalden mehr noch als für andere Gegenden vorbei, weil hier den Erholungs- und Freizeitfunktionen wegen dem Tourismus und auch wegen dem Standortmarketing für Wohn- und Arbeitsplätze eine stark erhöhte Bedeutung zukommt.</p> <p>Die Förderung der Biodiversität im Wald ist neben der Erfüllung der Schutzfunktion ein wichtiges Anliegen der vom Bund verfolgten Waldpolitik. Ziel ist es die biologische Vielfalt im Wald nachhaltig zu sichern. Dieses Ziel ist zu erreichen mit dem Erhalt der Lebensraumqualität von Beständen mit hoher biologischer Vielfalt (lichte Wälder, Auenwälder, Bruchwälder etc.) und der gleichzeitigen Neuschaffung von Lebensräumen mit hoher Qualität bzw. Biodiversität. Die Kantone erhalten dabei finanzielle Unterstützung vom Bund. Die umzusetzenden Massnahmen werden mittels Programmvereinbarungen zwischen Kanton und Bund festgelegt.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Grundlage für das Bestimmen der Waldfunktionen sind die pro Gemeinde erlassenen Waldentwicklungspläne (WEP). Diese werden periodisch, in der Regel nach rund 20 Jahren auf ihre Übereinstimmung mit aktuellen Zielen der Waldpolitik überprüft und wo nötig angepasst</p>			
Rechtsgrundlagen	WaG			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton sorgt zusammen mit den Waldeigentümern dafür, dass die Wälder notwendige Schutzfunktionen übernehmen können. Beim Festlegen von Nutzungsmöglichkeiten und Pflegemassnahmen achtet er darauf, dass biologische Vielfalt und Lebensräume von hoher Qualität sicher gestellt werden.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> sind Waldentwicklungspläne (WEP) in denen die traditionellen Waldfunktionen auf die heutigen Ansprüche zur Nutzung des Raumes überprüft und koordiniert sind sowie die Festlegung der zur Abdeckung dieser Ansprüche erforderlichen Waldpflege-Massnahmen.</p> <p>Dies betrifft insbesondere die Koordination von Holznutzung und Waldpflege mit den Schutzbedürfnissen der Siedlungsgebiete gemäss Risikomanagement, Fragen der Förderung und Sicherung der Naturwerte und die Abstimmung auf vorhandene oder künftige Freizeitnutzungen (Standorte, Arten, Intensität und dazugehörige Infrastruktur).</p> <p>Die überarbeiteten WEP bilden die Grundlage für die Waldbewirtschaftung und für die weitere Planung der Erholungsnutzung in den Gemeinden.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Koordination der verschiedenen Ansprüche an den Wald und leitet die</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die gegenseitigen Einflüsse und Ansprüche des Waldes gegenüber den heutigen Ansprüchen von Einwohner, Arbeitnehmer und Touristen an den Lebensraum und den Wald im besonderen.</li> <li>2. Entwürfe für die Anpassung bzw. Überarbeitung der Waldentwicklungspläne.</li> <li>3. Koordination der Entwürfe im Rahmen der Richtplanung.</li> <li>4. Eintrag der Koordinationsergebnisse in den Richtplan.</li> <li>5. Die überarbeiteten WEP sind Grundlage für die Waldbewirtschaftung und für die Planung der Erholungsnutzung in den Gemeinden.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Tourismus, Erholung, Sport, Gemeinden			

Thema im Bericht	Wald	Kapitel Nr. 8.6	Richtplan-Text	61
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Wald, Abstimmung auf Erholungsbedürfnisse</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Wald ist für jedermann im ortsüblichen Umfang frei begehbar. Der ortsübliche Umfang verändert sich im Laufe der Zeit.</p> <p>Formen und Umfang von Freizeitaktivitäten im Wald und in der Landschaft wandeln sich rasch und nehmen an Intensität (höhere Frequenzen) und Ausbreitung (flächendeckend) zu.. Der Drang der Gesellschaft nach "Adventure" nimmt weiter zu. Solche Aktivitäten stehen teils in krassem Gegensatz zu anderen Ansprüchen an den Wald: störungsempfindliche Tiere / seltene Pflanzenarten. Durch die zunehmende Intensität der flächigen Nutzung der Landschaft und insbesondere des Waldes durch Freizeitaktivitäten werden ruhebedürftige Lebensräume immer stärker beeinträchtigt und in der Ausdehnung vermindert.</p> <p>Das Konfliktpotential nimmt zu. Unterschiedliche Interessen werden immer fundamentaler und nachdrücklicher vertreten.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>WEP / Schutzwaldkarte / Naturschutzzonen / Schutzreglemente Moorlandschaften / BLN / Wildeinstandsgebiete / Pflanzensoziologische Kartierung</p> <p>ROK-Element 7</p> <p>Erhebungen der Forstbetriebe: Flächen mit intensiver Freizeitnutzung (und teilweise mit Infrastruktur) im Wald.</p>			
Rechtsgrundlagen	ZGB, WaG			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton zeigt in Ergänzung der Waldentwicklungspläne in einem einfachen Konzept auf, wie die Nutzung der Wälder auf verschiedene Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner, der Erholung Suchenden und der Gäste abgestimmt werden kann.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Koordination aus forstlicher Sicht zwischen der klassischen Waldnutzung und den steigenden Ansprüchen aus Bevölkerung und Touristen an den Wald als Erholungsraum.</p> <p>Für den Wald als Erholungsraum bestehen klare Vorstellungen über verträgliche Nutzungen.</p> <p>Als Grundlage für das Konzept der Erholungsnutzungen in den Wäldern dienen die bestehenden Nutzungsformen und -schwerpunkte, Wünsche und Ideen der Tourismus anbietenden sowie eine Übersicht der naturkundlich interessanten Gebiete im Wald.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenstellung der nicht-forstlichen Nutzungsansprüche an den Wald, wie Sport, Naherholung, Wandern, Tourismus allgemein. Bewertung dieser Nutzungstypen bezüglich Immissionen auf den Wald, Flächenbedarf.</li> <li>2. Bezeichnung der Waldflächen, die sich unter Umständen für eine der Nutzungen gemäss Punkt 1 eignen. Zuordnung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten zu einzelnen Waldflächen, verbunden mit Regeln, die zu beachten sind. Übersichtsplan.</li> <li>3. Koordination des Übersichtsplans mit anderen betroffenen Planungsbereichen.</li> <li>4. Eintrag der Resultate in den Richtplan.</li> <li>5. Überarbeitung der Waldentwicklungspläne.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, Gemeinden, Tourismus, Erholung		Grundlagenkarte	

Thema im Bericht	Wald	Kapitel Nr. 8.6	Richtplan-Text	62
Örtlicher Bereich	OW, ganzer Kt.		Karte Nr.	
Projektname	<b>Waldreservate</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Zur Förderung der Biodiversität sollen schweizweit in den nächsten 20 Jahren rund 10 % der Waldfläche als Reservate ausgeschieden werden. In Obwalden wurden bis Ende 2004 rund 3.9 % der Waldfläche als Waldreservate ausgeschieden und vertraglich gesichert. Weitere Waldreservate sind gemäss Waldentwicklungsplänen (WEP) vorgesehen.</p> <p>Gemäss WEP weitere geplante Waldreservate in Giswil: Giswilerstock, Dälenboden, Rossboden / in Sachseln: Chlisterli, Wägisberg, Chli Äggi / in Sarnen: Schattenberg, Teilenboden / in Alpnach: Hinterberg, Rickenmettlen, Grätsch, Tiergarten, Wichelsee.</p> <p>Wälder von besonderem genetischem Interesse (BGI-Wälder) bezeichnen Gebiete, in welchen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen von Waldbaum- und Waldstrauchpopulationen einer oder mehrerer Arten (Zielarten) besondere Bedeutung beigemessen wird. Ohne das Beachten seltener Baumarten oder besonderer Waldtypen gehen die wertvollen genetischen Ressourcen lokal für immer verloren. In Nutzungsverzichtszonen erfolgen über mind. 20 Jahre keine forstlichen und baulichen Massnahmen. Diese Gebiete werden im Rahmen der forstlichen Planung berücksichtigt. Es gibt aber keine vertragliche</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Waldreservatskonzept Obwalden von 1995; behördenverbindliche Waldentwicklungspläne (WEP)</p> <p>Karte natur- und landschaftsschutzrelevante Daten im Kanton Obwalden</p> <p>Projekt "Förderung seltener Baumarten auf der Schweizer Alpennordseite" (SEBA)</p> <p>BUWAL 2003: Vollzug Umwelt. Wälder mit besonderem genetischem Interesse (BGI-Wälder)</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>WaG, WaV</p> <p>NHG</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton stellt die in den Waldentwicklungsplänen vorgesehenen Waldreservate vertraglich sicher. Des Weiteren sorgt er für die Erhaltung der lokal angepassten Wald- und Waldstrauchpopulationen, als bestandesbildende wie auch für zerstreut vorkommende, seltene und bedrohte Baum- und Straucharten an ihrem Wuchsort.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist die vertragliche Sicherung der im Waldentwicklungsplan vorgesehenen Waldreservate, die Konkretisierung der Grundlagen zur Förderung seltener Baumarten in Obwalden und die Festlegung der Wälder von besonderem genetischem Interesse samt Massnahmenplanung</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die im Waldentwicklungsplan vorgesehenen Waldreservate werden definitiv festgelegt und vertraglich gesichert.</li> <li>2. Konkretisieren der im Projekt "Förderung seltener Baumarten auf der Schweizer Alpennordseite" erhobenen Grundlagen.</li> <li>3. Bezeichnen der Wälder von besonderem genetischem Interesse und festlegen der nötigen Massnahmen.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Waldeigentümer		Ausgangslage	

Thema im Bericht	Wald	Kapitel Nr. 8.6	Richtplan-Text	63
Örtlicher Bereich	OW - Nachbar-Kt.		Karte Nr.	
Projektname	<b>Wild- und Artenschutz</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Im Kanton Obwalden gibt es zwei eidgenössische Jagdbanngebiete: Der Bannberg Hahnen liegt im Gebiet der Gemeinde Engelberg, der Hutstock auf dem Gemeindegebiet von Kerns. Die Jagdbanngebiete dienen sowohl dem Schutz von seltenen und bedrohten Arten als auch der Erhaltung von gesunden, an den örtlichen Verhältnissen angepassten Beständen jagdbarer Arten. Der Schutz der Artenvielfalt und der Lebensräume ist durch das Jagdverbot, die Regelung zur Minimierung der Störungen und die Lebensraumschutzbestimmungen gegeben (Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete).</p> <p>Zusätzlich zu den Jagdbanngebieten sind die folgenden sieben Wildschutzgebiete ausgeschieden: Städerried, Wichelsee, Giswilerstock, Sachsler Dorfbach, Ranft, Sarnersee Nord und Eugenisee. Die kantonalen Bestimmungen für diese Gebiete beschränken sich auf die Nicht-Ausübung der Jagd.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Bundesinventar der eigenössischen Jagdbanngebiete			
Rechtsgrundlagen	VEJ AB über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton setzt die eidgenössischen Schutzbestimmungen für die Jagdbanngebiete sowie die kantonalen Bestimmungen über die Wildschutzgebiete um und stimmt die kantonalen Vorschriften auf die eidgenössischen Vorschriften ab. Er sorgt für Wildruhezonen und erlässt die entsprechenden Nutzungsbestimmungen. Konflikte von Erholungs- und Erschliessungsplanungen mit Jagdbanngebieten, kantonalen Wildschutzgebieten und Wildruhezonen werden in öffentlicher Interessenabwägung bei der endgültigen Festlegung der Wildschutzgebiete und Wildruhezonen gelöst.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Umsetzung und Abstimmung der kantonalen Vorschriften auf die eidgenössischen Schutzbestimmungen und die Anordnung von Jagdbann- und Wildschutzgebieten sowie Wildruhezonen. Die rechtlichen Grundsätze der eidgenössischen Bestimmungen sind auf die kantonalen Gebiete zu übertragen. Bestehende und künftige touristische Ansprüche in angrenzenden Bereichen und innerhalb der Jagdbanngebiete und der kantonalen Wildschutzgebiete sind ermittelt. Der Kanton übernimmt die Federführung für Grundlagenarbeit und Umsetzung (Abschluss von verbindlichen Regelungen und Kommunikation gegenüber Nutzern).</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Freizeit- und Erholungsbedürfnisse werden den Ansprüchen an den Schutz der heimischen Tierwelt und den eidgenössischen Schutzbestimmungen gegenübergestellt und der Handlungsbedarf zum Schutz der Tiere (insbesondere Abstimmungsbedarf mit touristischen Angeboten) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgezeigt.</li> <li>2. Verbindliche Bestimmungen (Weggebote in Jagdverordnung und Naturschutzverordnung) / Vereinbarungen für Tourismus- und Erholungsbetriebe sowie Einzelpersonen sichern den rechtlich zu erreichenden Schutz.</li> <li>3. Bezeichnung der Sperrzonen und offenen Gebiete und Wege pro Jahreszeit, Beschilderung vor Ort.</li> </ol>			
Bemerkungen	Änderung RPT prüfen			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	ALU			
	Richtplaneintrag Grundlagenkarte			

Thema im Bericht	Wald	Kapitel Nr. 8.6	Richtplan-Text	64
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Wald, Unterhaltsmassnahmen / Erschliessung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Viele Waldungen (und Alpen) wurden in den letzten Jahrzehnten dank Straassenneubauten für die Holznutzung und die Pflege der Schutzwälder zugänglich gemacht. Die Waldstrassen sind mit öffentlich-rechtlichen Fahrverboten versehen. Aus Sicht Kanton (volkswirtschaftlich) sind die Wälder damit mehrheitlich genügend gut erschlossen. Die wichtigsten Schutzwälder in Obwalden sind durch Strassen in genügend grosser Dichte erschlossen. Der Unterhalt dieser erstellten Strassen ist kostenintensiv.</p> <p>Ab 2005 unterstützt der Bund das Erstellen von Erschliessungsanlagen nur noch für Wälder mit besonderer Schutzfunktion mit finanziellen Mitteln. Die Finanzierung ist für Neubauten kurz- bis mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Weitere Neubauten sind deshalb für den Kanton Obwalden aus heutiger Sicht nicht mehr tragbar.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Waldstrassenkataster des Kantons Obwalden			
Rechtsgrundlagen	WaG, WaV, kantonale Forstverordnung			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton trifft die Massnahmen zum Unterhalt der Walderschliessungen so, dass sie den forstlichen Interessen unter Berücksichtigung allfälliger nichtforstlicher Bedürfnisse genügen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein Kriterienkatalog für Entscheide über den Einsatz forstlicher Kredite für die Sanierung, Ausbau oder Neubau von Walderschliessungen, unter Berücksichtigung allfälliger lokaler nichtforstlicher Nutzungen.</p> <p>Die Ansprüche an die Walderschliessung (Ausbaustandard, Sicherheitsanforderungen, Wirtschaftlichkeit) aus forstlicher Sicht bilden Grundlage für die Finanzierungsentscheide bei Sanierungen.</p> <p>Als Ergänzung der rein forstlichen Interessen werden mögliche Nutzungskombinationen (Unterhalt von Schutzbauten, Alperschliessungen, Erholungsnutzung) herbeigezogen. Alle Nutzungen werden quantifiziert und dem öffentlichen Interesse an der Weiterführung gegenübergestellt. Der Kanton übernimmt die Federführung der Grundlagenarbeiten sowie die Koordination unter den Gemeinden und Waldeigentümern.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die forstlichen Ansprüche an die Walderschliessung, diese haben Priorität.</li> <li>2. Übersicht über weitere bestehende oder absehbare Nutzungen und Nutzungsansprüche ausserhalb des forstlichen Bereichs.</li> <li>3. Gegenüberstellung von 1 und 2 ergibt die Möglichkeiten einer stellenweise Nutzungserweiterung des Waldes und daraus die Anforderungen, die lokal an die Erschliessung zu stellen wären.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Vorgaben für das weitere Vorgehen: sachlich, terminlich, EDV, erforderliche Mittel</p> <p>- bis 2015 werden keine Neubauten von Waldstrassen mehr geplant.</p> <p>- allenfalls Anpassung des Art. 35 in der kantonalen Forstverordnung: "Der Kanton fördert die Erschliessungen von Waldungen durch Wege und andere zweckmässige Transporteinrichtungen."</p>			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Gemeinden, Erholung		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Tourismus, Erholung, Sport	Kapitel Nr. 8.7	Richtplan-Text	65
Örtlicher Bereich	<b>Engelb./Ms.-Frutt</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Touristische Schwerpunkte kantonaler Bedeutung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Abgestützt auf die Ziele zur Erhaltung natürlicher Landschaften und der Bedeutung touristischer Zentren werden Engelberg und Melchsee-Frutt als die kantonale bedeutenden Tourismus-Schwerpunkte bezeichnet. Ihnen fällt die Aufgabe zu, durch Ausbau der touristischen Infrastruktur im internationalen und nationalen Wettbewerb ihre Position zu verbessern.			
Arbeitsgrundlagen	Strategie RR 2012+, ROK 2004 Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz, ZRK, Mai 2004 Landschaftskonzept Schweiz, Massn. 3.04, 3.08 und 3.09			
Rechtsgrundlagen				
Richtplintext	Der Kanton fördert die Entwicklung der touristischen Schwerpunktregionen, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Ausgewogenheit zwischen den durch touristische Einrichtungen und Transportanlagen erschlossenen und nichterschlossenen Räumen. Für die Entwicklung der Tourismus- und Erholungsschwerpunkte Engelberg und Melchsee-Frutt wird die Machbarkeitsstudie "Schneeparadies" weiterentwickelt.			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. In Gegenüberstellung erwarteter touristischer Nutzungen, Schutzansprüchen der Öffentlichkeit und Ansprüchen im weiteren Umfeld der von den Anlagen betroffenen Gebieten (insbesondere Zufahrtsstrecken) werden Anpassungsbedarf und Begleitmassnahmen (Besucherlenkung, Beherbergungsfragen, usw.) bestehender und künftiger Tourismusgebiete ermittelt.</li> <li>2. In einem Bericht werden aktuelle und künftige Nutzungsarten, Besucherzahlen, Verkehrsfragen, Schutzmassnahmen, usw. im Gesamtzusammenhang dargestellt und die Grundsätze für die Ausgewogenheit zwischen erschlossenen und unerschlossenen Räumen formuliert.</li> <li>3. Der Kanton hat die Federführung für Grundlagenbericht und Entscheide über Kredite zur Tourismusförderung. Er koordiniert die Arbeiten unter den betroffenen Kantonen und den Gemeinden Obwaldens.</li> </ol>			
Bemerkungen	Hinweis von P. Berchtold: Schritt 3 ist aus Sicht Langfriststrategie nötig, bedingt aber einen entsprechenden Auftrag der zuständigen Behörde. Nach Art. 3 TouG leistet der Kanton einfach Beiträge an Destinationen. --> Aufgabe Kanton aus Sicht Langfriststrategie klären			
verantwort. Stelle	VD	Richtplaneintrag Ausgangslage		
beteiligte Stellen	AWR, Rpl, Gemeinden, Kt. NW			



Thema im Bericht	Tourismus, Erholung, Sport	Kapitel Nr. 8.7	Richtplan-Text	66
Örtlicher Bereich	OW, ganzer Kt.		Karte Nr.	
Projektname	<b>Tourismusgebiete, Ausgewogenheit</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Abgestützt auf die Ziele zur Erhaltung natürlicher Landschaften wird für die weitere Entwicklung des Tourismus das Schwergewicht auf bestehende touristische Einrichtungen gesetzt. Bestehende touristische Ausgangspunkte sollen dabei mit Sorgfalt weiter entwickelt werden.</p> <p>Ausgangspunkte für den Tourismus im Sarneraatal bilden die bestehenden Stationen auf dem Pilatus, dem Glaubenberg mit Langis und Schwendi-Kaltbad, Mörlialp mit Glaubensbielen und Lungern-Schönbüel. Sie tragen durch einzigartige, ergänzende Freizeitangebote bei, den Kanton Obwalden innerhalb den bestehenden Destinationen Vierwaldstättersee und Luzern zu einem bekannten Ferien- und Ausflugsziel zu machen.</p> <p>Zusätzlich besteht der Wunsch, die Aelggi-Alp mit angepassten Angebotserweiterungen zu fördern.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Strategie RR 2012+, ROK 2004          Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz, ZRK, Mai 2004          LKS Massn. 3.04, 3.08 und 3.09          Erhalten eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen durch touristische Transportanlagen erschlossenen und nichterschlossenen Räumen.</p>			
Rechtsgrundlagen				
Richtplintext	<p><i>Der Kanton fördert die Entwicklung der übrigen Tourismusgebiete, indem er die raumplanerischen Massnahmen auf die touristischen Ziele gemäss Langfriststrategie ausrichtet.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses unter Gebieten, die durch touristische Einrichtungen und Transportanlagen erschlossen sind und solche, die das nicht sind. Für die Entwicklung der Tourismus- und Erholungsschwerpunkte im Sarneraatal werden Entwicklungsvorstellungen durch die Betreiber erstellt. Durch Gegenüberstellung erwarteter touristischer Nutzungen, Schutzansprüchen der Öffentlichkeit und Ansprüche im weiteren Umfeld der von den Anlagen betroffenen Gebieten (insbesondere Zufahrtsstrecken) werden allfälliger Anpassungsbedarf und Begleitmassnahmen (Besucherlenkung, Beherbergungsfragen, usw.) ermittelt. Der Kanton liefert die notwendigen Angaben für Grundlagenbericht und für künftige Entscheide über Kredite zur Tourismusförderung. Er koordiniert die notwendigen Arbeiten zwischen den betroffenen Gemeinden und den Tourismusanbietern Obwaldens.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Untersuchung, die Varianten künftiger Zustände in Ausgewogenheit touristischer erschlossener und nicht erschlossener Räume (Nutzungsarten, Besucherzahlen, Verkehrsfragen, Schutzmassnahmen, usw.) in einen Gesamtzusammenhang stellt.</li> <li>2. Gestützt darauf Übersicht über Entscheidgrundlagen für die Zuteilung künftiger Kredite zur Tourismusförderung durch den Kanton.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Anpassung RPT 66          Nach Angabe von P. Berchtold sollen die letzten beiden Sätze des Projektbeschriebs gestrichen werden.          Klären: Aus Langfriststrategie entsteht neuer Auftrag, der über Beitraggebung hinausgeht.</p>			
verantwort. Stelle	VD	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	AWR, Rpl, Gemeinden	Ausgangslage		

Thema im Bericht	Tourismus, Erholung, Sport	Kapitel Nr. 8.7	Richtplan-Text	67
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Sport- und Freizeitanlagen, Gesamtkonzept</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die kommunalen Planungen berücksichtigen die Bedürfnisse für Sport- und Freizeit entsprechend dem Regio Plug Projekt Sport Valley zu wenig. Für alle Wintersportgebiete gilt es die Wettbewerbsfähigkeit nicht bloss zu erhalten sondern zu steigern. Im Bereich des Schneesportes sind die Pisten, die Loipen und die Zonen und Gebiete für Skitouren und Schneeschuhtouren zu erfassen und erheben, um dadurch Probleme mit Natur, Wald und Wild oder anderen Schutzmassnahmen zu koordinieren.</p> <p>Engelberg und Melchsee-Fruitt müssen sich dem internationalen Standard stellen. Engelberg geniesst mit der grössten Naturschanze und den Sprungwettkämpfen internationale Anerkennung. Das Gebiet des Langis ist gegeben durch den Moorschutzartikel in eingeschränktem Masse ausbaufähig. Die Ausrichtung bleibt im Wander- und Laufbereich bestehen. Spezielle Events in dieser Ausrichtung könnten das Gebiet touristisch besser positionieren.</p> <p>Eine regionale Sportanlage ist in Sarnen am See zu planen, um dadurch Sport und Events von regionaler und nationaler Bedeutung anbieten zu können. Die Bestrebungen von "Sportvalley Obwalden" werden dadurch unterstützt.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Kantonales Sportkonzept ab Ende 2004</p> <p>Teilkonzepte der Gemeinden/Korporationen oder Privatwirtschaft (Wintersportgebiete, Privatanbieter)</p> <p>Waldentwicklungsplanungen der Gemeinden WEP</p> <p>Regionale Sportanlage mit 400m Bahn in Sarnen</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>BauG</p> <p>Kommunale Baureglemente</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton erstellt ein Gesamtkonzept für wichtige Sport- und Freizeitanlagen im ganzen Kantonsgebiet.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein kantonales Gesamtkonzept für die Sport- und Freizeitanlagen.</p> <p>Ausgehend von der Zunahme der Einwohner- und Besucherzahlen, der demographischen Entwicklung und den sich ändernden Bedürfnissen werden die sich abzeichnenden Nachfrageveränderungen ermittelt. Das Konzept umschreibt die notwendigen Anlagen (Typen), ihre Einrichtungen in Anzahl und Grösse und zeigt die Verteilung des Angebots im Kanton.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung für Beratung, Erhebungen und Koordination unter den Gemeinden.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestandaufnahme des Sport- und Freizeitanlagen, Bewertung ihrer Leistungen, ihres Zustandes und ihres Zukunftspotentials.</li> <li>2. Ermittlung der Zukunftsperspektiven der Nachfrage, bezogen auf die Regionen des Kantons.</li> <li>3. Ermittlung des Zusatz- und Ausbaubedarfs für bestehende und neue Anlagen.</li> <li>4. Darstellung in einem Gesamtkonzept, Plan und Bericht. Koordination mit Teilprojekten "Inlineskating-Routen", "Bike-Routen" und "Sportanlage Sarnen"</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Projekt ist begonnen. Das BKD fällt im Mai 2006 den definitiven Entscheid über den Antrag an die Sportkommission für die Detailarbeit des KASAK und deren Finanzierung.</p>			
verantwort. Stelle beteiligte Stellen	Sport Rpl, AWR, VWA, Gemeinden		Richtplaneintrag Ausgangslage	

<i>Thema im Bericht</i>	Tourismus, Erholung, Sport	<i>Kapitel Nr.</i> 8.7	<i>Richtplan-Text</i> 68
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarnen</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Sportanlage Sarnen</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Ausgehend vom Regio Plus Projekt Sport Valley ergibt sich Bedarf für ergänzende Angebote im Bereich Sport. Neben der Erweiterung der Turnhallenangebote durch eine Dreifachturnhalle sind vor allem verschiedene Aussensportanlagen notwendig.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Kantonales Sportkonzept ab Ende 2004 (Arbeitsbeginn)		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Kantonale Baugesetzgebung Kommunale Baureglemente		
<i>Richtplantext</i>	Der Kanton unterstützt die Gemeinde Sarnen bei der Planung einer regionalen Sportanlage, in der Anlässe von regionaler und nationaler Bedeutung durchgeführt werden können. Eine solche Anlage liegt im kantonalen Interesse.		
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projektes</b> ist eine Planung, welche in die laufenden Arbeiten für das Projekt "Chance Seefeld" integriert wird.		
	Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Aufgrund der Ergebnisse der Arbeit am regionalen Sportanlagenkonzept definiert der Kanton seine Ansprüche an die Ausgestaltung der Sportanlage von kantonalem Interesse.		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantwortl. Stelle</i>	Sport		<i>Richtplaneintrag</i> Punkt
<i>beteiligte Stellen</i>	Gemeinden, Korporationen, OWW		

Thema im Bericht Tourismus, Erholung, Sport

Kapitel Nr. 8.7

Richtplan-Text 69

Örtlicher Bereich **Ganzer Kanton**

Karte Nr.

Projektname **Temporäre Veranstaltungen ausserhalb Bauzonen**

Ausgangslage & Entwicklungstendenzen Offizielle Campingplätze unterstehen der kantonalen Campingverordnung. Das Campieren in nicht bewilligten Zonen nimmt mit den Freiluftkonzerten und Partys zu. Zudem verkehren vermehrt Mobile Homes, was ebenfalls zu Campieren ausserhalb von dafür vorgesehenen Einrichtungen führt.

Arbeitsgrundlagen

Rechtsgrundlagen Verordnung über das Campieren vom 25. Februar 1977

Richtplantext *Der Kanton regelt die Bedingungen für Veranstaltungen ausserhalb von Bauzonen.*

Projektbeschreibung **Ziel des Projekts** ist die Aktualisierung der Grundlagen und Richtlinien für geordnete Angebote bei temporären Anlässen und für temporären Aufenthalt ausserhalb Unterbringungsmöglichkeiten.

Der Bewilligungsablauf für besondere Anlässe ausserhalb der offiziellen Campingplätze (v.a. Freiluftkonzerte, Parties) ist geregelt.

Die Bewilligungsbehörden verfügen über eine Checkliste für Bewilligungen mit zugehöriger Karte, welche die erwünschte Ordnung, im öffentlichen und Interessen erlaubt Zunahme von Anzahl und Grösse solcher Anlässe erfordern eine Überprüfung dieser Richtlinien.

Der Kanton übernimmt die Federführung für Grundlagenarbeit und die Koordination unter den Gemeinden.

- Generelles Arbeitsprogramm
1. Aktualisierung des Konfliktkatalogs, der sich aus den Anlässen der letzten Jahre ergab, durch Angaben über Nutzungsarten, Anzahl teilnehmenden Personen, benutzte Verkehrsmittel, Fragen der Ver- und Entsorgung.
  2. Die Gegenüberstellung des überarbeiteten Konfliktkatalogs mit übrigen Randbedingungen (Nutzungs- und Schutzanliegen) ergibt den Plan und die Richtlinien für geordnete Angebote und Möglichkeiten bei temporären Anlässen.
  3. Erlass der Rechtsgrundlagen im Rahmen der Revision des Baugesetzes.

Bemerkungen

Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag

verantw. Stelle AA  
beteiligte Stellen Gemeinden, AWR

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	70
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Standortfaktor Verkehrserschliessung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Daten und Fakten zum heutigen Verkehrsaufkommen in der Schweiz und in Obwalden sowie die Trends für die nächsten Jahre zeigen eine weiterhin ansteigende Mobilität, die insbesondere beim Freizeit- und Güterverkehr stark zunimmt. Die Technik macht es möglich, räumliche Entfernungen von der lokalen bis zur nationalen und internationalen Ebene leicht zu überwinden. Dadurch wird die Vernetzung und Nutzung verschiedener Lebensräume immer stärker und die Gesamtverkehrsprognosen sagen deshalb stark zunehmende Verkehrsströme voraus.</p> <p>Je nach Annahmen über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und die eingeleiteten Massnahmen im Verkehrsbereich wird mit einem Wachstum im Personenverkehr von 10 bis 50 % bis ins Jahr 2020 gerechnet, also einer leichten Verflachung im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten. Regelmässige und ausgedehnte Staus in den Ballungsgebieten, werden auch in der Schweiz auf immer zahlreicheren Strassenabschnitten Realität. Aber auch der öffentliche Verkehr auf Schiene und Strasse stösst schon heute in den Spitzenzeiten und insbesondere in den Agglomerationen wegen fehlender Infrastrukturen und Angebote an klare Kapazitätsgrenzen.</p> <p>Auf der für die Erreichbarkeit der Kantone Obwalden und Nidwalden wichtigsten Verkehrsachse Luzern-Hergiswil</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bericht zur Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden, Januar 2003  Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrates, Dezember 2002  Grundzüge der Raumordnung Schweiz, Februar 1997  Departementsstrategie des UVEK im Sachbereich Verkehr, Dezember 1999  Richtplanung 2003 - 2006, Ausgangslage 2003; Richtplanung 2003 - 2006, Raumordnungskonzept</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Grundzüge der Raumordnung Schweiz, Februar 1997  Departementsstrategie des UVEK im Sachbereich Verkehr, Dezember 1999  Richtplanung 2003 - 2006, Ausgangslage 2003 und Raumordnungskonzept</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton leistet mit einer umfassenden Erschliessung durch die verschiedenen Verkehrsträger einen wesentlichen Beitrag an einen offenen Wirtschafts- und einen intakten Lebensraum.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist eine nachhaltige Verkehrspolitik, die dem Kanton dauerhafte Fortschritte für Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Raumordnung sichert.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<p>1. Im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über den Stand des Aktionsprogrammes wird der Arbeitsstand zu diesem Thema dargelegt.</p>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Vpl, Rpl, HTA, Gemeinden, Kt. NW			

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	71
Örtlicher Bereich	<b>OW, ganzer Kt.</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Gesamtverkehrspolitik</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Daten und Fakten zum heutigen Verkehrsaufkommen in der Schweiz und in Obwalden sowie die Trends für die nächsten Jahre zeigen eine weiterhin ansteigende Mobilität, die insbesondere beim Freizeit- und Güterverkehr stark zunimmt. Die Technik macht es möglich, räumliche Entfernungen von der lokalen bis zur nationalen und internationalen Ebene leicht zu überwinden. Dadurch wird die Nutzung verschiedener Lebensräume immer stärker und die Gesamtverkehrsprognosen sagen deshalb stark zunehmende Verkehrsströme voraus. Je nach Annahmen über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und die eingeleiteten Massnahmen im Verkehrsbereich wird mit einem Wachstum im Personenverkehr von 10 bis 50 % bis ins Jahr 2020 gerechnet. Regelmässige und ausgedehnte Staus in den Ballungsgebieten, werden auch in der Schweiz auf immer zahlreicheren Strassenabschnitten Realität. Aber auch der öffentliche Verkehr auf Schiene und Strasse stösst schon heute in den Spitzenzeiten und insbesondere in den Agglomerationen wegen fehlender Infrastrukturen und Angebote an klare Kapazitätsgrenzen.</p> <p>Auf der für die Erreichbarkeit der Kantone Obwalden und Nidwalden wichtigsten Verkehrsachse Luzern-Hergiswil wird auf der Strasse eine starke Verkehrsüberlastung und auf der Schiene ein Kapazitätsengpass prognostiziert.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bericht zur Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden, Januar 2003  Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrates, Dezember 2002  Grundzüge der Raumordnung Schweiz, Februar 1997  Departementsstrategie des UVEK im Sachbereich Verkehr, Dezember 1999  Richtplanung 2003 - 2006, Ausgangslage 2003; Richtplanung 2003 - 2006, Raumordnungskonzept</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Grundzüge der Raumordnung Schweiz, Februar 1997  Departementsstrategie des UVEK im Sachbereich Verkehr, Dezember 1999  Richtplanung 2003 - 2006, Ausgangslage 2003 und Raumordnungskonzept</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton plant den öffentlichen und den Langsamverkehr nachfrageorientiert und den motorisierten Individualverkehr angebotsorientiert. Dabei stimmt er die verschiedenen Projekte zeitlich und finanziell aufeinander ab.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist eine integrale Verkehrsplanung, bei der die verschiedenen Verkehrsmittel optimal eingesetzt werden.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<p>1. Im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über den Stand des Aktionsprogrammes wird der Arbeitsstand zu diesem Thema dargelegt.</p>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Vpl, Rpl, HTA, Gemeinden, Kt. NW			
	Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag			

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	72
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Erschliessungsnetze ÖV und PV, Koordination mit Besiedelung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Es besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Siedlungsdichte und Infrastrukturkosten. Die vielerorts ländlichen Strukturen des Kantons Obwalden bedingen einen hohen Aufwand für die Erschliessung der Siedlungsgebiete durch Strassen, Werkleitungen und für die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Eine weitere Zersiedlung der Landschaft durch unkontrollierte Einzonungen und Erweiterungen aller möglichen Kleinzonen führt zu stark ansteigenden Infrastrukturkosten.</p> <p>Ohne die Bildung von Siedlungsentwicklungsschwerpunkten wird die Zersiedlung weiter zunehmen und die Kosten der dezentralen Erschliessung werden weiterhin überdurchschnittlich stark ansteigen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bericht zur Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden, Januar 2003, 6 wichtigsten Massnahmen des Kantons</p> <p>Massnahme 6: In den Nutzungsplanungen verkehrsmindernde Siedlungsstrukturen festlegen (Entwicklungsschwerpunkte bilden)</p>			
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Raumplanung			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton koordiniert die Entwicklung der Besiedelung mit jener der Erschliessungsnetze des privaten und des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinden setzen Schwerpunkte und erarbeiten Erschliessungsprogramme, bevor sie Neueinzonungen durchführen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist eine Siedlungsentwicklung in den Gemeinden, die mit den Erschliessungsaufgaben und deren Finanzierung abgestimmt ist.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgehend vom Bericht "Räumliche Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturen" des Bundes und dem Vergleich mit der Situation in den Gemeinden wird der Handlungsbedarf bestimmt und den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt.</li> <li>2. Gestützt auf die Grundlage des Bundes und die Stellungnahme der Gemeinden wird pro Gemeinde ein Massnahmenpaket verabschiedet.</li> <li>3. Die Gemeinden setzen die für ihr Gebiet verabschiedeten Massnahmen im Zonenplan und mit einem Erschliessungsprogramm um.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Grundlage ist der Bericht "Räumliche Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturen, Lernen aus der Vergangenheit" des ARE, UVEK, 2003</p> <p>Die Gemeinden geben ihrer Ortsplanung einen Erschliessungsplan bei. Dieser führt alle beabsichtigten Erschliessungsbauwerke auf und gibt an, wann ihre Realisierung vorgesehen ist. Der Erschliessungsplan ist Teil der Ortsplanung. Weiter macht der Erschliessungsplan Aussagen zum Angebot des Service Public und Massnahmen zu dessen Ergänzung im Falle massgebender Veränderungen (z.B. Verkehrsintensive Einrichtungen) durch neue Bauvorhaben oder Nutzungen in bestehenden Bauzonen.</p>			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	73
Örtlicher Bereich	OW - Nachbar-Kt.		Karte Nr.	
Projektname	<b>Agglomerations-Anbindung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Im Verkehrskorridor Hergiswil-Luzern wird schon bald die Kapazitätsgrenze der Nationalstrasse A2 erreicht. Die Kapazität der vierspurigen Autobahn kann aus bautechnischen Gründen mittel- und langfristig nicht durch einen Ausbau auf sechs Spuren erhöht werden. Auch die Strecke Sarnen-Lopper der Nationalstrasse A8 wird bald an ihre Kapazitätsgrenzen stossen.</p> <p>Im Verkehrskorridor Hergiswil-Luzern verläuft die Bahnstrecke der Brünigbahn zur Zeit noch einspurig. Bis Ende 2006 wird die Strecke zwischen Luzern-Allmend (Armee-Ausbildungszentrum) und Hergiswil-Schlüssel auf einer Länge von 4.8 km auf Doppelspur ausgebaut.</p> <p>Ab Ende 2004 wird das Bahnangebot der Brünigbahn zwischen Luzern und Giswil im Rahmen der S-Bahn Luzern in den Hauptverkehrszeiten zum Halbstundentakt erweitert. In Ergänzung dazu verkehrt ein stündlicher Interregio-Zug Luzern-Interlaken Ost, der Alpnach Dorf, Sarnen, Giswil, Kaiserstuhl und Lungern bedient.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Bericht der Planungsregion Zentralschweiz zu Bahn 2000 2. Etappe, März 2001 / Planungsbericht S-Bahn Zentralschweiz, Juni 2001, und Planungsbericht S-Bahn Luzern, Dezember 2003 / Agglomerationsprogramm Luzern (in Bearbeitung seit Januar 2003) / Bericht zur Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden, Januar 2003, 6 wichtigsten Massnahmen des Kantons / Projekt Doppelspurausbauten und Tieflegung Zentralbahn in Luzern			
Rechtsgrundlagen	verschiedene			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton setzt sich mit grösstem Nachdruck und in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen Luzern und Nidwalden für die Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger Schiene und Strasse ein, insbesondere im Hinblick auf attraktive Verkehrsverbindungen zu den Agglomerationen Luzern, Zug und Zürich.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die laufende Optimierung und Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindungen zu den Agglomerationen Luzern, Zug und Zürich.</p> <p>Alle Planungen und Projektierungen zum öffentlichen und privaten Verkehr in den Raum Luzern werden auf ihren Beitrag zur Gewährleistung und Verbesserung einer guten Erreichbarkeit der Agglomerationen überprüft und optimiert.</p> <p>Voraussetzung für die Effizienz des Projektes ist ein regelmässiger, wenn möglich institutionalisierter Informationsaustausch unter den beteiligten Planungsträgern des Bundes und der Kantone Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug und Zürich.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenstellung aller laufenden und vorgesehenen Projekte des öffentlichen und privaten Verkehrs, die aus Sicht Obwaldens die Qualität der Verbindung zu den Agglomerationen betreffen. Bewertung dieser Projekte und fallweise Zusammenstellung der betreffenden Anliegen Obwaldens.</li> <li>2. Ausnahme der Diskussion mit den anderen beteiligten Planungsträgern, Prüfung der Einflussmöglichkeiten. Aufarbeitung eines vorläufigen Fazits zuhanden des zuständigen Obwaldner Departementes.</li> <li>3. Aufgrund des Fazits allenfalls Beschrieb neuer Projekte im Interesse Obwaldens.</li> <li>4. Bereinigung des Ergebnisse gemäss 2. und 3., Entwurf für Einträge in den Obwaldner Richtplan.</li> <li>5. Auslösung des ordentlichen Richtplanverfahrens bei Bund und betroffenen Kantonen zur Koordination und Bereinigung.</li> </ol>			
Bemerkungen	Diese kantonale Bearbeitung der Infrastrukturprojekte ist laufend mit den Arbeiten am raumbezogenen Gesamtverkehrskonzept des Bundes für den Korridor Zürich - Zug - Luzern - Hergiswil - Sarnen und - Stans unter Einbezug der A4 (Axenstrasse) abzustimmen.			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Vpl, Rpl, Gemeinden; Kt. NW			

Richtplaneintrag Linie



Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	74
Örtlicher Bereich	Ob. Sarneraatal		Karte Nr.	
Projektname	<b>Touristische Schwerpunkte, Verkehrserschliessung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Der Tourismus stellt im Kanton Obwalden einen der wichtigsten Wirtschaftszweige dar. Von zentraler Bedeutung für eine weiterhin positive Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges ist dabei die gute Erreichbarkeit der touristischen Schwerpunkte. Durch die Zunahme des Freizeitverkehrs und den Ausbau der touristischen Zentren, wie z.B. den allfälligen Zusammenschluss der Skigebiete Engelberg - Melchsee-Frutt - Hasliberg (Schneeparadies) wird das Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstrecken weiter zunehmen. In Spitzenzeiten ist die Belastung auf diesen Strassen bereits heute sehr hoch und es entstehen regelmässig Staus vor der Verzweigung Lopper Richtung Luzern und bei den Autobahnanschlüssen Stans-Süd und Sarnen-Nord Richtung Luzern.</p> <p>Die landschaftlichen Qualitäten des Kantons Obwalden zeigen sich auch beim Durchreisen. Sind sie speziell hervorgehoben, können sie ihren Beitrag zur Attraktivität des Tourismus beitragen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Touristisches Feinkonzept Engelberg - Wolfenschiessen, September 1998          Machbarkeitsstudie zum Schneeparadies, November 2003          Regierungsrätliche Strategie 2012+</p>			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p><i>Der Kanton stellt eine gute und sichere Verkehrserschliessung der touristischen Schwerpunkte sicher.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Gewährleistung attraktiver und sicherer Verkehrsverbindungen zu den touristischen Schwerpunkten für den öffentlichen und privaten Verkehr .</p> <p>Der Kanton übernimmt die Koordination unter den verschiedenen Tourismusschwerpunkten und stellt die Berücksichtigung der öffentlichen Interessen sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ableitung der Verkehrsbedürfnisse aus den Entwicklungszielen der einzelnen Tourismusschwerpunkte Gegenüberstellung mit den tatsächlichen Verhältnissen. Die Differenzen ergeben die notwendigen, bzw. erwünschten Massnahmen zur Wahrung, bzw. Steigerung der Funktionalität und Attraktivität.</li> <li>2. Erstellung eine Massnahmenliste mit Aussagen zu Verkehrsmengen (iV, öV), Parkierungs- und Umsteigeeinrichtungen, Signalisationen, Prioritäten, Terminen und Mittelbedarf.</li> <li>3. Angaben betreffend Prioritäten, Etappierung und Lastenaufteilung für die Realisierung.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	HTA, Vpl, Rpl, BE, NW			
	Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag			

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	75
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Öffentlicher Verkehr, Optimierung Angebot</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik bietet der öffentliche Verkehr die idealen Verkehrsmittel an, um die gesamte erwünschte Mobilität möglichst umweltfreundlich, energie- und flächensparend und sicher zu bewältigen. Dieser Idealzustand ist aber insofern unrealistisch, weil auch der öffentliche Verkehr insbesondere im ländlichen Raum mit seinen Streusiedlungen an seine Leistungsgrenzen stösst. Es braucht daher eine Gesamtverkehrspolitik des Miteinander von Schiene und Strasse, bei dem die verschiedenen Verkehrsmittel wesensgerecht eingesetzt werden. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil des öffentlichen Verkehrs ebenfalls auf der Strasse abgewickelt wird. Insbesondere auf diesen "gemischt" genutzten Strassenabschnitten ist die ganzheitliche Sicht wichtig, damit die Verknüpfung Bahn - Strasse und damit die gesamte Transportkette funktionieren kann.			
Arbeitsgrundlagen	Sachplan Verkehr des Bundes, Entwurf Programm 2005 Bericht der Planungsregion Zentralschweiz zu Bahn 2000 2. Etappe, März 2001 Planungsbericht S-Bahn Zentralschweiz, Juni 2001, und Planungsbericht S-Bahn Luzern, Dezember 2003 Agglomerationsprogramm Luzern (in Bearbeitung seit Januar 2003)			
Rechtsgrundlagen	-			
Richtplantext	Der Kanton fördert den öffentlichen Verkehr mit einer Optimierung des Angebots an attraktiven neuen Verbindungen im Bahn- und Busnetz.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die dauernde Beobachtung des öffentlichen Verkehrsnetzes bezüglich seiner Leistungsfähigkeit angesichts wachsender Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen, touristischer und Erholungsnutzung und Feststellung allfällig erforderlicher Qualitäts- und Kapazitätsverbesserungen. Durch Fahrplanverdichtung und Ausbau von Haltestellen für den öffentlichen Verkehr werden fehlende Kapazitäten abgebaut.</p> <p>Über Angebot und Nachfrage an Verkehrsleistung sind laufend aktuelle Aussagen (Verkehrsmanagementsystem) möglich und Optimierungen eine Daueraufgabe.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und die Koordination mit Nachbarkantonen und dem Bund. Die Gemeinden und Tourismusanbieter werden angehört.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Führung einer laufend aktualisierten Übersicht über Angebot und Nachfrage mit Feststellung allfälliger Qualitäts- und Kapazitätsverbesserungen.</li> <li>2. Vorschläge für Verbesserungen werden mit den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe besprochen, bevor allfällige Anträge gestellt werden.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Vpl, Rpl, Gemeinden		Ausgangslage	

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	76
Örtlicher Bereich	OW, ganzer Kt.		Karte Nr.	
Projektname	<b>Langsamverkehrsnetz, Festlegung / Sicherung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Der Langsamverkehr bietet im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik die idealen Verkehrsmittel an, um die Mobilität möglichst umweltfreundlich, energie- und flächensparend und sicher zu bewältigen. Der Langsamverkehr stösst aber sehr schnell an seine natürlichen Grenzen, die vor allem in der Beschränkung auf kurze Distanzen und in der fehlenden Wettersicherheit liegen. Trotzdem hat der Langsamverkehr unbestreitbare Vorteile, nämlich die uneingeschränkte Verfügbarkeit und die gesundheitsfördernde Wirkung. Der Langsamverkehr deckt zwei unterschiedliche Hauptbedürfnisse ab:</p> <p>Fusswege erfüllen im Siedlungsgebiet sowie die kantonalen und kommunalen Radwege und Radstreifen wichtige Erschliessungsfunk-tionen. Sie dienen auf kurze Distanzen dem Pendler-, Geschäfts- und Einkaufsverkehr. Wanderwege sowie Rad-, Bike- und Inlineskating-Routen sind wichtige Bestandteile des Freizeit-, Erholungs- und Sportverkehrs. Diese Arten des Langsamverkehrs gehören nicht zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand, sie spielen aber für den Tourismus, die Freizeitaktivitäten und die Standortqualität eine sehr wichtige Rolle. Deshalb werden sie vom Kanton Obwalden mit dem gesamtschweizerischen Projekt SchweizMobil unterstützt. Dieses Projekt wird mit einem Basismodul bis Ende 2008 die verschiedenen Arten des Langsamverkehrs umfassend ...</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Entwurf Leitbild Langsamverkehr, UVEK Dezember 2002  Kantonales Radroutenkonzept, Februar 1996; Richtplan Wanderwege vom 19. Oktober 1995  Kommunale Fusswege gemäss den verschiedenen Richtplänen  Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrates 2002; Gesamtverkehrspolitik Obwalden 2003</p>			
Rechtsgrundlagen	FWG, FWV, kant. VV FWG, RPG			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton legt mit den Gemeinden und dem Bund zusammen das Netz des Langsamverkehrs fest und stellt es auf lange Sicht sicher.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein zusammenhängendes Netz für den Langsamverkehr, das die Ansprüche der Einwohner und Erholungssuchenden bezüglich Attraktivität und Sicherheit erfüllt.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die Ausgangslage: bestehendes und geplantes Netz für den Langsamverkehr, mit Angabe der Verbindlichkeit der geplanten Teilstücke. Plan und Bericht.</li> <li>2. Koordination mit Landschaft, Siedlung, Verkehr, Tourismus. Ergänzungen Plan und Bericht.</li> <li>3. Darstellung des Handlungsbedarfs für die Langsamverkehrsarten Velo, HPM-Freizeitverkehr und Fussgänger.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Vpl, HTA, Rpl, Tourismus, Bund, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	77
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Behindertengleichstellung (öV)</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik bietet der öffentliche Verkehr die idealen Verkehrsmittel an, um die gesamte erwünschte Mobilität möglichst umweltfreundlich und sicher sowie energie- und flächensparend und zu bewältigen.			

Arbeits-  
grundlagen

Rechts-  
grundlagen Behindertengleichstellungsgesetz

Richtplantext *Der Kanton setzt sich für behinderten-, betagten- und kinderwagengerechte öffentliche Verkehrsmittel ein und optimiert bestehende und geplante eigene Bauten und Anlagen in diesem Sinne.*

Projekt-  
beschreibung **Ziel des Projektes** ist die laufende, schrittweise Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.

Generelles  
Arbeits-  
programm 1. Im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über den Stand des Aktionsprogrammes wird der Arbeitsstand zu diesem Thema dargelegt.

Bemerkungen Streichen zweiter Teil des RPT, der die Bauten und Anlagen betrifft.

verantw. Stelle AWR  
beteiligte Stellen HTA, Gemeinden

Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	78
Örtlicher Bereich	Sarneraatal		Karte Nr.	
Projektname	<b>Nationalstrasse A8, Fertigstellung / Ausbau</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Verkehrsströme in den Ortschaften und auf den Landstrassen nehmen jährlich zu. Wegen fehlender Finanzmittel werden die Bauprogramme für die Nationalstrassen immer weiter hinausgeschoben, sodass sich die Entlastungen der Dörfer um mehrere Jahre verzögern.</p> <p>Bereits im Schlussbericht zum Variantenvergleich N8 Brienzwiler - Ewil vom September 1985 ist erkannt worden, dass die Nationalstrasse A8 auf Grund ihres Streckenverlaufs im Aare- und Sarneraatal vor allem eine sehr wichtige Funktion bei der Entlastung der Dörfer von den zunehmenden Verkehrsströmen besitzt. Weil in den beiden Tälern keinen Raum für ein Nebeneinander von nationalen Durchgangsstrassen und lokalen Dorfumfahrungen vorhanden ist, muss die einzige übergeordnete Strassenverbindung, die Nationalstrasse A8, all diese Funktionen übernehmen. Es ist deshalb wichtig, dass die Nationalstrasse A8 häufiger als andere Abschnitte des Nationalstrassennetzes durch Anschlussbauwerke mit dem lokalen Strassennetz verbunden ist. Über den Umfang und den Zeitablauf des Ausbaus der Nationalstrasse A8 im Kanton Obwalden gibt das 7. langfristige Bauprogramm von 2005 für die Nationalstrassen sehr umfassend Auskunft. Zusätzliche Autostrassenanschlüsse der A8 sind in diesem Bauprogramm nicht enthalten.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Bestehende Generelle Projekte der einzelnen Streckenabschnitte			
Rechtsgrundlagen	Nationalstrassengesetz			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton setzt sich beim Bund für den möglichst raschen Ausbau und die Fertigstellung der Streckenabschnitte der A8, nämlich: Giswil Nord – Ewil, Lungern Nord – Giswil Süd, Kantonsgrenze Bern – Lungern Süd sowie die kurzfristige Realisierung des Vollanschlusses Alpnach Süd ein.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel</b> des Projektes ist die Fertigstellung der ausführungsfähigen und bewilligten Streckenabschnitte A8 Umfahrung Lungern, Giswil Nord – Ewil, sowie die Planung und Ausführung einer ökologisch und verkehrstechnisch sinnvollen Lösung für die restlichen beiden Abschnitte A8 Lungern Nord – Giswil Süd und A8 Kantonsgrenze Bern – Lungern Süd durch den Bund.</p> <p>Die Teilprojekte werden ergänzt durch Gestaltungspläne betreffend die Einordnung der Strassen und ihre Ausblicke in die Landschaft.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Prüfung der Projekte für die noch nicht realisierten Streckenabschnitte betreffend ihrer Gestaltung und Integration in die Landschaft, unter Berücksichtigung der visuellen Fahrerlebnisse. Allenfalls Ergänzung der Teilprojekte.</li> <li>2. Überprüfung der restlichen Strecken anhand der gleichen Gesichtspunkte.</li> <li>3. Ausarbeitung eines Richtplans für die Gesamtgestaltung des Nationalstrassennetzes im Kanton Obwalden.</li> </ol> <p>Der Kanton koordiniert und überwacht die Projektierungs- und Bauarbeiten.</p>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	HTA			
beteiligte Stellen	HTA, Bund, Rpl, Gemeinden			
	Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag			

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	79
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Strassenverkehr, Qualitätssicherung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Infolge der vielerorts ländlichen Struktur und der Lage in den Voralpen ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen wesentlich grösser als in den Agglomerationsgebieten des Mittellandes. Das Strassennetz aus National-, Kantons- und Gemeindestrasse beträgt 570 Kilometer. Es wird bezüglich seiner Funktionen in Hochleistungs-, Hauptverkehrs-, Sammel- und Erschliessungsstrassen eingeteilt. Die Erreichbarkeit und die Erschliessungsqualität hat einen hohen Standard erreicht. Die erwähnten Strukturen lassen weiterhin auf einen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs schliessen. Der Modalsplit zwischen motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr lässt sich nur schwer verändern.</p> <p>Der Bund will im Rahmen der Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) mit einem Netzbeschluss die National- und Hauptstrassen in einem Bundesstrassennetz zusammenfassen. Dieses Netz wird aufgeteilt in ein Grundnetz (Nationalstrassen) in alleiniger Kompetenz des Bundes und in ein Ergänzungsnetz (Hauptstrassen), das der Bund mitfinanziert. Zudem werden einige Strassen, die heute zum schweizerischen Hauptstrassennetz gehören, aus dem Ergänzungsnetz entlassen, z.B. die Kantonsstrasse H374 Stans - Engelberg. Massgebend für die Zuteilung oder Entlassung aus dem Netz ist der Sachplan Verkehr des Bundes.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Sachplan Verkehr (Programmteil), Herbst 2005 NFA-Beschlüsse			
Rechtsgrundlagen	NFA-Beschlüsse			
Richtplanktext	<p><i>Der Kanton stellt auf lange Sicht den Standard des Strassennetzes sicher. Er verwirklicht künftige Ausbauten unter dem Gesichtspunkt der angebotsorientierten Planung.</i></p>			
Projektbeschreibung				
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für das kantonale wichtige Strassennetz werden periodische Verkehrszählungen durchgeführt.</li> <li>2. Die Resultate der periodischen Verkehrszählungen sowie deren Auswertung mit Prognoseberichten (Verkehrsmodelle) dienen als Grundlage der Mehrjahresprogramme für Ausbauten.</li> <li>3. Ausbauprogramme und Unterhaltungsprogramme für Kantons- und Gemeindestrassen werden aufeinander abgestimmt.</li> </ol>			
Bemerkungen	-			
verantwortl. Stelle	HTA			
beteiligte Stellen	Vpl, HTA, Rpl			
			Richtplaneintrag	Ausgangslage

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	80
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Verkehrssicherheit</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Hauptverkehrs- (HVS) und Sammelstrassen (SS) bilden das Rückgrat des kantonalen Strassennetzes. Sie dienen einer wirtschaftlichen Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs. Hauptverkehrsstrassen sind immer verkehrsorientiert gestaltet. Sammelstrassen können im Siedlungsgebiet teilweise auch siedlungsorientiert gestaltet werden.</p> <p>Das übergeordnete kantonale Strassennetz kann das weiter anwachsende Verkehrsaufkommen gut bewältigen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bericht zur Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden, Januar 2003, 6 wichtigsten Massnahmen des Kantons          Massnahme 3: Die Werterhaltung der Strasseninfrastrukturen sicherstellen (Genügende Finanzierung des Strassenunterhalts)          Kantonsstrassenbauprogramm 1996 - 2000</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Kantonsstrassengesetz vom 11. Mai 1958          Strassenverordnung vom 14. September 1935</p>			
Richtplintext	<p><i>Kanton und Gemeinden stellen auf lange Sicht den Wert der Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen sowie der Radwege sicher und unterziehen sie einer sicherheitstechnischen Optimierung.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist die Werterhaltung und sicherheitstechnische Optimierung der Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen sowie der Radwege.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Periodisch werden Unfallanalysen für das Netz der Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen durchgeführt.</li> <li>2. Die Resultate der Unfallanalysen dienen als Grundlage der Mehrjahresprogramme für Ausbauten und Sanierungen.</li> </ol>			
Bemerkungen	-			
verantwort. Stelle	HTA		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Vpl, HTA, Rpl, Gemeinden			

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	81
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Teilrevision Baugesetz, Langfriststrategie / Richtplanung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Anfang und Ende einer jeden Fahrt mit einem individuellen Verkehrsmittel ist ein Abstellplatz. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Abstellplätzen für Motorfahrzeuge und Abstellplätzen für Velos.</p> <p>Die Verfügbarkeit von Abstellplätzen hat einen direkten Einfluss auf die Attraktivität eines Standortes und auf die Wahl des Verkehrsmittels. Zur Ergänzung des Angebots an öffentlichen Abstellplätzen sind die privaten Bauherren verpflichtet, ebenfalls Parkierungsmöglichkeiten bereit zu stellen. In Zentrumsanlagen können sich aus Angeboten der öffentlichen Hand und denjenigen der Privaten aber Konkurrenzsituationen und unerwünschte Belastungen der öffentlichen Verkehrsflächen ergeben.</p> <p>Das Baugesetz delegiert die Verantwortung für die Abstellplätze von Motorfahrzeugen auf Gemeindeebene. Vorschriften für weitere Abstellplätze bestehen nicht und sind nur in allgemeinem Sinn in der Planungspflicht eingeschlossen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Kommunale Baureglementen und Zonenpläne			
Rechtsgrundlagen	Raumplanungsgesetzgebung Kantonales Baugesetz und Vollziehungsverordnung			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton regelt die Grundsätze für den ruhenden Verkehr im Baugesetz.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Revision des kantonalen Baugesetzes so, dass die neuen Planungsaufgaben, insbesondere jene aus der regierungsrätlichen Langzeitstrategie 2012+ und der Richtplanung eine aktualisierte Rechtsgrundlage haben.</p> <p>Gestützt auf die Strategie 2012+ und ergänzende Aufgaben aus der Richtplanung werden Ergänzungen und Anpassungen des Baugesetzes im vorgegebenen politischen Verfahren vorgenommen.</p> <p>Das Baugesetz und wo nötig die Vollziehungsverordnung regelt die notwendigen Grundsätze zum Vollzug von Strategie 2012+ und Richtplanung.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und die Koordination unter Betroffenen und Interessierten für den Entwurf und das erforderliche Erlassverfahren.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorgehensweise wird durch Regierungsrat festgelegt.</li> <li>2. Eigene Organisation.</li> </ol>			
Bemerkungen	Wichtige Punkte aus der Umsetzung der Strategie können erst nach vorliegender Planung im Gesetz richtig geregelt werden.			
verantwortl. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Vpl, HTA, Rpl, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	



Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	82
Örtlicher Bereich	OW - Nachbar-Kt.		Karte Nr.	
Projektname	<b>Zentralbahn. Ausbau Hergiswil-Luzern</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die erste Etappe der S-Bahn Luzern ist Ende 2004 in Betrieb genommen worden. Auf den nachfragestärksten Linien der Agglomeration Luzern wird von Anfang an der Halbstundentakt angeboten, sofern dies der Ausbaugrad der Infrastruktur zulässt. In weiteren Ausbauetappen der S-Bahn Luzern ist die Verdichtung des Angebots bis hin zum Viertelstundentakt vorgesehen.</p> <p>Der Kanton Obwalden beteiligt sich am Projekt Tieflegung und Doppelspurausbau der Zentralbahn auf der Bahnstrecke Luzern-Allmend bis Luzern-Langensandbrücke, weil damit die infrastrukturellen Voraussetzungen für künftige Fahrplanverdichtungen geschaffen werden sollen.</p> <p>Der geplante Infrastrukturausbau ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie der Stadt Luzern.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bericht der Planungsregion Zentralschweiz zu Bahn 2000 2. Etappe, März 2001          Planungsbericht S-Bahn Zentralschweiz, Juni 2001, und Planungsbericht S-Bahn Luzern, Dezember 2003          Agglomerationsprogramm Luzern (in Bearbeitung seit Januar 2003)</p>			
Rechtsgrundlagen	-			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton setzt sich im Interesse einer besseren Anbindung an die Agglomeration Luzern gemeinsam mit den Kantonen Luzern und Nidwalden für den Ausbau der Zentralbahn zwischen Hergiswil und Luzern ein.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist der Vollausbau der Bahnstrecke Luzern - Hergiswil auf Doppelspur, damit künftige Leistungsansprüche durch Fahrplanverdichtungen erfüllt werden können.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahme der Diskussion mit den anderen beteiligten Planungsträgern, Prüfung von Fahrplanverdichtungen zur Angebotsverbesserung.</li> <li>2. Aufgrund der Fahrplankonzepte allenfalls Beschrieb neuer Projekte im Interesse Obwaldens.</li> </ol>			
Bemerkungen	In Zusammenarbeit mit anstossenden Nachbarkantonen			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	RR OW, Vpl, Nachbarkantone		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	83
Örtlicher Bereich	<b>Sarneraatal</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Zentralbahn. Doppelspurbereiche Talstrecken</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die erste Etappe der S-Bahn Luzern ist Ende 2004 in Betrieb genommen worden. Auf den nachfragestärksten Linien der Agglomeration Luzern wird von Anfang an der Halbstundentakt angeboten, sofern dies der Ausbaugrad der Infrastruktur zulässt. In weiteren Ausbauetappen der S-Bahn Luzern ist die Verdichtung des Angebots bis hin zum Viertelstundentakt vorgesehen.</p> <p>Der Kanton Obwalden plant den Bau von Doppelspurbereichen auf den Talstrecken der Zentralbahn in jenen einspurigen Streckenabschnitten, welche für zukünftige Fahrplanverdichtungen bis hin zum Viertelstundentakt notwendig sind. Es handelt sich dabei zur Zeit lediglich um die Raumfreihaltung für zukünftige Ausbauten.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bericht der Planungsregion Zentralschweiz zu Bahn 2000 2. Etappe, März 2001          Planungsbericht S-Bahn Zentralschweiz, Juni 2001, und Planungsbericht S-Bahn Luzern, Dezember 2003          Agglomerationsprogramm Luzern (in Bearbeitung seit Januar 2003) / Projekt Doppelspurausbauten und Tieflegung Zentralbahn in Luzern</p>			
Rechtsgrundlagen	-			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton sichert mit Freihaltmassnahmen die Planung und Realisierung von Doppelspurbereichen auf den Talstrecken der Zentralbahn.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist das Ermöglichen eines Doppelspurausbaus auf den Talstrecken der Zentralbahn im Kanton Obwalden, der künftige Leistungsansprüche durch Fahrplanverdichtungen erfüllen kann.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermittlung der einspurigen Teilstücke, Klassierung nach Priorität und Schwierigkeitsgrad eines allfälligen Doppelspurausbaues.</li> <li>2. Koordination von 1 mit allen betroffenen Stellen und Instanzen.</li> <li>3. Entwurf und Auflage der Baulinie für einen Doppelspurausbau für alle Teilstücke erster Priorität.</li> <li>4. Erstellung der Ausbaupläne für die Teilstücke erster Priorität.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	RR OW, Vpl, Rpl, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

<i>Thema im Bericht</i>	Verkehr	<i>Kapitel Nr.</i> 8.8	<i>Richtplan-Text</i> 84
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarnen</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Anschlussgleise, Planung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Zur Unterstützung der Verlagerung von Warentransporten von der Strasse auf die Schiene müssen Optionen, die den direkten Verlad erleichtern, offen gehalten werden. Gute Marktchancen hat ein Industriegleis-Anschluss, der über normalspurige Gleise direkt mit dem gesamten europäischen Güterverkehr verbunden ist.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	keine		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	-		
<i>Richtplantext</i>	Der Kanton stellt mit Baulinien den Raum für ein Anschlussgleis für eine künftige eisenbahntechnische Erschliessung der Industriezone in Sarnen sicher.		
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Freihaltung des Raumes zur Erschliessung der Industriezone Sarnen mit einem Anschlussgleis.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die mögliche Linienführung für die eisenbahntechnische Erschliessung, allenfalls in Varianten, wird festgelegt.</li> <li>2. Die für die Realisierung erforderliche Fläche wird bei Baubewilligungen berücksichtigt, ev. wird der Raum mit Baulinien gesichert.</li> </ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Abwarten des Grundsatzentscheides über die Weiterführung des Güterverkehrs bei der Zentralbahn. Bei negativem Entscheid eventuell trotzdem Freihaltung prüfen (spätere Wiedereinführung des Güterverkehrs).		
<i>verantwortl. Stelle</i>	AWR		
<i>beteiligte Stellen</i>	zb, Gemeinde, Unternehmungen, Vpl		
		<i>Richtplaneintrag</i>	Linie

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	85
Örtlicher Bereich	Sarneraatal		Karte Nr.	
Projektname	<b>Bahnverbindung Brünig, Unterstützung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Das Entwicklungsziel Tourismusbahn Luzern - Interlaken ist unklar. Das Kapitel ist allzu einseitig auf die Verbindung Richtung Norden fokussiert. Die im letzten Abschnitt erwähnte Möglichkeit der Umstellung auf Normalspur kann den Fortbestand des Abschnittes Giwil - Meiringen beachtlich gefährden.</p> <p>Bei den Bahnverbindungen hat die Anbindung an die Agglomerationen Luzern, Zug und Zürich für den Kanton Obwalden Vorrang gegenüber der touristischen Attraktivität der Verbindung über den Brünig. Dies wird durch die entsprechenden Richtplantexte so ausgedrückt. Die durchgehende Bahnverbindung zwischen Luzern und Interlaken soll dadurch aber selbstverständlich nicht ausser Acht gelassen werden.</p>			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext	<p><i>Der Kanton unterstützt die touristisch wichtige öffentliche Verkehrsverbindung mit der Zentralbahn nach Interlaken.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist eine touristisch attraktive Bahnverbindung über den Brünig.</p> <p>Die bestehende Bahnverbindung soll - unter Einbezug der langjährigen Idee "Golden Pass" - eine attraktive Alternative zu den bestehenden Strassenverkehrsverbindungen zwischen den Tourismusregionen Obwalden und Berner Oberland anbieten.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammen mit den Betroffenen werden die Bedürfnisse an die Bahnverbindung zusammengestellt.</li> <li>2. Aus dem Vergleich zwischen Bedürfnissen, bestehenden und geplanten Angeboten werden Massnahmen festgelegt.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	VD, Gemeinden, zb	kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	86
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Busverkehr, Optimierung / Koordination Zentralbahn</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Der Busverkehr ist das Rückgrat der Erschliessung mit öffentlichem Verkehr in Siedlungsgebieten ohne direkten Anschluss an den Bahnverkehr. Die vielfach ländlichen Strukturen des Kantons Obwalden verhindern eine dichte Erschliessung aller Siedlungsräume durch den öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig ist der Bus aber flexibler und einfacher einsetzbar als die Bahn. Deshalb eignet er sich vor allem für den Einsatz in ländlichen Gebieten und auch bei kleineren Passagierfrequenzen. Es ist aber in Zukunft zwingend notwendig, dass die zukünftige Siedlungsentwicklung auf das vorhandene oder erweiterte Angebot des Busverkehrs optimal abgestimmt wird. Eine weitere Zersiedelung der zukünftigen Siedlungsgebiete würde diesen Bestrebungen widersprechen.			
Arbeitsgrundlagen	bestehendes Busnetz Zonenpläne der Gemeinden			
Rechtsgrundlagen	-			
Richtplantext	Der Kanton optimiert das Busnetz, koordiniert es mit der S-Bahn Zentralschweiz und stimmt die künftige Siedlungsentwicklung auf das erweiterte Angebot ab.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Optimierung des Busnetzes des regionalen Personenverkehrs und der Anschlüsse der Siedlungs-, Arbeits, Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiete an die S-Bahn Zentralschweiz.</p> <p>Das Projekt bringt Verbesserungsvorschläge für das Busnetz bezüglich Linienführung, Haltestellenpunkten, Fahrplan usw., verbunden mit den Mindestanforderungen zwischen betrieblichen Bedingungen und Kundenpotential.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und die Koordination zwischen Betreibern und den Gemeinden.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfung des Busnetzes bezüglich Linienführung, Haltestellenpunkten, Fahrplan, Knoten mit S-Bahn.</li> <li>2. Zwischenbericht über die Entwicklungsmöglichkeiten als Grundlage zur Koordination mit Fragen der Siedlung, der Erholung und des Fremdenverkehrs.</li> <li>3. Konzept über den weiteren Ausbau des Busnetzes, Angabe der Etappen.</li> <li>4. Die wichtigsten Arbeitsergebnisse werden in den Richtplan übernommen.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Vpl, Rpl, Gemeinden		Ausgangslage	

<i>Thema im Bericht</i>	Verkehr	<i>Kapitel Nr.</i> 8.8	<i>Richtplan-Text</i> 87
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Busverkehr lokal, Planung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Der Busverkehr ist das Rückgrat der Feinverteilung. Die ländlichen Strukturen des Kantons Obwalden verhindern eine dichte Erschliessung der Siedlungsräume durch den öffentlichen Verkehr.		

*Arbeitsgrundlagen*

*Rechtsgrundlagen* Raumplanungsgesetzgebung

*Richtplantext* Die Gemeinden ergänzen in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Busnetz mit lokalen Ortsbussen und alternativen Betriebssystemen.

*Projektbeschreibung* **Ziel des Projektes** ist ein Vorgehenskonzept zur Ergänzung des regionalen Busnetzes mit lokalen Ortsbussen und deren Finanzierung.

Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.

*Generelles Arbeitsprogramm*

1. Es wird eine räumliche Übersicht erstellt, wo lokale Busnetze sinnvoll sein könnten.
2. Es wird dargestellt, welche alternativen Betriebssysteme in den lokalen Busnetzen eingesetzt werden könnten.
3. Aufgrund dieser Entscheidungsgrundlage wird das weitere Vorgehen bestimmt.

*Bemerkungen*

*verantwort. Stelle* AWR  
*beteiligte Stellen* Vpl, Rpl

*Richtplaneintrag* kein Richtplaneintrag

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	88
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Veloverkehr. Optimierung, Koordination und Ausbau</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Potenziale des Radverkehrs sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dies liegt zum grossen Teil an den heute oft noch fehlenden Möglichkeiten, in Obwalden eigene, gesicherte Radwege, kombinierte Rad-/Gehwege oder getrennte Radstreifen entlang von Strassen benutzen zu können. Auch wenn nie Verhältnisse wie im Mittelland erreicht werden, so sind die ausgeführten Verkehrsanlagen gegenüber anderen Kantonen und Regionen, die ähnliche topographische Verhältnisse aufweisen, doch bescheiden.</p> <p>Der Entwurf des Bundes zu einem Leitbild Langsamverkehr zeigt auf, welche grosse Bedeutung der Förderung des Langsamverkehrs zukommt. In den Bereichen Standortattraktivität, Umweltschutz, Energie, Gesundheitsförderung und Tourismus kann der Radverkehr viel zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Im Bereich der Radwege fehlt aber ein umfassendes und hochwertiges Angebot. Die Umsetzung des gesamten Radroutenkonzeptes 1996 ist im Rückstand und kommt nur zögerlich voran. Die gezielte und kontinuierliche Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzeptes kann einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Standortqualität im Kanton Obwalden leisten.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Entwurf Leitbild Langsamverkehr, UVEK Dezember 2002          Kantonales Radroutenkonzept, Februar 1996          Richtplan Wanderwege vom 19. Oktober 1995          Kommunale Fusswege gemäss den verschiedenen Richtplänen          Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrates 2002          Gesamtverkehrspolitik Obwalden 2003</p>			
Rechtsgrundlagen	FWG, FWV, kant. VV FWG, RPG			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton erarbeitet im Bereich des Veloverkehrs gemeinsam mit den Gemeinden ein Optimierungs- und Ausbauprogramm. Es berücksichtigt die Standorte wichtiger öffentlicher Bauten und Anlagen sowie des öffentlichen Verkehrs, Fragen der Sicherheit und der Attraktivität sowie die Bedürfnisse von Freizeit, Erholung und des Tourismus. Der Kanton schafft die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung des kantonalen Netzes und zu seiner Beteiligung an den Kosten der kommunalen Ergänzungen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projektes</b> ist ein Optimierungs- und Ausbauprogramm für das Veloverkehrsnetz so, dass die Standorte wichtiger öffentlicher Bauten und Anlagen berücksichtigt und Fragen der Sicherheit und Attraktivität sowie der Finanzierung beantwortet sind.</p>			
	<p>Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gestützt auf die Ergebnisse zum Gesamtplan Langsamverkehr wird das Radroutenkonzept 1996 im Bereich Pendlerverkehr überprüft, detailliert und konkrete Massnahmen festgelegt.</li> <li>2. Erstellen eines Gesamtplans mit den Strecken und Netzen der einzelnen Langsamverkehrsarten, den wichtigen öffentlichen Bauten und Anlagen.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Projektziel noch abhängig vom RRB über die Anpassung der RPT 88 und 89          Koordination mit RPT 76 (parallele Bearbeitung oder im Anschluss dazu).</p>			
verantwortl. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Vpl, HTA, Rpl, Gemeinden		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	89
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>HPM-Freizeitverkehr, Planung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Der Kanton Obwalden und insbesondere das Sarneraatal geniessen schweizweit einen guten Ruf als Stätte für Rad- und Rollsport. Deshalb durchqueren auch zwei nationale Radrouten von Veloland Schweiz das Sarneraatal (Alpenpanorama-Route 4: St. Margrethen - Appenzell - Glarus - Vierwaldstättersee - Thun - Fribourg - Aigle und Seen-Route 9: Montreux - Gstaad - Interlaken - Luzern - Zug - Einsiedeln - Rapperswil - Sargans - Rorschach). Es haben sich verschiedene Verbindungswege und Strassen für das Radwandern etabliert (siehe Karte). Dort wo der Autoverkehr nicht vom Radwander-Verkehr genügend getrennt ist, bestehen heute zum Teil gravierende Sicherheitsmängel.</p> <p>Studien über das Freizeitverhalten und die Entwicklung im Radsport zeigen eine stete Zunahme der Aktivitäten auf. Die Sicherheitsaspekte werden zusehends stärker gewichtet. Die Radrouten werden immer mehr - auch durch ausländische Anbieter - genutzt. Der Kanton Obwalden hat mit seinen besonderen landschaftlichen Reizen sehr gute Voraussetzungen, beim Langsamverkehr mit entsprechenden Angeboten im Erholungs-, Freizeit- und Sportbereich seine Standortqualität zu verbessern. Im Bereich der Radrouten fehlt aber ein umfassendes und hochwertiges Angebot. Die Umsetzung des gesamten Radroutenkonzeptes 1996 ist im Rückstand und kommt nur ...</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Radroutenkonzept Obwalden 1995; Radroutennetz Schweiz          Bikenetz Gemeinde Kerns mit Beschilderungen und Routenplan und Prospekten; Bikenetz teilweise in der Gemeinde Lungern zusammengeschlossen mit Brüinig-Hasliberg; Bikenetz Gemeinde Engelberg          Übersicht Bikezonen, Rad- und Bikerouten der Abt. Sport          WEP (Waldentwicklungspläne der Gemeinden)</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Strassenverkehrsgesetz des Bundes          Bundesgesetz über Fuass- und Wanderwege          Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Konzept für den Human-powered-mobility - Freizeitverkehr. Sie stützen sich dabei auf eine Übersicht der Gemeinden und Tourismusorganisationen über die Bedürfnisse des Freizeitverkehrs in den Bereichen Rad-, Bike- und Inlineskating-Sport.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein Optimierungs- und Ausbauprogramm für die Verkehrsnetze Radfahren zu Freizeitwecken, Biken und Inline-Skaten.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung für Beratung, Erhebungen und Koordination unter den Gemeinden.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gestützt auf die Ergebnisse zum Gesamtplan Langsamverkehr wird das Radroutenkonzept 1996 (Teil Radfahren Freizeit und Biken) überprüft, detailliert und konkretisierte Massnahmen festgelegt.</li> <li>2. Rad- und Bikeroutennetz werden insbesondere an der Kantongrenze mit den Nachbarkantonen abgestimmt.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Projektziel noch abhängig vom RRB über die Anpassung der RPT 88 und 89          Sicherstellen Prüfung der Anliegen der Reiter und Kutschenfahrer auf Konflikte; Entscheid über Berücksichtigung.</p>			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	HTA, Sport, Tourismus, Gemeinden, AWR, OWW, Radfahrerbund, Reiter, Nachbarkantone			
	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag			



Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	90
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Wanderwegnetz</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Wanderwegnetze dienen vorwiegend der Erholung und umfassen untereinander zweckmässig verbundene Wanderwege, Teile von Fusswegnetzen und schwach befahrenen Strassen. Historische Wegstrecken sind nach Möglichkeit einzubeziehen. Sie erschliessen insbesondere für die Erholung geeignete Gebiete, schöne Landschaften, kulturelle Sehenswürdigkeiten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie touristische Einrichtungen.</p> <p>Gegenüber den Grundsätzen bei der Erarbeitung des Richtplans Wanderwege 1995 hat sich die Philosophie geändert. Damals wurden möglichst viele der markierten Wege ins Netz aufgenommen (und der Unterhalt damals noch subventioniert). Heute werden meist Themenwege gesucht, die den Erholungssuchenden mit zügigen Namen angeboten werden können. Dies führt tendenziell zu einer Ausdünnung des bisherigen Netzes. Der Kanton Obwalden hat mit seinen besonderen landschaftlichen Reizen sehr gute Voraussetzungen, beim Langsamverkehr mit entsprechenden Angeboten im Erholungs-, Freizeit- und Sportbereich seine Standortqualität zu verbessern. Es bestehen bereits viele attraktive Wanderwege. Sie müssen aber gut unterhalten und weiter ergänzt werden.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Entwurf Leitbild Langsamverkehr, UVEK Dezember 2002          Kantonaler Richtplan Wanderwege vom 19. Oktober 1995; Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats, 2002          Kommunale Fusswege gemäss verschiedenen Richtplänen in den Gemeinden</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege sowie Verordnung          Bundesgesetz über die Raumplanung          Kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege</p>			
Richtplantext	<p><i>Die Gemeinden werten das kantonale Wanderwegnetz qualitativ auf und konzentrieren sich schwergewichtig auf ein Wegsystem, das Besucherinnen und Besuchern ein attraktives, die Besonderheiten von Obwalden hervorstreichendes Wandererlebnis vermittelt.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein Wanderwegnetz, das die landschaftlichen und kulturellen Potentiale Obwaldens mit einem attraktiven und sicheren Angebot erschliesst.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung für Beratung, Erhebungen und Koordination unter den Gemeinden.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<p>1. Gestützt auf die Ergebnisse zum Gesamtplan Langsamverkehr wird der Wanderwegrichtplan überprüft, detailliert und konkretisierte Massnahmen festgelegt.</p>			

Bemerkungen

verantw. Stelle HTA  
 beteiligte Stellen Vpl, Rpl, Gemeinden, OWW, Tourismusorganisationen

Richtplaneintrag Grundlagenkarte

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	91
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Fusswegnetze, Koordination mit Siedlung, ÖV und Wanderwegen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) verpflichtet die Kantone zur Planung, zum Bau, zum Unterhalt und zur Kennzeichnung eines Fuss- und Wanderwegnetzes. Fusswegnetze liegen in der Regel im Siedlungsgebiet und umfassen insbesondere zweckmässig verbundene Fusswege, Fussgängerzonen und Trottoirs. Sie erschliessen und verbinden vor allem Wohngebiete, Arbeitsplätze, Ausbildungsstätten, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Einrichtungen, Erholungsanlagen und Einkaufsmöglichkeiten.			
Arbeitsgrundlagen	Entwurf Leitbild Langsamverkehr, UVEK Dezember 2002 Richtplan Wanderwege vom 19. Oktober 1995; Kommunale Fusswege gemäss den verschiedenen Richtplänen Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrates 2002 Gesamtverkehrspolitik Obwalden 2003			
Rechtsgrundlagen	FWG, FWV, kant. VV FWG, RPG			
Richtplantext	Die Gemeinden stimmen ihre lokalen Fusswegnetze auf die Siedlungsstruktur, den öffentlichen Verkehr und auf das übergeordnete Wanderwegnetz ab. An deren langfristiger Sicherung und Erhaltung besteht ein kantonales Interesse.			
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projektes</b> ist ein Fusswegnetz in jeder Gemeinde, das sich ins Wanderwegnetz einfügt und den Anforderungen an Sicherheit, Attraktivität und Erschliessung öffentlicher Bauten und Anlagen genügen kann.			
	Der Kanton übernimmt die Federführung und stellt die Koordination für den ganzen Kanton sicher.			
Generelles Arbeitsprogramm	1. Gestützt auf die Ergebnisse zum Gesamtplan Langsamverkehr werden die kommunalen Fusswegrichtpläne überprüft, detailliert und konkretisierte Massnahmen festgelegt.			
Bemerkungen	Koordination mit RPT 76			
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag
beteiligte Stellen	Vpl, HTA, Rpl, Gemeinden, OWW			

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	92
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Park+Ride / Bike+Ride, Angebot</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Aufgrund der dezentralen Besiedlung in verschiedenen Teilen der Kantone Obwalden und Nidwalden kommt einer attraktiven Verknüpfung von Individualverkehr (Auto, Zweirad) und öffentlichem Verkehr eine grosse Bedeutung zu. Deshalb wird zur Zeit von den beiden Kantonen Ob- und Nidwalden ein Park+Ride-Konzept mit Grundlagen für konkrete Verbesserungen dieser Verknüpfungen geschaffen.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen				
Richtplintext	Der Kanton schafft die Voraussetzungen für ein attraktives P+R-Angebot und verknüpft dadurch den motorisierten Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Bezeichnung und Planung von Park+Ride-Standorten mit ihren Prioritäten und Angeboten.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und die Koordination mit den Gemeinden und Transportunternehmungen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufbauend auf die im kantonalen Park and Ride-Konzept festgehaltenen Grundsätze und Folgerungen für Umsteigepunkte zwischen Individual- und öffentlichem Verkehr werden in einem Übersichtsplan Park and Ride-Standorte und deren Priorität und Angebote bezeichnet.</li> <li>2. Anhand des Übersichtsplans und der Angebotsliste werden die Kosten geschätzt und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und wo nötig neu geregelt.</li> <li>3. Im Konzept enthaltene Standorte, resp. Anlagen werden von den Gemeinden in den kommunalen Richt- und Nutzungsplänen berücksichtigt.</li> <li>4. Die wichtigsten Elemente des Übersichtsplans werden in den kantonalen Richtplan übertragen.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	Grundlagenkarte
beteiligte Stellen	Vpl, Rpl, Gemeinden, Kt. NW			

Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	93
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Historische Verkehrswege</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Bedeutende historische Verkehrswege verschwinden unerkannt und unbemerkt. Teilweise werden sie aus Unkenntnis unsachgemäss ausgebaut. Das Wanderwegnetz hat wenig Bezug zu historischen Verkehrswegen; touristisches und Freizeiterlebnis-Potential liegt brach.</p> <p>Ein künftiges Bedürfnis besteht in der Nutzung des kulturellen und touristischen Potentials historischer Verkehrswege</p> <p>Der Erhalt soll durch sachgerechtes Einbinden der durch die im IVS umfassend inventarisierten historischen Verkehrswege ins Verkehrs- und Wanderwegnetz erfolgen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Kantonale Wanderwegplanung</p> <p>Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>NHG</p> <p>Entwurf zum Inventar der schützenswerten Verkehrswege der Schweiz IVS</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton führt die im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz inventarisierten historischen Verkehrswege in Zusammenarbeit mit den Gemeinden soweit möglich in ihren ursprünglichen Zustand zurück und integriert sie in das kantonale Verkehrs- und Wanderwegnetz.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Erhaltung und Wiederherstellung der im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) erfassten Wege.</p> <p>Sie sollen bei baulichen und organisatorischen Massnahmen in deren Umgebung in die Interessenabwägung einbezogen werden. Die Fachstelle für Denkmalpflege berät die Projektierenden.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Information der zuständigen Stellen von Kanton und Gemeinden über die im GIS erfassten schützenswerten historischen Verkehrswege gemäss IVS.</li> <li>2. Kanton und Gemeinden informieren die Fachstelle für Denkmalpflege über laufende und künftige Projekte an schützenswerten historischen Verkehrswegen.</li> <li>3. Die Fachstelle für Denkmalpflege nimmt zu den Projekten Stellung und gibt Empfehlungen ab.</li> </ol>			
Bemerkungen	Anpassung RPT bezüglich Beschränkung auf kantonales Verkehrsnetz aufgenommen.			
verantwort. Stelle	FKD			
beteiligte Stellen	DVP, HTA, OWW, Tourismus			
		Richtplaneintrag	Grundlagenkarte	

Thema im Bericht	Gefahren, Gewässer	Kapitel Nr. 8.9	Richtplan-Text	94
Örtlicher Bereich	<b>Ganzer Kanton</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Schutzbautenkataster</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Das Risiko im Kanton Obwalden durch Lawinen, Sturz-, Murgang- und Wildbachgefahren beträgt nach groben Abschätzungen durchschnittlich 2 Todesfälle und 2.5 Mio. Franken Sachschäden pro Jahr. In diesen Angaben nicht enthalten sind durch Naturereignisse zu erwartende Schäden an Verbauungen (betragen erfahrungsgemäss ca. 1/3 bis 1/2 der insgesamt auftretenden Sachschäden) und an weiteren Infrastrukturanlagen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sowie Folgeschäden (Betriebsunterbrüche, Umweltschäden wie Gewässerverunreinigungen als Folge von Naturereignissen).</p> <p>Im Kanton Obwalden befinden sich Schutzverbauungen gegen Lawinen im Wert von Fr. 25 Mio., gegen Steinschlag von ca. 20 Mio. und gegen Hochwasser über 100 Mio. (Erstellungskosten in Geldwert derstellungszeit). Diese Schutzbauten sind z.T. mehrere Jahrzehnte alt. Entwicklungstendenzen: Zunehmende Tendenz meteorologischer Extremsituationen (Stürme, Starkniederschläge So/Wi), steigendes Versagensrisiko von Schutzbauten bei Überlastfällen / Alterung und Unterhalts-/Erneuerungsbedarf von Schutzbauten / Zunehmende Interessenkonflikte bei der Realisierung neuer Schutzbauten (Ökologie, übrige Raumnutzungs) / Finanzielle Belastung Kanton und Gemeinden nimmt zu, infolge rückläufiger Bundesbeiträge (NFA).</p>			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldgesetz, kantonale Forstverordnung</li> <li>- Eigd. und kantonales Wasserbaugesetz u. Verordnungen</li> </ul>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton erstellt im Interesse eines rationellen Mitteleinsatzes zur Abwehr von Gefahren eine kantonsumfassende Übersicht der Schutzbauten, ihres Zustands und der Schutzdefizite.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die dauernd aktuelle Übersicht über die Schutzbauten, ihren Zustand und damit ihrer Tauglichkeit zur Erfüllung ihres Zweckes.</p> <p>Der Befund ist zusammengefasst in einem Bericht mit der Langfriststrategie für Erhaltung und Sicherung der Schutzbauten und dem Handlungsbedarf.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung, die Koordination mit den Gemeinden und Wuhrgenossenschaften.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfassung der neuen Schutzbauten bei Projektabschlüssen</li> <li>2. Erfassung bestehender Schutzbauten und deren Funktionalität</li> <li>3. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst, mit Angaben über Ausbau- und Realisierungsprogramme.</li> <li>4. Die wichtigsten Schutzbauten werden in den Richtplan übernommen.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Erdbeben ist nicht direkt massgebend für Schutzbauten. Der Kanton erstellt Grundlage (Baugrunderklassen) als Entscheidungshilfe für Bauherren und prüft Vorgehen für öffentliche Bauten.</p>			
verantwort. Stelle	AWR	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	BevS, Rpl, Gemeinden			

Thema im Bericht	Gefahren, Gewässer	Kapitel Nr. 8.9	Richtplan-Text	95
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Naturgefahren, Reduktion Risiken / Umsetzung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Im Kanton Obwalden gibt es ca. 80 bedeutende Wildbäche, sowie Talflüsse und stehende Gewässer mit Überflutungspotenzial / ca. 25 grössere Lawinenzüge / rutschanfällige Hänge zwischen Giswilerstock und Pilatusgebiet (Flyschzone) / hangmurengefährdete Hänge bei Starkniederschlägen an den Talflanken / ca. 15 aktive Steinschlaggebiete entlang von Verkehrswegen sowie oberhalb von Siedlungen. Das Risiko durch Lawinen, Sturz-, Murgang- und Wildbachgefahren lässt sich gemäss groben Abschätzungen auf durchschnittlich 2 Todesfälle und 2.5 Mio. Franken Sachschäden pro Jahr beziffern. In diesen Angaben nicht enthalten sind durch Naturereignisse zu erwartende Schäden an Verbauungen (betragen erfahrungsgemäss ca. 1/3 bis 1/2 der insgesamt auftretenden Sachschäden) und an weiteren Infrastrukturanlagen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sowie Folgeschäden (Betriebsunterbrüche, Umweltschäden wie Gewässerverunreinigungen als Folge von Naturereignissen). Neue Grundlagen bestehen für die Berücksichtigung der Erdbebengefährdung. Entwicklungstendenzen: Zunahme Besiedelung vor allem in Talgebieten / Zunahme Verkehrsaufkommen / Zunahme der Risiken durch Freizeitsportarten (Canyoning, Klettern etc.) / Steigende Forderungen nach Sicherheit an die Öffentlichkeit / Steigendes Sicherheitsbedürfnis.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Gefahrenkarten Seismische Mikrozonierung (Baugrundklassen) und SIA-Norm			
Rechtsgrundlagen	RPG, WaG, WBG, WBV			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton erarbeitet eine Strategie zur Plafonierung und Reduktion der von Naturgefahren drohenden Risiken. Er beachtet dabei Prioritäten, die sich aus den vorhandenen Risiken und auf Grund der Effizienz risikomindernder Massnahmen ergeben. Insbesondere stellt der Kanton die raumplanerische Risikoverminderung durch Umsetzung der Gefahrenkartierung in die Nutzungsplanung sicher.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts ist die periodische Überprüfung der Risiken aus Naturgefahren, die Formulierung angemessener Schutzziele und die Festlegung der dadurch notwendigen Massnahmen.</b>  Der Bericht über die Sicherheitsplanung Naturgefahren zeigt die risikobezogenen Massnahmen, die Zuständigkeiten sowie die zeitliche Abfolge.  Der Kanton übernimmt die Federführung und die Koordination mit den Gemeinden und Wuhrgenossenschaften.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übersicht über die Gefahrengebiete, Bewertung der örtlichen Risikopotentiale, heute und in Zukunft, soweit möglich.</li> <li>2. Formulierung der Schutzmassnahmen für die Gefahrengebiete, insbesondere auch der Auswirkungen auf die Bautätigkeit und die Zonenpläne.</li> <li>3. Orientierung der betroffenen Behörden, Koordination.</li> </ol>			
Bemerkungen	Erdbeben ist nicht direkt massgebend für Schutzbauten. Der Kanton erstellt Grundlage (Baugrundklassen) als Entscheidungshilfe für Bauherren und prüft Vorgehen für öffentliche Bauten.			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	Rpl, ALU, Gemeinden			
	Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag			

Thema im Bericht	Gefahren, Gewässer	Kapitel Nr. 8.9	Richtplan-Text	96
Örtlicher Bereich	<b>OW, ganzer Kt.</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Gewässerschutzkarte, Überarbeitung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die ober- und unterirdischen Gewässer müssen deshalb vor nachteiligen Einwirkungen geschützt werden. Dazu wird das Kantonsgebiet je nach Gefährdung der Gewässer in Gewässerschutzbereiche eingeteilt. In den besonders gefährdeten Bereichen sind die Erstellung und die Änderung von Bauten und Anlagen sowie Grabungen, Erdbewegungen und ähnliche Arbeiten bewilligungspflichtig. Für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen werden Schutzzonen ausgedehnt. Für Grundwasservorkommen, welche in Zukunft für eine Nutzung von Bedeutung sind, werden Schutzareale ausgedehnt.</p> <p>Die Ausdehnung des Siedlungsgebiets und die Ansprüche der Bevölkerung an genügend und einwandfreies Trinkwasser werden noch weiter steigen. Für die Wasserversorgung sind die Gemeinden zuständig. Geeignete oberflächliche oder unterirdische Wasservorkommen müssen vorsorglich erfasst, nach ihrer Bedeutung für die Wasserversorgung unterschieden und unter Umständen planungsrechtlich geschützt werden. Da Wasservorkommen nicht natürlicherweise ungleich im Raum verteilt sind, ist eine Gesamtsicht für den Kanton nötig. Diese Erhebung dient als Grundlage für die künftigen Anpassungen der Zonenpläne in den Gemeinden.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Inventar über die Wasserversorgungsanlagen und Grundwasservorkommen (Wasserversorgungsatlas)          Gewässerschutzkarte 1983 (veraltet)          Grundwasserschutz-zonen und -areale</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Gewässerschutzgesetzgebung          Kantonale Gewässerschutzverordnung 2006          Raumplanungsgesetzgebung</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton überarbeitet die Gewässerschutzkarte und stellt sie den Gemeinden als Grundlage für die Nutzungsplanung zur Verfügung.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Sicherstellung der heutigen Trinkwassernutzung und der Gebiete für die künftige Nutzung sowie den mengen- und qualitätsmässigen Erhalt der übrigen Grundwasservorkommen.</p> <p>Anhand der Gewässerschutzkarte werden die künftigen Bedürfnisse an Trinkwasser bereits in den Nutzungsplanungen gesichert. Alle Wasservorkommen die sich eignen, den künftigen Bedarf in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu sichern, werden in der Gewässerschutzkarte erfasst und die Schutzmassnahmen in einem Bericht umschrieben.</p> <p>Die Unterlagen werden von den Gemeinden in ihren Nutzungsplanungen berücksichtigt.          Der Kanton übernimmt die Federführung und die Koordination mit den Gemeinden.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermittlung allfälliger noch nicht erfasster Wasservorkommen.</li> <li>2. Ergänzung der Gewässerschutzkarte mit den neu erfassten Vorkommen, Bezeichnung der erforderlichen Schutzmassnahmen.</li> <li>3. Verankerung in den kantonalen und gemeindlichen Planungen.</li> </ol>			
Bemerkungen	Die Arbeit an der Gewässerschutzkarte ist abgeschlossen.			

verantwortl. Stelle ALU  
 beteiligte Stellen

Richtplaneintrag Ausgangslage

Thema im Bericht	Gefahren, Gewässer	Kapitel Nr. 8.9	Richtplan-Text	97
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Gewässerräume, Sicherung Hochwasserabfluss / Umsetzung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Die Sicherstellung der Gewässerräume erfolgt bisher uneinheitlich / In den Gemeinden Engelberg und Lungern sind Angaben zu Gewässerräumen in rechtskräftigen Zonenplänen enthalten. Weitere Grundlagen (inkl. Rechtliche Vorgaben)			
	Entwicklungstendenzen: Zunahme Besiedelung vor allem in Talgebieten / Zunehmende Interessenkonflikte durch Nutzungsdruck auf Uferbereiche entlang von Gewässern / Steigende Anforderungen an ökologische Gestaltung von Gewässern. Steigende Ansprüche an den Hochwasserschutz.			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetze Wasserbau, Gewässerschutz Kantonales Wasserbaugesetz, Baugesetz Obwalden			
Richtplantext	Die Gemeinden bezeichnen in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Gewässerräume die zur Sicherung eines möglichst ungehinderten Hochwasserabflusses nötig sind und die sich aus den Anforderungen an die Gewässerökologie ergeben. Die Gemeinden regeln die Nutzung dieser Räume in den Baureglementen und Zonenplänen, der Kanton stellt die rechtlichen Grundlagen.			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Sicherung eines möglichst ungehinderten Hochwasserabflusses bei allen betroffenen Fliessgewässern im Kanton.</p> <p>Der Lösungsvorschlag nennt Ausmass und Form der Gewässerräume sowie die kantonal vereinheitlichten Regelungen für die Umsetzung auf Nutzungsplanebene. Dazu erarbeitet der Kanton einen Lösungsweg zur Berücksichtigung und Regelung der Gewässerräumen in Zonenplan und Baureglement. Die Gemeinden überarbeiten die Zonenpläne in den Gewässerbereichen und ergänzen das Baureglement mit den notwendigen Zusatzbestimmungen.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung, die Koordination mit den Gemeinden und die Kontrolle im Genehmigungsverfahren von Ortsplanungen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bezeichnung aller betroffenen Gewässerräume. Bewertung des Gefährdungsgrades, Bestimmung der Ausbauprioritäten und Bezeichnung der entsprechend notwendigen Massnahmen.</li> <li>2. Ausscheidung mit Unterlagen zuhanden der Gemeinden zur Ergänzung ihrer Zonenpläne und Bauregumente.</li> </ol>			
Bemerkungen	Grundlage für Ausscheidung GWR im Zonenplan wird digitales Gewässernetz ALU. Fertigstellung ca. Ende 2006, Tel. Büro Flotron 14.11.2006			
verantwort. Stelle	AWR			
beteiligte Stellen	ALU, Gemeinden			
	Richtplaneintrag Grundlagenkarte			



Thema im Bericht	Gefahren, Gewässer	Kapitel Nr. 8.9	Richtplan-Text	98
Örtlicher Bereich	<b>Sarneraatal</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Seerichtplanung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Aufgrund der damaligen Entwicklung in Bezug auf die Anlagen für die Schifffahrt wurde mit den Seerichtplänen und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen eine Vollzugs- und Entscheidungsgrundlage geschaffen. Darin sind die Schutz- und die möglichen Nutzungsansprüche an Seeufern geregelt.			

**Arbeitsgrundlagen** Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees; Bericht Zustand, Erhaltung und Schutz der Ufer des Vierwaldstättersees; Bericht Zustand, Erhaltung und Schutz der Ufer des Sarnersees  
Nutzungs- und Schutzkonzept für den Vierwaldstättersee. Teilbereich private Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee  
Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler und Krebse des Kantons Obwalden

**Rechtsgrundlagen** Gewässerschutzgesetz GSchG und -verordnung GSchV, kantonale Gewässerschutzverordnung (2006) RPG  
kantonale Schifffahrtsverordnung und Interkantonale Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee

**Richtplantext** *Der Kanton überprüft die Seerichtpläne und die Bestimmungen für die Anlagen der Schifffahrt auf dem Alpnacher-, dem Sarner- und dem Lungernersee. Er berücksichtigt die natürlichen Verhältnisse, die Anforderungen an die ökologische Funktion der Seen, die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung und nimmt wenn nötig Anpassungen vor.*

**Projektbeschreibung** **Ziel des Projekts** ist eine Planung, die zum Schutze der Gewässer die durch die Schifffahrt benutzbaren und die von Eingriffen zu schützenden Wasserflächen definiert.

Der Kanton übernimmt die Federführung, die Koordination mit den Gemeinden und Wuhrgenossenschaften.

**Generelles Arbeitsprogramm**

1. Gestützt auf die Ergebnisse des Landschaftsentwicklungskonzepts (Teil Seenlandschaft) werden die Inhalte der Seerichtpläne überprüft und wo nötig ergänzt und den neuen Zielen angepasst.
2. Die neuen Inhalte bilden die Grundlage für künftige Bewilligungen für Anlagen der Schifffahrt.

Bemerkungen

verantwortl. Stelle AWR  
beteiligte Stellen ALU, Rpl, Gemeinden

Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag

Thema im Bericht	Umwelteinflüsse	Kapitel Nr. 8.10	Richtplan-Text	99
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	-
Projektname	<b>Lärmbelastungen, Überprüfung, Massnahmen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Strassenlärm: Der Kanton saniert die Strassen in seinem Kompetenzbereich, d.h. National- und Kantonsstrassen. Die Gemeinden haben bis heute noch keine Sanierungen ihrer Strassen vorgenommen.</p> <p>Schiesslärm: Die Anlagen im Kanton sind entweder saniert oder stillgelegt.</p> <p>Bahnlärm: Der Bund nimmt in den nächsten Jahren eine Lärmsanierung der Brünigbahn vor.</p> <p>Fluglärm: Beim Fluglärm ist weniger der Lärm beim Flugplatz (gemäss Fluglärmkataster) ein Problem, sondern die grossflächige Belästigung der Bevölkerung, wenn mit Flugzeugen "Übungen" durchgeführt werden oder sonst reger Durchflugsverkehr herrscht. Eine Einflussnahme auf solche störenden Einwirkungen ist schwierig.</p> <p>Lärm aus Industrie und Gewerbe: Tritt am ehesten auf an der Grenze zwischen I+G-Zone und Wohnzone. In der heutigen Zeit tritt der Lärm aus Veranstaltungen immer häufiger als Problembereich auf. Es gibt hierzu noch keine griffigen gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Erschütterungen: Bis jetzt kein Vollzug, da Grundlagen und Gesetze für den Vollzug noch weitgehend fehlen. Am ehesten ein Problem entlang der Eisenbahnlinie.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Zonenpläne / Emissionsplan Eisenbahnen (SBB)</p> <p>Fluglärmkataster (Flugplatz Kägiswil, Flugplatz Alpnach)</p> <p>Strassenlärmkataster 1992 mit Prognose für 2010: National- und Kantonsstrassen; Strassenlärmkataster der Dorfschaftsgemeinde Sarnen 1993</p> <p>Diverse Teilsanierungsprogramme Strassenlärm.</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Umweltschutzgesetz (USG), Lärmschutzverordnung (LSV)</p> <p>Kantonale Umweltschutzverordnung (2006).</p>			
Richtplantext	<p><i>Die Gemeinden überprüfen die Lärmbelastung, die von Gemeindestrassen und lärmintensiven Betrieben ausgeht und stellen sie in Beziehung zu den für rechtskräftige Nutzungszonen gültigen Regelungen. Bei Konflikten ergreifen sie vorab Massnahmen zur Eindämmung des Lärms an der Quelle.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist der weitestmögliche Schutz der Bevölkerung vor Schädigungen und Belästigung aus übermässigem Strassen-, Bahn- und Fluglärm sowie dem Lärm von Betrieben und Schiessanlagen.</p> <p>Der Kanton berät die Gemeinden in lärmspezifischen Fragen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erarbeitung eines Arbeits- und Terminprogramms / Erfassung der relevanten Lärmquellen und Bestimmen der Immissionen / Übersicht der Konflikte und Möglichkeiten zur Sanierung / Realisierungs- und Finanzierungsprogramm / Kreditbeschluss</li> <li>2. Entlang den Gemeindestrassen und bei hauptsächlich massgebenden Betriebe werden die Lärmimmissionen bestimmt und im Lärmkataster dargestellt.</li> <li>3. Aus dem Vergleich mit den Empfindlichkeitsstufen gemäss der Nutzungsplanung werden Prioritäten und das Sanierungsprogramm oder weitere Massnahmen abgeleitet.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	ALU	Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	ALU, HTA, Rpl			

Thema im Bericht	Umwelteinflüsse	Kapitel Nr. 8.10	Richtplan-Text	100
Örtlicher Bereich	<b>Ganzer Kanton</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Altlasten-Kataster, Massnahmen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Belastete Standorte sind Orte, deren Belastung von Abfällen stammen und die eine beschränkte Ausdehnung aufweisen. Schädliche Einwirkungen können von (ehemaligen) Ablagerungs-, Betriebs- und Unfallstandorten ausgehen. Die Wirkungspfade der Schadstoffe führen hauptsächlich ins Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden und Luft.</p> <p>Die Behörde muss die belasteten Standorte in einem Kataster erfassen. Ausgehend von Verdachtsflächen ist zu beurteilen, ob eine solche Fläche belastet ist und wenn ja, ob sie auch sanierungsbedürftig oder nur überwachungsbedürftig ist.</p> <p>Es besteht ein nicht zu unterschätzendes Interesse von Versicherungen, Banken und Bauherren an der Kenntnis von belasteten Grundstücken. Eine allfällige Sanierung kann nämlich sehr hohe Kostenfolgen nach sich ziehen.</p> <p>Entwicklungstendenzen: Die Bearbeitung der belasteten Standorte ist Vergangenheitsbewältigung. Durch die heute gültigen Umweltschutz- und Gewässerschutzbestimmungen dürfen gar keine neuen Altlasten mehr entstehen.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Verdachtsflächenkataster der Ablagerungsstandorte (in Arbeit)			
Rechtsgrundlagen	Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz Kantonale Umwelt- und Gewässerschutzverordnungen (2006) Altlasten-Verordnung; Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten			
Richtplantext	<i>Der Kanton erstellt einen Kataster der belasteten Ablagerungs-, Betriebs- und Unfallstandorte. Er ordnet die erforderlichen Massnahmen an. Den Gemeinden dient der Kataster bei der Ausscheidung kommunaler Nutzungszonen.</i>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist der möglichst weitgehende Schutz von Mensch und Tier vor schädlichen oder lästigen Einflüssen aus belasteten Standorten.</p> <p>Der Kanton erstellt den Kataster der belasteten Standorte und berät die Gemeinden in fachspezifischen Fragen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Darstellung bekannter und möglicher Standorte von Ablagerungen, Betrieben oder Unfällen mit gefährdenden Substanzen in einem Verdachtsflächenkataster über das ganze Kantonsgebiet.</li> <li>2. Prioritäten, ein Sanierungsprogramm und weitere Massnahmen werden aufgrund der Übersicht und den Konflikten mit Aussagen der Nutzungspläne abgeleitet.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	ALU	Richtplaneintrag	kein Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	Rpl, Gemeinden			

Thema im Bericht	Umwelteinflüsse	Kapitel Nr. 8.10	Richtplan-Text	101
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Mobilfunkanlagen, Koordination</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Momentan gibt es drei Mobilfunkbetreiber, die parallele Netze aufgebaut haben. In Betrieb sind heute die Netze GSM900 und GSM1800. Bestehende Standorte sind bereits mit Anlagen für den geplanten UMTS-Dienst ausgerüstet. Standorte in Bauzonen beinhalten für die Anwohner oft viel Konfliktpotential.</p> <p>Weitere Anlagen, die wegen emittierender Strahlung raumwirksame Auswirkungen haben, sind Unterwerke und Schaltanlagen der Elektrizitätswerke sowie Leitungen zur Übertragung elektrischer Energie und Fahrleitungen. Neue Bauzonen dürfen nur ausgeschieden werden, wenn die Imissionen den sogenannten Anlagegrenzwert nicht überschreiten.</p> <p>Entwicklungstendenzen: Neue Standorte für Mobilfunkanlagen werden heute nicht mehr nur aus Gründen der Abdeckung errichtet, sondern immer mehr, um genügend Kapazitäten für den Gesprächs- und Datenverkehr zu schaffen. Es ist anzunehmen, dass die Nachfrage nach neuen Standorten, u.a. wegen des UMTS-Netzes, nach wie vor vorhanden ist.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Koordinationsbericht "Mobilfunkanlagen im Kanton Obwalden", 2002 (ohne Raum Engelberg)</p> <p>Koordinationsbericht "Mobilfunkanlagen im Kanton Obwalden", 2002 (Raum Engelberg)</p> <p>Koordination der Antennen-Standorte im Kanton Obwalden, 2000</p> <p>Übertragungsleitungen: Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) des Bundes, 2001</p> <p>Verzeichnis Antennenstandorte Obwalden und Nachbarkantone bis in eine Tiefe von 2 km (Standortdeklaration der Mobilfunkbetreiber)</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Umweltschutzgesetzgebung (USG), Verordnung über Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)</p> <p>Kantonale Umweltschutzverordnung (2006)</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton koordiniert die Erweiterung bestehender oder die Errichtung neuer Mobilfunkanlagen. Ein entsprechender Nachweis für den einzelnen Standort ist Voraussetzung für die Bau- und Betriebsbewilligung. Beim Neubau oder der Änderung bestehender Mobilfunkanlagen und Übertragungsleitungen werden die kantonalen und kommunalen Ansprüche in die Projektbeurteilung durch Bund oder Kanton einbezogen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist der möglichst weitgehende Schutz von Mensch und Tier vor schädlichen oder lästigen Einflüssen aus Strahlung von Mobilfunk-, weiteren Sendeanlagen sowie Starkstromanlagen.</p> <p>Der Kanton erstellt die Übersicht, sichert den optimierten Ausbau der Netze und berät die Gemeinden in fachspezifischen Fragen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung einer Übersicht für das ganze Kantonsgebiet über die bestehenden und geplanten Anlagen welche nichtionisierende Strahlungen (insbesondere Mobilfunkanlagen) verursachen.</li> <li>2. Optimierung der Standorte oder weitere Massnahmen aufgrund der Übersicht und den Konflikten mit Aussagen der Nutzungspläne.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Der Kanton erstellt die Übersicht, sichert den optimierten Ausbau der Netze und berät die Gemeinden in fachspezifischen Fragen.</p>			
verantwort. Stelle	ALU	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	Rpl, AWR, Gemeinden	kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Versorgung	Kapitel Nr. 8.11	Richtplan-Text	102
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Materialabbaustellen, Bezeichnung und Betrieb</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Grundlage ist ADK vom Dezember 2004</p> <p>Grundlage für die Bewilligung neuer Materialabbaustellen bildet das kantonale Abbau- und Deponiekonzept. Für die darin bewerteten und in die Richtplankarte übernommenen Standorte können bei ausgewiesenem Bedarf entsprechende Nutzungszonen auf Gemeinde- oder Kantonebene ausgeschieden werden.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Rohstoffkarte für den Kanton Obwalden, 2003</p> <p>Kantonales Abbau- und Deponiekonzept 2005</p> <p>Kantonale Nutzungs- und Schutzpläne</p> <p>Kommunale Zonenpläne</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Umweltschutzgesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung</p> <p>Waldgesetzgebung, Natur- und Heimatschutzgesetzgebung</p> <p>Raumplanungsgesetzgebung</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton bezeichnet die Materialabbaustellen und regelt das Bewilligungsverfahren neu. Er sorgt dafür, dass Abbaustellen allen Interessierten zu gleichen Bedingungen zugänglich sind. Sofern es nicht um die Herstellung spezieller Erzeugnisse geht, wird der Betrieb gleichzeitig für höchstens zwei Standorte im Sarneraatal und für einen Standort in Engelberg bewilligt. Ausnahmen für die Erweiterung bestehender Betriebe sind möglich.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein Betrieb neuer Materialabbaustellen so, dass möglichst geringe Belastungen für die Umwelt entstehen.</p> <p>Ausgehend vom Abbau- und Deponiekonzept werden bei ausgewiesenem Bedarf neue Abbaustellen schrittweise (planungsrechtlich, baurechtlich, Betrieb) vorbereitet und betrieben.</p> <p>Für die einzelnen Standorte sind die massgebenden Randbedingungen verbindlich und griffig geregelt und in den erforderlichen Verfahrensschritten festgelegt .</p> <p>Der Kanton überwacht und koordiniert den Vollzug auf Gemeindeebene und berät die Gemeindebehörden in fachlichen Fragen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<p>Das Arbeitsprogramm ist neu (2005), die Standorte sind in der Richtplankarte eingetragen.</p> <p>Vorgeschlagenes weiteres Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausarbeitung von Richtlinien und Normwerten für die Koordination der Verfahrensschritte, den Betrieb neuer und allenfalls Sanierung bestehender Deponiestandorte.</li> <li>2. Allenfalls Ausarbeitung von Richtlinien und Normwerten für Reglemente und Bewilligungsverfahren.</li> <li>3. Ausarbeitung von Richtlinien für die landschaftliche Wiederherstellung nach Schluss der Deponie.</li> <li>4. Aktualisierung der Richtplaneinträge nach Entscheiden über neue Deponiestandorte.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	AWR, HTA, ALU		kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht	Versorgung	Kapitel Nr. 8.11	Richtplan-Text	103
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Baustoffe aus Gewässern</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>In Obwalden bestehen 10 bewilligte Kiesentnahmen aus Gewässern. Die Kiesabbaugebiete sind bereits im Richtplan 1987 enthalten. Der Abbau betrug im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 65'000.- m<sup>3</sup>. Teilweise Konflikte mit Schutzzonen (Auen). Sporadische Kiesentnahmen aus Sammlern, Bachläufen und Bachdelten gelten als Gewässerunterhalt. Ein wesentlicher Teil davon wird aus Hochwasserschutzgründen abgebaut. Solche Arbeiten dürfen nicht bewilligt werden in Grundwasserschutzzonen und unterhalb des Grundwasserspiegels von Grundwasservorkommen, welche sich für die Wassergewinnung eignen. Ein wesentlicher Teil des Kieses wird im Rahmen des Gewässerunterhalts aus Hochwasserschutzgründen abgebaut (Geschiebesammler, Bäche sowie deren Mündungsbereich in Seen). Dabei dürfen der Geschiebehaushalt in Fließgewässern nicht nachteilig beeinflusst und inventarisierte Auen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Eine wirtschaftliche Nutzung des Rohstoffes Kies soll weiterhin möglich sein bei gleichzeitiger Sicherstellung der Anliegen des Hochwasserschutzes und der Ökologie.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Bundesinventare Landschafts- und Naturschutz, insbesondere Auen und Amphibienstandorte</p> <p>Laufende Konzessionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Konzessionen der Firma Fanger in Sarnen und Giswil</li> <li>- 2 Konzessionen der Firma Waser in Engelberg</li> <li>- 1 Konzession des Klosters Engelberg</li> <li>- 1 Konzession der Sand+Kies AG, Alpnach</li> </ul>			
Rechtsgrundlagen	Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton bezeichnet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter Wahrung des Auenschutzes die Bereiche zur Gewinnung von Baustoffen aus Gewässern. Für Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz gelten separate Bestimmungen.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist eine Übersicht, welche die Bereiche für eine Gewinnung von Baustoffen aus den Gewässern, unter Wahrung des Auenschutzes, aufzeigt.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung, die Koordination mit den Gemeinden und Wuhrgenossenschaften.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird ein Plan der Bereiche zur Gewinnung von Baustoffen aus Gewässern erstellt.</li> <li>2. Dieser bildet Grundlage für künftige Bewilligungen und Konzessionen.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	AWR, ALU		Ausgangslage	

Thema im Bericht	Versorgung	Kapitel Nr. 8.11	Richtplan-Text	104
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Kraftwerkanlagen, Optimierung</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Das Potential zur Nutzung der Wasserkraft in bestehenden Anlagen ist grossmehrheitlich genutzt. Ein Potenzial besteht bei Wasserversorgungssystemen (Ersatz von Druckbrechern durch Turbinen). Der Wärmeverbund Sarnen betreibt ein Blockheizkraftwerk (Stromproduktion mit Gasmotor und Nutzung der Abwärme) mit Propan, das Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe in der Heli-Basis Alpnach ein BHKW mit Deponie- und Klärgas. Weiter bestehen wenige Photovoltaikanlagen (z.B. Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe, Alpnach).</p> <p>Interessant und von der Versorgungssicherheit her zu befürworten ist die dezentrale Stromproduktion in Wärmekraftkoppelungsanlagen (Blockheizkraftwerke, BHKW). Mit nichterneuerbarer Energie (Erdölprodukte, Flüssig- oder Erdgas) betriebene BHKW können eine unerwünschte Konkurrenzsituation zur Wasserkraftnutzung herbeiführen.</p> <p>Das EWO plant den Ausbau des Lungererseewerkes durch Höherlegen der Fassungen im Grossen und im Kleinen Melchtal sowie dem Bau eines Ausgleichsbeckens im Tobelplätz (Etappe 2) und der Fassung und Beileitung der Giswiler Laui, des Mülibachs und des Altibachs (Etappe 3).</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Konzessionsunterlagen der bestehenden Anlagen.          Unterlagen für den Ausbau des Lungererseewerkes.</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Wasserrechtsgesetzgebung, Umweltschutzgesetzgebung          Gewässerschutzgesetzgebung, Fischereigesetzgebung          Natur- und Heimatschutzgesetzgebung</p>			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton unterstützt die Möglichkeiten der Optimierung bestehender Kraftwerkanlagen. Im Hinblick auf die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien kommt der Frage des Ausbaus des Lungererseewerkes zentrale Bedeutung zu. Der Kanton fördert die ergänzende, dezentrale alternative Stromproduktion.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die effiziente kantonale Unterstützung der Projekte für Kraftwerkanlagen durch Koordination der verschiedenen Interessen.</p> <p>Die Stromversorgung im Kanton wird möglichst weitgehend durch optimierte Wasserkraftanlagen und ergänzende, dezentrale Produktion in Wärmekraftkoppelungsanlagen sowie in kombinierten Wärmenutzungsanlagen sichergestellt.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellung der Kommunikation zwischen Projektverantwortlichem und der für Kraftwerkanlagen zuständigen Körperschaften.</li> <li>2. Sicherstellung eines Anhörungsrechts bei der Projektierung und Gestaltung neuer Freileitungen.</li> <li>3. Interne Orientierung Bau- und Raumentwicklungsdepartement über den Stand der Kraftwerkprojekte.</li> </ol>			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	HTA			
beteiligte Stellen	EWO, RR, ALU, Gemeinden			
	Richtplaneintrag Grundlagenkarte			

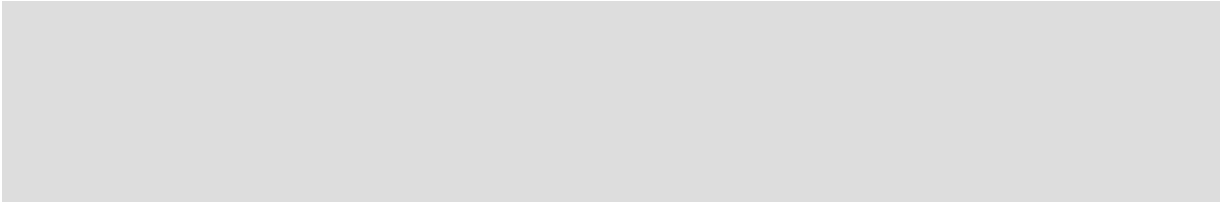
Thema im Bericht	Entsorgung	Kapitel Nr. 8.12	Richtplan-Text	105
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Inertstoffdeponien, Vorschriften</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Bei der Abfallplanung und Entsorgung arbeiten die Kantone zusammen. Sie legen für die Siedlungsabfälle ein Einzugsgebiet fest. Im Kanton Nidwalden stehen für Aushubmaterial und Inertstoffe zwei Deponien (Ennerberg, Rotzloch) zur Verfügung, die wegen ihrer Grösse auch Obwaldner Bedürfnisse befriedigen könnten. Bei der Entsorgung von Inertstoffen wird gemäss dem Abbau- und Deponiekonzept eine kantonale Lösung mit Deponiestandorten innerhalb Obwaldens angestrebt. Die Entwicklung der Abfallmengen ist abhängig vom wirtschaftlichen Umfeld.</p> <p>Im Zusammenhang mit Inertstoffen steht der Umgang mit überschüssigem Erdmaterial bei Bauvorhaben als wesentlichem Anteil der anfallenden Inertstoffmenge. Nicht wiederverwertbares Aushubmaterial muss in Inertstoffdeponien sachgerecht abgelagert werden. Der Aufbau einer Humusbörse kann Abhilfe schaffen. Wird überschüssiges Aushubmaterial für Terrainveränderungen in der Landwirtschaftszone eingesetzt, hat dies einen bedeutenden Einfluss auf die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Böden, da der Aufbau dieser Böden vollständig oder teilweise verändert wird. Bleibende Beeinträchtigungen von Bodeneigenschaften oder anderen Umweltbereichen sind aber zu vermeiden.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Koordinierte Nutzung der Abfallanlagen 2001-2015; Kanton Aargau und Zentralschweizer Kantone  Kantonales Abbau- und Deponiekonzept 2005  Kantonale Nutzungs- und Schutzpläne  Kommunale Zonenpläne</p>			
Rechtsgrundlagen	<p>Umweltschutzgesetz (USG) mit Technischer Verordnung über Abfall (TVA)  Kantonale Umweltschutzverordnung (2006)</p>			
Richtplankontext	<p><i>Die Gemeinden stellen in Zusammenarbeit mit dem Kanton sicher, dass bei ausgewiesenem Bedarf für die in der Richtplankarte bezeichneten Standorte für Inertstoffdeponien die entsprechenden Nutzungszonen ausgeschieden werden. Bewilligte Deponien müssen für alle zu gleichen Bedingungen zugänglich sein. Bewilligungen werden gleichzeitig für höchstens zwei Standorte im Sameraatal und für einen Standort in Engelberg erteilt. Für den Umgang mit überschüssigem Aushub erlässt der Kanton Richtlinien.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist der Betrieb und die Wiederherstellung neuer Deponiestandorte so, dass Landschaft und Umwelt möglichst geringe Belastungen erfahren.</p> <p>Ausgehend vom Abbau- und Deponiekonzept werden bei ausgewiesenem Bedarf neue Deponiestandorte schrittweise (planungsrechtlich, baurechtlich, Betrieb) vorbereitet und betrieben.</p> <p>Für die einzelnen Standorte sind die massgebenden Randbedingungen verbindlich und griffig geregelt und in den erforderlichen Verfahrensschritten festgelegt worden.</p> <p>Der Kanton überwacht und koordiniert den Vollzug auf Gemeindeebene und berät die Gemeindebehörden in fachlichen Fragen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<p>In Arbeit; das Arbeitsprogramm ist neu (2005), die Deponiestandorte sind in der Richtplankarte verzeichnet.</p> <p>Weiteres Vorgehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausarbeitung von Richtlinien und Normwerten für die Koordination der Verfahrensschritte, den Betrieb neuer und allenfalls Sanierung bestehender Deponiestandorte.</li> <li>2. Allenfalls Ausarbeitung von Richtlinien und Normwerten für Reglemente und Bewilligungsverfahren.</li> <li>3. Ausarbeitung von Richtlinien für die landschaftliche Wiederherstellung nach Schluss der Deponie.</li> <li>4. Aktualisierung der Richtplaneinträge nach Entscheiden über neue Deponiestandorte.</li> </ol>			
Bemerkungen	<p>Bei der Vorbereitung neuer Standorte sind die ausserkantonalen Deponiemöglichkeiten im Rotzloch und im Ennerberg zu berücksichtigen.</p>			

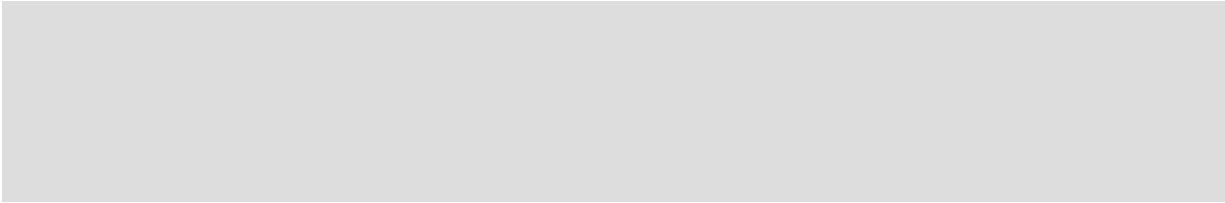
Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag

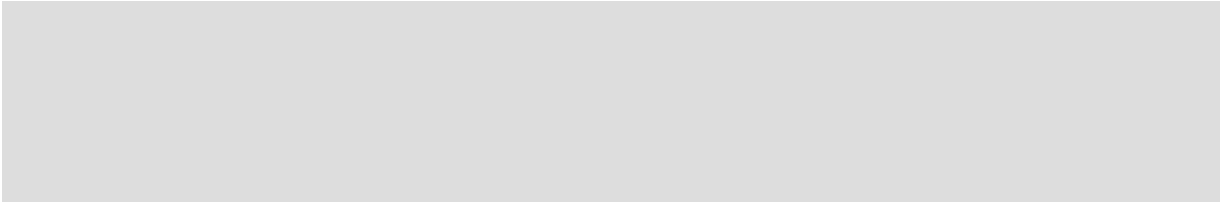
verantwortl. Stelle AWR  
beteiligte Stellen AWR, HTA, ALU, Unternehmungen, Kt. NW



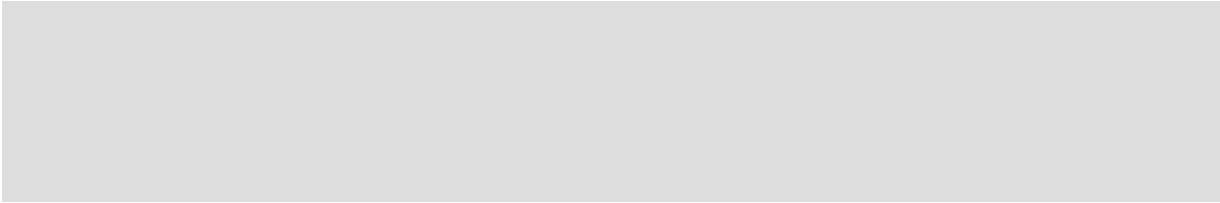
Thema im Bericht	Entsorgung	Kapitel Nr. 8.12	Richtplan-Text	106
Örtlicher Bereich	<b>Ganzer Kanton</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Siedlungsabfälle, Zusammenarbeit Nachbarkantone</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die Kantone erstellen in gegenseitiger Zusammenarbeit Abfallplanungen, ermitteln den Bedarf an Abfallanlagen und legen deren Standorte fest. Sie legen für die Siedlungsabfälle ein Einzugsgebiet fest.</p> <p>Für Siedlungsabfälle gilt Ablagerungsverbot. Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle sind die Gemeinden zuständig (Zweckverband). Die Industrie- und Gewerbebetriebe sind grundsätzlich für die Entsorgung ihrer Abfälle selber verantwortlich. Recycling- und Entsorgungsbetriebe gibt es im Kanton Obwalden für diverse Abfallarten. Für Siedlungs- und Spezialabfälle sind die Wege zur sachgerechten Entsorgung geregelt (inkl. Klärschlamm). Für Inertstoffe sind in Abstimmung mit ausserkantonalen Angeboten die notwendigen Deponiestandorte für das Kantonsgebiet zu koordinieren und planungsrechtlich vorzubereiten.</p> <p>Gemäss dem Bericht "Koordinierte Nutzung der Abfallanlagen" der ZUDK und des Kantons Aargau stehen für brennbare Abfälle und Klärschlämme (Verbrennung) voraussichtlich langfristig nicht genügend Entsorgungskapazitäten zur Verfügung. Der Bedarf an Deponieraum für Aushubmaterial und Inertstoffe wird im Kanton Obwalden sichergestellt. Im Kanton Nidwalden stehen für Aushubmaterial und Inertstoffe zwei Deponien zur Verfügung, die wegen ihrer Grösse regionale Bedürfnisse befriedigen könnten.</p>			
Arbeitsgrundlagen	Koordinierte Nutzung der Abfallanlagen 2001-2015; Kanton Aargau und Zentralschweizer Kantone Abbau- und Deponiekonzept 2005 Abfallplanung 1997			
Rechtsgrundlagen	Umweltschutzgesetz (USG), insbesondere Art. 30ff Technische Verordnung über Abfälle (TVA); Kantonale Umweltschutzverordnung (2006) Abfallreglemente der Gemeinden			
Richtplantext	<p><i>Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen dafür, dass Siedlungsabfälle geordnet entsorgt werden können. Bei Bedarf stellt er den dafür notwendigen Raum durch planungsrechtliche Massnahmen sicher.</i></p>			
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die dauernde Aktualisierung der Abfallplanung (Siedlungsabfälle, Bauabfälle, Sonderabfälle, Inertstoffe und Aushub).</p> <p>Obwaldner Siedlungsabfälle können jederzeit geordnet entsorgt werden. Für die Entsorgung von Siedlungsabfällen (Gemeindeaufgabe) liegt jederzeit ein gültiger Abnahmevertrag oder eine eigene Lösung vor. Die Abfallplanung wird durch den Kanton periodisch überprüft und wo nötig angepasst. Der Kanton überwacht und koordiniert die notwendigen Schritte zusammen mit dem Entsorgungszweckverband und den Nachbarkantonen.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die laufende Planung und Überprüfung der Abfallbewirtschaftung erfolgt nach bewährten Methoden. Ein sachliches Arbeitsprogramm erübrigt sich an dieser Stelle.</li> <li>2. Die weiteren Überprüfungen der Abfallbewirtschaftung werden in der Richtplanung und im Richtplan auf die betroffenen Raumnutzungen abgestimmt.</li> </ol>			
Bemerkungen	Die offene Arbeit betrifft in erster Linie planungsrechtliche Massnahmen zur Sicherung von Inertstoffdeponien.			
verantwort. Stelle	ALU		Richtplaneintrag	
beteiligte Stellen	AWR, Gemeinden, Zweckverband		kein Richtplaneintrag	

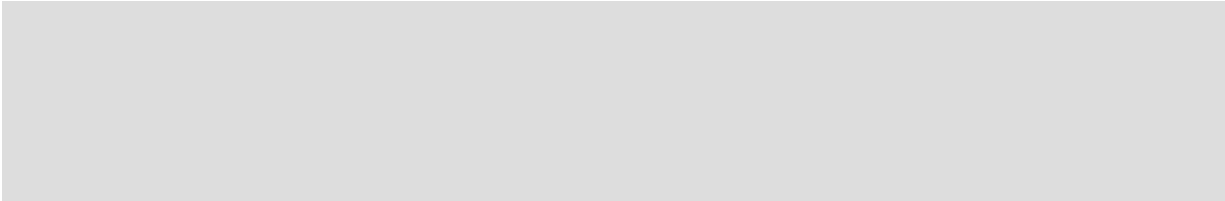
<i>Thema im Bericht</i>	Siedlung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.1	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Baudenkmäler</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Auf Grund der von 1975 bis 1985 erfolgten Bauernhausforschung (Auftraggeber: Schweizerische Volkskundliche Gesellschaft und der Kanton Obwalden) und des zwischen 1985 bis 1995 erstellten Inventars der schützenswerten Bau- und Kulturdenkmäler des Kantons Obwalden wurden die zehn kantonalen Schutzpläne (Einwohnergemeinden bzw. ehem. Bezirksgemeinden) der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung erarbeitet und zwischen 1992 und 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss Denkmalschutzverordnung sind diese periodisch zu überarbeiten. Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, die lokale Kulturobjekte im Rahmen ihrer Zonenpläne unter Schutz zu stellen. Der entsprechende Schutz ist seit 1992 in Kraft getreten in den Einwohner- bzw. ehemaligen Bezirksgemeinden Alpnach, Giswil, Kägiswil, Ramersberg, Sachseln und Sarnen Dorfschaft (Stand Ende 2004).		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Kantonale Schutzpläne der Kulturobjekte für die Gemeinden, bzw. Ortsteile Alpnach, Engelberg, Giswil, Kägiswil, Kerns, Lungern, Ramersberg, Sarnen, Sachseln und Schwendi. Schutzobjekte von lokaler Bedeutung in den kommunalen Zonenplänen.		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	NHG, VISOS Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die <i>Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmälern</i> . Grundlage für die Beurteilung bilden die Inventare von Kanton und Bund.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die bestehenden Inventare werden periodisch gemeindeweise überprüft und ergänzt.</li><li>2. Die für die Unterschutzstellung zuständigen Behörden werden über die Befunde informiert.</li><li>3. Die rechtskräftigen kantonalen Schutzpläne und kommunalen Nutzungspläne werden im ordentlichen Verfahren ergänzt; für Objekte regionaler und nationaler Bedeutung durch den Kanton, für Objekte lokaler Bedeutung durch die Gemeinden.</li><li>4. Es wird ein Gesamtplan als Sachplan Baudenkmäler als Grundlage für die Richtplanung erstellt.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	FKD	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Gemeinden		

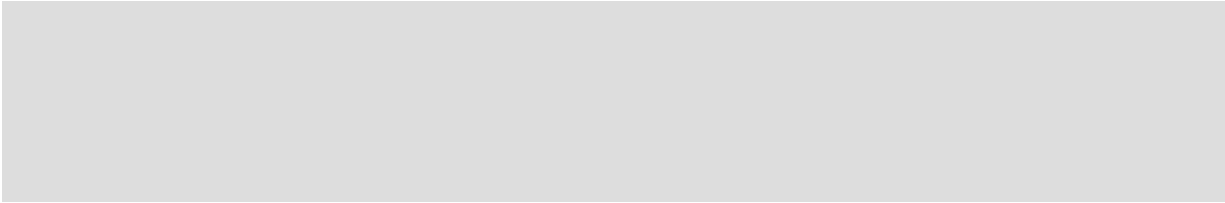
<i>Thema im Bericht</i>	Siedlung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.1	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Pflegeeinrichtungen</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Grundlage ist die Leitidee 5 der regierungsrätlichen Strategie 2012+ und der Projektbericht "Im Alter in Obwalden leben" vom August 2004:</p> <p>Die Bedeutung der Spitexdienste wird weiterhin stark zunehmen. Da diese Pflegeform aber zu Hause geleistet wird, beschränkt sich der räumliche Bedarf für die Organisation auf einige Büros. Mit dem angestrebten Zusammenschluss der bisher in jeder Gemeinde vorhandenen Vereine kann dieser Bedarf ohne weiteres an einem oder mehreren Orten in bestehenden Bauten abgedeckt werden.</p> <p>Mehr Bedeutung wird auch die Übergangspflege erhalten, d.h. die Hilfestellung zwischen Spitalaustritt und Heimkehr. Lösungen, z.B. Angebote in Alters- und Pflegeheimen, werden zur Zeit studiert.</p> <p>Der zusätzliche Bedarf in Alters- und Pflegeheimen beläuft sich für die nächsten 10 Jahre auf 13 Betten in Obwalden.</p> <p>Noch nicht abgeklärt sind Lösungen für Pflegewohngruppen, mit ca. sechs Betten pro Gemeinde. Für diese Lösung sind Angebote in bestehenden Wohnungen denkbar, so dass auch daraus kein Bedarf an Flächen in einer öffentlichen Zone entsteht.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Leitidee 5 der regierungsrätlichen Strategie 2012+ Projektbericht "Im Alter in Obwalden leben" vom August 2004.		
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>			
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	-		
<i>Bemerkungen</i>	Die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt bei den Gemeinden.		
<i>verantwort. Stelle</i>	Gemeinden	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	GA		

<i>Thema im Bericht</i>	Öffentliche Bauten und Anlagen	<i>Kapitel Nr.</i> 8.3	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarnen und Giswil</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Bundesschiessplatz</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Der im bundeseigenen Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 aufgeführte Schiessplatz Glaubenberg wurde in den letzten Jahren punktuell mit Anlagen ergänzt. Ziel war die Abstimmung der militärischen Nutzung auf die Bestimmungen des Moorbiotop- und Moorlandschaftsschutzes. Gemäss den bekannten Angaben aus dem Leitbild Armee XXI wird bildet der Schiessplatz Glaubenberg Bestandteil der künftig militärisch genutzten Ausbildungsanlagen in der Schweiz.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Armee XXI		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Art. 134 Abs. 1 Militärgesetz (MG), Art. 4 und 12 Waffen- und Schiessplatzverordnung (WSV)		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	-		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>			
<i>Bemerkungen</i>	Schiessplatz ist Eigentum des Bundes. Er ist als Randbedingung für raumbezogene Entscheide zu berücksichtigen, benötigt aber weiter keine Projektarbeit.		
<i>verantw. Stelle</i>	AMBS	<i>Richtplaneintrag</i>	Ausgangslage
<i>beteiligte Stellen</i>	AMBS, VBS		

<i>Thema im Bericht</i>	Natur- und Landschaftsentwicklung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.4	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarneraatal</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Moorlandschaft</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Der Bund hat das Inventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung erlassen. Die Moorlandschaft Glaubenberg ist mit über 12000ha die zweitgrösste Moorlandschaft der Schweiz, mit einer hohen Dichte an Mooren.</p> <p>einem vielfältigen Mosaik aus Flach- und Hochmooren, Waldungen, Gehölzen, Zwergstrauchgesellschaften, Alpweiden und ausgeprägten nicht nutzbaren Gebieten (Gräben, Rutschungen). Entsprechend den Standorteigenschaften finden sich unterschiedliche Waldgesellschaften. Die Vielfalt an Biotopen mit Verlandungsbeständen, Schwinggrasen, Hochstaudenfluren, Tümpeln, Seelein und vielen Fliessgewässern ist gross.</p> <p>Seltene Tierarten wie Rauhfusshühner und Luchs. Ausgeprägte Reliefformen wie Dolinen, Terrassen, Moränen und andere eizeitliche Formen. Dünne Besiedlung, einzelne Alpegebäude. Touristische (Langis, Schweni Kaltbad) und militärische Nutzung (Glaubenberg-Seewen).</p> <p>Entwicklungstendenzen: Starker touristischer Druck auf die Moorlandschaften ? Schädigungen der Hoch- und Flachmoorflächen, Störungen der Wildtiere</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	<p>Entwurf Reglement zum Schutz- und zur Nutzung der Moorlandschaft Glaubenberg Kantonaler Schutz- und Nutzungsplan zur Erhaltung der national bedeutenden Moore im Alpwirtschaftsgebiet Gemeinden Alpnach, Sarnen und Giswil, erlassen durch den Regierungsrat und genehmigt durch den Kantonsrat Inventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung 1996 / Sachplan Moorlandschaft ML 15 Glaubenberg, Bericht zum Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes, Teil Obwalden, 2001/ NHG, NHV,</p>		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Moorlandschaftsverordnung		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist eine rechtskräftige Schutz- und Nutzungsplanung, über welche die Nutzungs- und Schutzansprüche sowie die Weiterentwicklung der Moorlandschaft sichergestellt wird.</p> <p>Nutzungs- und Schutzansprüche in der Moorlandschaft werden für den ganzen Perimeter erfasst, gegenseitig in Zusammenhang gebracht und Konflikte durch neue Regelungen bereinigt. Nutzung und Pflegemassnahmen sichern den Erhalt von Landschaftsbild und Naturwerten. Der Kanton übernimmt die Federführung, die Koordination unter Gemeinden und Interessierten sowie die formelle Unterschutzstellung.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und es liegen bereits konzeptionelle Arbeiten vor.</li><li>2. Die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	<p>Dieses Projekt läuft selbständig ab und es liegen bereits konzeptionelle Arbeiten vor. Die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.</p>		
<i>verantw. Stelle</i>	AWR	<i>Richtplaneintrag</i> Ausgangslage	
<i>beteiligte Stellen</i>	ALU		

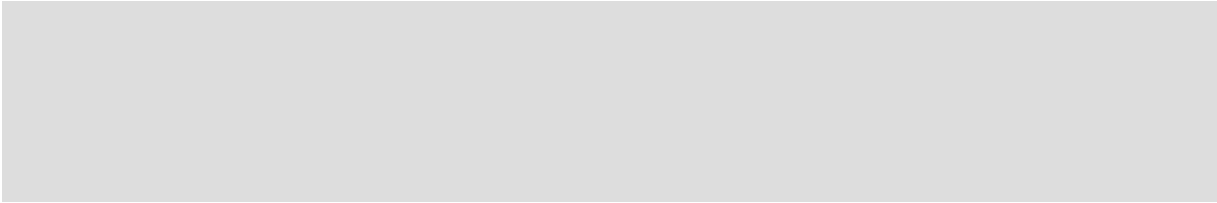
<i>Thema im Bericht</i>	Natur- und Landschaftsentwicklung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.4	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Naturschutzobjekte</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Im Kanton Obwalden stehen 7 Naturschutzobjekte von regionaler Bedeutung unter Schutz. Es sind dies die Höhle im Birchboden (Mondmilchloch) Gemeinde Alpnach, der Gugelstein auf Obstocken Gemeinde Sachseln, der Tumlibachfall Gemeinde Sachseln, die Findlinge auf Blattis Turren Gemeinde Lungern, der Bettenalpbachfall in der Stöckalp Gemeinde Kerns, der Dündelbachfall Gemeinde Lungern und die Karrenplatte Dämpfelmatt Melchsee-Frutt Gemeinde Kerns.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Schutz- und Massnahmenpläne über die Naturschutzobjekte von regionaler Bedeutung Kommunale Baureglemente und Nutzungspläne		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Kantonale NSV		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist der Erhalt der Naturschutzobjekte von regionaler Bedeutung. Die rechtskräftig geschützten Naturobjekte bilden Bestandteil des Landschaftsentwicklungskonzepts. Dieses ist Ausgangslage für die Ergänzung der Naturschutzobjekte. In ihrer Art eigenständige natürliche Objekte werden durch spezifische grundeigentümergebundene Planungen gesichert. Der Kanton übernimmt die Federführung, die Koordination und die formelle Unterschutzstellung.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und 2. die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.		
<i>Bemerkungen</i>	Dieses Projekt läuft selbständig ab und die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.		
<i>verantwort. Stelle beteiligte Stellen</i>	AWR		
	<i>Richtplaneintrag</i> Grundlagenkarte		

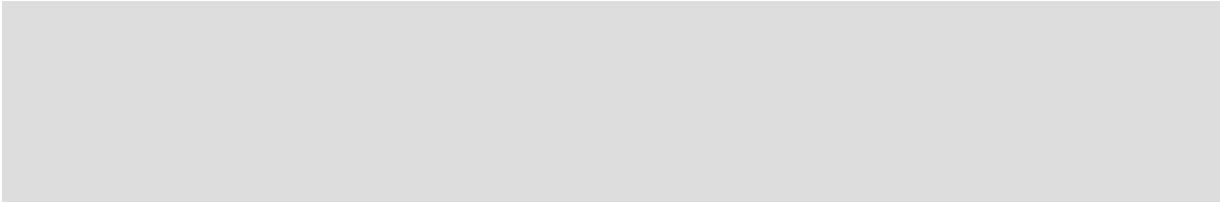
<i>Thema im Bericht</i>	Natur- und Landschaftsentwicklung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.4	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarneraatal</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Fledermausschutz</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>In der Schweiz sind bisher 30 Fledermausarten nachgewiesen worden. Eine der seltensten und vom Aussterben bedrohten Art ist die Kleine Hufeisennase.</p> <p>Ihre Hauptvorkommen liegen in den Kantonen Obwalden, Bern und Graubünden. Damit trägt der Kanton Obwalden eine grosse Verantwortung für diese Art. Dank den ersten grundlegenden Schutzmassnahmen konnten die bekannten Restbestände (8 Quartiere) vorläufig gesichert werden. Das Quartier in der Kapelle Kleinteil, Giswil, ist die bisher grösste bekannte Wochenstube der Kleinen Hufeisennase in der Schweiz. Die Art ist aber wegen laufender baulicher Eingriffe in die Schlafverstecke und landschaftlicher Eingriffe in die Jagdfluggebiete immer noch stark gefährdet.</p> <p>Entwicklungstendenzen: Die Art ist wegen laufender baulicher Eingriffe in die Schlafverstecke und landschaftlicher Eingriffe in die Jagdfluggebiete immer noch stark gefährdet. Die bedrohte Art Kleine Hufeisennase stirbt im Kanton Obwalden aus.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Abschlussdokumentation "Artenschutzprojekt Kleine Hufeisennase im Kanton Obwalden" (Periode 1999 - 2002) Kartengrundlagen mit bestehenden Quartierstandorten sowie potenziellen Jagdquartieren.		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	NHG, kantonale Naturschutzverordnung		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist es, die bestehenden Fledermausquartiere zu erhalten und strukturreiche Landschaftsverbindungen zu den Jagdquartieren zu fördern.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und</li><li>2. die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Dieses Projekt läuft selbständig ab und die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.		
<i>verantw. Stelle</i>	AWR	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag	
<i>beteiligte Stellen</i>	Gemeinden		

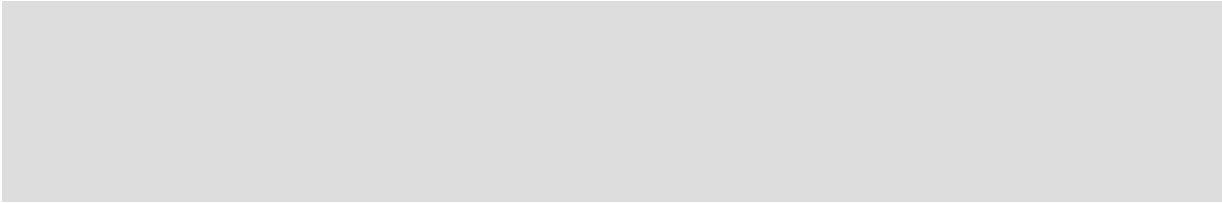
<i>Thema im Bericht</i>	Natur- und Landschaftsentwicklung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.4	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Auerhuhnschutz</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Das Auerhuhn, eine Charakterart der montanen und subalpinen Wälder, ist in der Schweiz nach jahrzehntelangem Bestandesrückgang stark gefährdet, obwohl es gesamtschweizerisch unter Schutz steht und seit 1971 nicht mehr bejagt wird. Hauptursachen für den Rückgang sind anthropogene Störungen sowie die Zunahme der Holzvorräte, die dichtere und dunklere Wälder zur Folge haben und somit als potenzieller Lebensraum für das Auerhuhn verloren gehen.</p> <p>Das Auerhuhnvorkommen im Kanton Obwalden spielt für die gesamte Population des zentralen Alpennordrands (Bern, Luzern, Obwalden) eine entscheidende Rolle (Vernetzungssachse).</p> <p>Dem Auerhuhn kommt eine Schirmarten-Funktion zu. Massnahmen, die dem Auerhuhn zugute kommen, haben auch auf andere Arten des Gebirgswaldes eine positive Wirkung.</p> <p>Der potenzielle Lebensraum des Auerhuhns wird durch von Menschen verursachte Störungen und durch die Holzvorratzzunahme weiter eingeschränkt. Der Bestand des Auerhuhns geht in Obwalden weiter zurück. Es bilden sich kleinräumige isolierte Populationen die früher oder später ganz verschwinden.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	<p>-Pierre Mollet (2005): Aktion Auerhuhn 2005 – 2020, Schweizerische Vogelwarte Sempach</p> <p>-Pierre Mollet 2005): Regionaldossier - Aktion Auerhuhn inkl. Kartenmaterial mit aktueller und potenzieller Verbreitung des Auerhuhns, Schweizerische Vogelwarte Sempach</p> <p>-A. Perrenoud / Ph. Fallot (1998): Erhebung der Qualität der Habitate Schutzkonzept und Massnahmenplanung für das Auer- und Haselhuhn in der Gemeinde Sarnen.</p>		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	NHG, Eidgenössisches Jagdgesetz		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die <i>Erhaltung der bestehenden Vorkommen des Auerhuhns und die Verbesserung der Lebensraumqualität in den potenziellen Verbreitungsperimetern.</i>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und</li><li>2. die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Dieses Projekt läuft selbständig ab und die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.		
<i>verantw. Stelle</i>	AWR		
<i>beteiligte Stellen</i>	ALU		

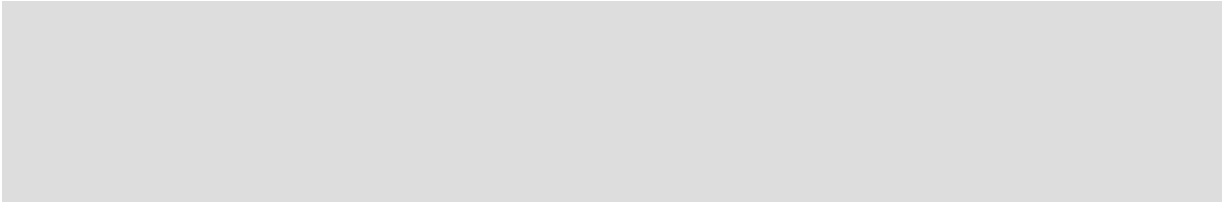
*Richtplaneintrag* Grundlagenkarte

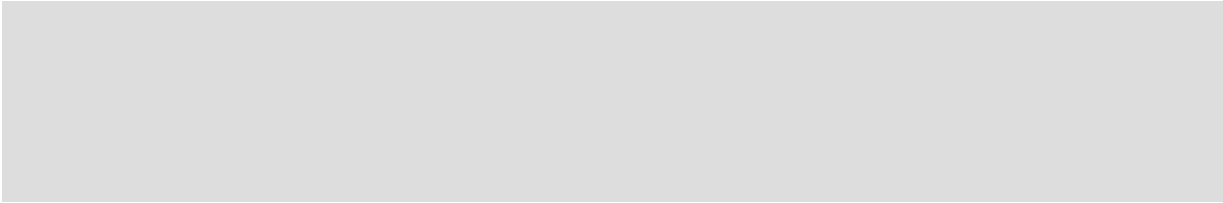


<i>Thema im Bericht</i>	Landwirtschaft	<i>Kapitel Nr.</i> 8.5	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Landwirtschaft</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) gilt die einem Betrieb zugeordnete, für den Pflanzenbau genutzte Fläche ohne die Sömmerungsfläche, die dem Bewirtschafter ganzjährig zur Verfügung steht (Art. 14 Begriffsverordnung SR 910.91). Mit dem Ökologischen Leistungsnachweis wird eine standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet. Für landwirtschaftlich gute Nutzflächen besteht aufgrund der kleinen Betriebsstrukturen in Obwalden und der flächenbezogenen Direktzahlungen eine äusserst grosse Nachfrage. Flächen an Grenzertragsstandorten werden mittelfristig weniger intensiv genutzt oder werden sogar nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und gepflegt. Spannungsfeld: Siedlungsdruck - Landwirtschaftliche Nutzfläche als Produktionsgrundlage Die hohe Nachfrage nach landwirtschaftlich nutzbarem Boden verpflichtet zu einem sorgsamem Umgang mit dem unvermehraren Gut "Boden". Wichtig ist auch die Abgrenzung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche gegenüber dem Wald		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Strategie 2012+ des Regierungsrates, Zonenpläne der Gemeinden Landwirtschaftlicher Produktionskataster ( Landwirtschaftliche Zonen) Grundbuchpläne;. Agrarleitbild 2004 Orthophotopläne. LIG/GIS Bericht: Empfehlungen zur Vergabe von Land der öffentlich- und privatrechtlichen Körperschaften 2005 Einzelbetriebliche Betriebsstrukturdatenerhebung des Kantons		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung des Bundes und des Kantons,		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die offene Abwägung zwischen den Landbedürfnissen für Siedlung und Wirtschaft und den Ansprüchen der Landwirtschaft.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Koordinationsbedarf bzw. Spannungsfelder bestehen zwischen Landbedürfnissen für Siedlung und Wirtschaft und den Ansprüchen der Landwirtschaft 2. Die Entwicklung der Flächenstruktur der Obwaldner Landwirtschaft wird aufgezeigt.		
<i>Bemerkungen</i>	Das Projekt läuft selbständig ab. Als konzeptionelle Grundlage dient das Projekt LWN.		
<i>verantwort. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i> Ausgangslage	
<i>beteiligte Stellen</i>	AWR		

<i>Thema im Bericht</i>	Landwirtschaft	<i>Kapitel Nr.</i> 8.5	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Alpwirtschaft</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Alpwirtschaftszone umfasst die Sömmerungsflächen bzw. Alpwirtschaftliche Flächen, welche als Alpweiden, -wiesen oder Alpstreue genutzt werden. Die standortgerecht bewirtschafteten Sömmerungsflächen ergänzen die Produktionsgrundlage der Heimbetriebe und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Futtergrundlage und zur Erhaltung der Biodiversität. Der Wald hat sich in den vergangenen Jahren auf Kosten der alpwirtschaftlich genutzten Flächen wesentlich ausgedehnt. Entwicklungstendenzen: Alpungsplätze auf gutgräsigen, erschlossenen Alpen werden weiterhin begehrt sein. Aufgrund der Veränderungen in der Landwirtschaft und der Gesellschaft ist die Nutzung kleiner, abgelegener und standörtlich benachteiligter Sömmerungsflächen kaum mehr flächendeckend möglich. Insbesondere betrifft dies die Flyschalpen zwischen Giswilerstock und Pilatus. Der Wald wird sich weiterhin in der Alpwirtschaftszone ausdehnen.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Landwirtschaftlicher Produktionskataster (Landwirtschaftliche Zonen) Zonenpläne und WEP auf Gemeindeebene, Verschiedene alpwirtschaftliche Nutzungsplanungen , Verschiedene vegetationskundliche Erhebungen im Alpwirtschaftsgebiet Agrarleitbild 2004, Alpkataster 1957 Kantonale Verfügungen zur Festsetzung des Normalbesatzes auf Alpen ab 2000, Einzelbetriebliche jährliche Betriebsstrukturdatenerhebung inkl. Sömmerung		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung von Bund und Kanton		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>			
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>			
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i>	Ausgangslage
<i>beteiligte Stellen</i>	AWR		

<i>Thema im Bericht</i>	Wald	<i>Kapitel Nr.</i> 8.6	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Wald</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Waldfläche in Obwalden misst 17'187 ha, davon kommt einer Fläche von 6'159 ha besondere Schutzfunktion (BSF) gegenüber Naturgefahren zu. Grundsätzlich besteht für den Waldeigentümer keine Bewirtschaftungspflicht des Waldes (Art. 20 WaG). Dort wo es die Schutzfunktion erfordert, stellt der Kanton eine minimale Waldpflege sicher (Waldbau-B/C-Projekte). Aufgrund der finanziellen Kürzungen der Bundesmittel kann die minimale Pflege der Schutzwälder im Kanton Obwalden nicht erbracht und somit eine nachhaltige Erfüllung der Schutzfunktion nicht erreicht werden. Damit ist die Schutzwaldpflege in Obwalden nicht mehr gesichert und die Risiken werden steigen. Als Grundlage für die nachhaltige Waldbewirtschaftung dient das 3. Schweizerische Landesforstinventar. Die Arbeiten zur kantonalen Netzverdichtung sind begonnen.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Waldentwicklungsplan (WEP) für jede Gemeinde Schutzwaldkartierungen Kanton Obwalden		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	WaG, WaV, kant. Forstverordnung		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist eine Bewirtschaftung der nicht als Wald mit besonderer oder erhöhter Schutzfunktion ausgeschiedenen Flächen zur Sicherung eines nachhaltigen Waldaufbaus, der Holzversorgung und der Erholungsleistungen des Waldes.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und 2. die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.		
<i>Bemerkungen</i>	Dieses Projekt läuft selbständig ab und die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.		
<i>verantw. Stelle beteiligte Stellen</i>	AWR Rpl, Gemeinden, Sport, Erholung		<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag

Thema im Bericht	Wald	Kapitel Nr. 8.6	Richtplan-Text	0
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	-
Projektname	<b>Schutzwaldpflege</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Grosse Flächenanteile der Einzugsgebiete der Obwaldner Wildbäche sind mit Wald bestockt. Dieser garantiert grundsätzlich die Sicherheit vor Rutschungen, welche über die Bäche zu Schäden in den untenliegenden Siedlungsgebieten führen können. Eine grundlegend hohe Bedeutung kommt deshalb der Aufgabe Schutzwaldpflege zu, ohne welche die intensiven und dicht beieinanderliegenden Nutzungsansprüche im Talgebiet weitgehend in Frage gestellt wären.			
Arbeitsgrundlagen	Grundlage für das Bestimmen der Waldfunktionen sind die pro Gemeinde erlassenen Waldentwicklungspläne (WEP). Diese werden periodisch, in der Regel nach rund 20 Jahren auf ihre Übereinstimmung mit aktuellen Zielen der Waldpolitik überprüft und wo nötig angepasst			
Rechtsgrundlagen				
Richtplantext				
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist es, den Schutzwald so zu pflegen, dass er seine Schutzfunktion gegenüber Naturgefahren nachhaltig erfüllen kann. Die Schutzwaldpflege erfolgt nach den Grundsätzen von NaiS (Nachhaltigkeit im Schutzwald BUWAL, Vollzug Umwelt, 2005).			
Generelles Arbeitsprogramm	1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und 2. die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.			
Bemerkungen				
verantwort. Stelle	AWR	Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	Tourismus, Erholung, Sport, Gemeinden	kein Richtplaneintrag		

Thema im Bericht	Wald	Kapitel Nr. 8.6	Richtplan-Text	0
Örtlicher Bereich	Ganzer Kanton		Karte Nr.	
Projektname	<b>Holzproduktion</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Die durchschnittliche jährliche Holznutzung der letzten 10 Jahren beträgt in Obwalden rund 75'000 m<sup>3</sup>, was 168 % des jährlichen kantonal festgelegten Hiebsatzes entspricht. Die Überschreitung des Hiebsatzes ist einerseits auf die Schadholzmenge nach Lothar (rund 205'000 m<sup>3</sup> aufgerüstetes Holz) und andererseits auf einen nicht mehr aktuellen, zu tiefen Hiebsatz zurückzuführen. Der dem Hiebsatz zugrunde gelegte Holzzuwachs ist nach neusten Aufnahmen zu tief angesetzt.</p> <p>Der Holzvorrat beträgt etwa 400 m<sup>3</sup>/ha. Für die nachhaltige Erfüllung der verschiedenen Funktionen (Schutz, biologische Vielfalt erhalten usw.) ist der Vorrat zu reduzieren. Dabei ist der längerfristige Bestand des Waldes in keiner Weise gefährdet. Ausser in den laufenden Schutzwaldprojekten, wo das Defizit der Bewirtschaftung durch öffentliche Gelder gedeckt werden, besteht für den Waldeigentümer grundsätzlich keine Bewirtschaftungspflicht seines Waldes (Art. 20 WaG). Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls dazu verpflichtet die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Einen grossen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Senkung, kann eine verstärkte Holznutzung in der Höhe des jährlichen Zuwachses leisten.</p>			
Arbeitsgrundlagen	<p>Wenn die Holznutzung im Normalbetrieb nicht rentabler wird, wird die Holznutzung weiter zurückgehen. Wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Waldentwicklungsplan (WEP)</li><li>- Schutzwaldkartierungen Kanton Obwalden</li></ul>			
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"><li>- WaG, WaV, kantonale Forstverordnung</li></ul>			
Richtplantext				
Projektbeschreibung	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein Massnahmenkatalog zur Unterstützung und Förderung einer verstärkten Nutzung des in der Region nachwachsenden Rohstoffes und Energieträgers Holz.</p> <p>Ermittlung der Nutzungsmenge so, dass diese den Zuwachs langfristig nicht übersteigt.</p>			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und</li><li>2. die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.</li></ol>			
Bemerkungen	<p>Dieses Projekt läuft selbständig ab und die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.</p>			
verantwort. Stelle beteiligte Stellen	AWR		Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag	

Thema im Bericht Verkehr

Kapitel Nr. 8.8

Richtplan-Text 0

Örtlicher Bereich **Ganzer Kanton**

Karte Nr.

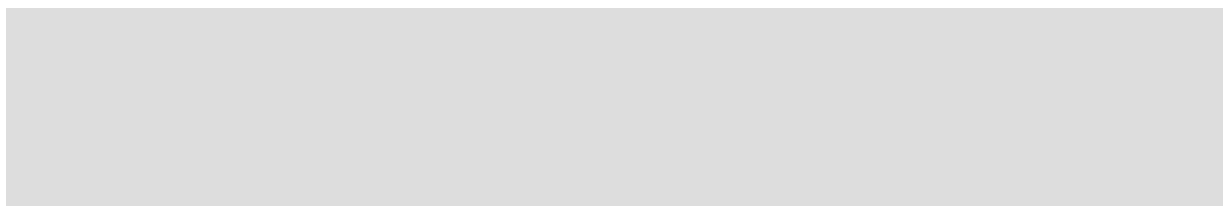
Projektname **Erschliessungsstrassen**

**Ausgangslage & Entwicklungstendenzen** Es besteht ein grundlegender Zusammenhang zwischen Siedlungsdichte und Infrastrukturkosten. Die ländlichen Strukturen des Kantons Obwalden bedingen einen hohen Aufwand für die Erschliessung der Siedlungsgebiete. Eine weitere Zersiedlung in die Landschaft führt zu stark ansteigender Infrastrukturkosten. Ohne die Bildung von Siedlungsentwicklungsschwerpunkten wird die Zersiedlung weiter zunehmen und die Kosten der dezentralen Erschliessung überdurchschnittlich stark ansteigen.

**Arbeitsgrundlagen** Bericht zur Gesamtverkehrspolitik des Kantons Obwalden, Januar 2003, 6 wichtigsten Massnahmen des Kantons  
Massnahme 6: In den Nutzungsplanungen verkehrsmindernde Siedlungsstrukturen festlegen  
(Entwicklungsschwerpunkte bilden)

**Rechtsgrundlagen** Es gelten die Aussagen zur Gesamtverkehrspolitik und der Siedlungsentwicklung (Objektblatt 300.002).

Richtplantext



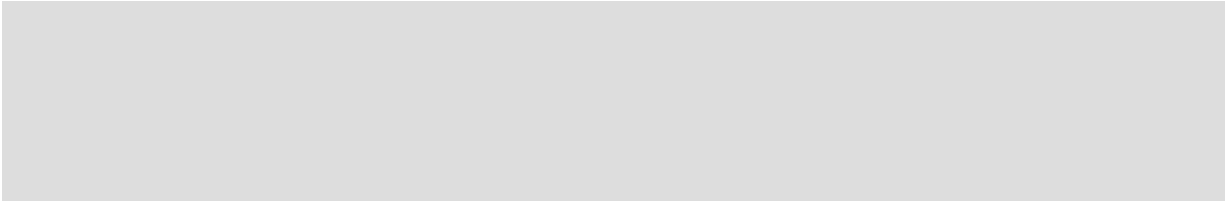
Projekt-  
beschreibung

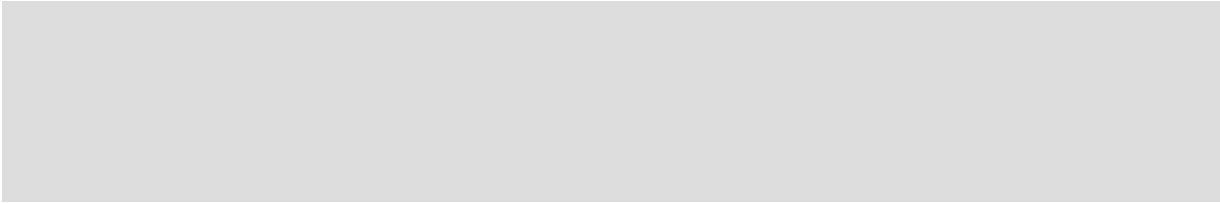
Generelles  
Arbeits-  
programm -

Bemerkungen

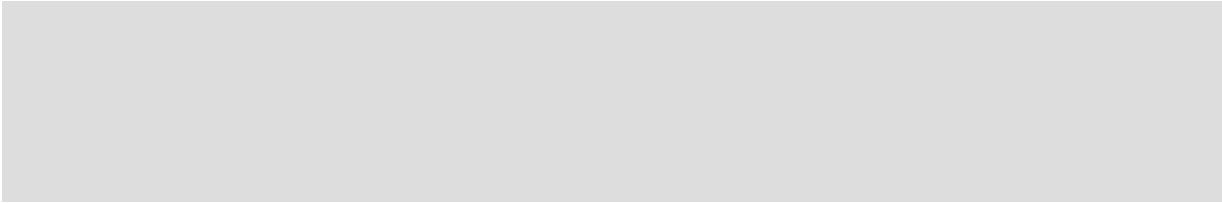
verantwort. Stelle HTA  
beteiligte Stellen Vpl, HTA, Rpl, Gemeinden

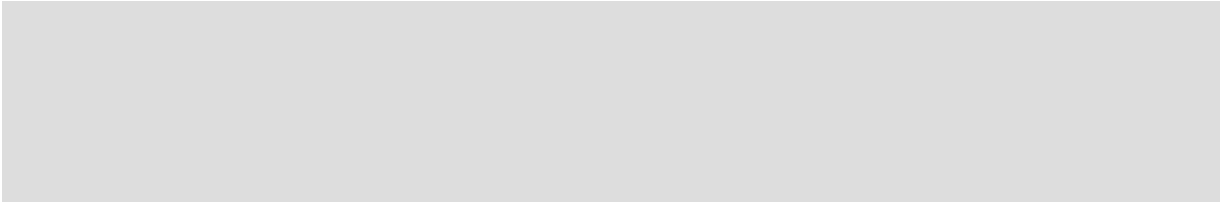
Richtplaneintrag Ausgangslage

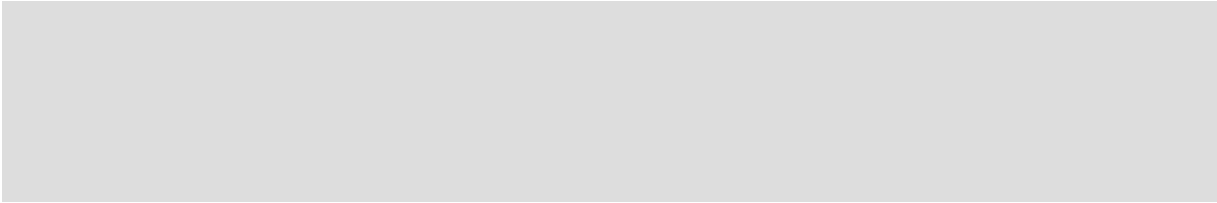
<i>Thema im Bericht</i>	Verkehr	<i>Kapitel Nr.</i> 8.8	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Flugplatz Zentralschweiz</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Der Bund erarbeitet für die ganze Schweiz den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Darin werden auch die regional bedeutsamen und erforderlichen Helikopterflugplätze bezeichnet. Für die Zentralschweiz definiert der Bund die Aufgabe, Bedarf und möglichen Standort für einen Regionalflugplatz in der Zentralschweiz abzuklären. Mit der Anpassung des Richtplans von 2001 hat der Kanton Obwalden seine Bereitschaft erklärt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Nidwalden die Möglichkeiten für zivile Nutzungen auf den militärisch genutzten Flugplätzen Emmen, Buochs und Alpnach zu prüfen. Dieser Beschluss muss nicht angepasst werden.</p> <p>Mit den Aussagen des Bundes zur Armee XXI haben sich die Randbedingungen stark verschoben. Eine zivile Um- oder Mitbenutzung des Flugplatzes Alpnach steht für Obwalden nicht mehr zur Diskussion. Das Erhalten militärischer Arbeitsplätze hat demgegenüber Vorrang.</p> <p>Der zivile Flugbetrieb auf dem ehemaligen Militärflugplatz Kägiswil kann auf Zusehen hin weitergeführt werden. Bezüglich der längerfristigen Nutzung dieses Gebiets gelten die Aussagen zur den Umnutzungsabsichten.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>			
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	Dieses Projekt läuft selbständig ab.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	-		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	VD	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Rpl		

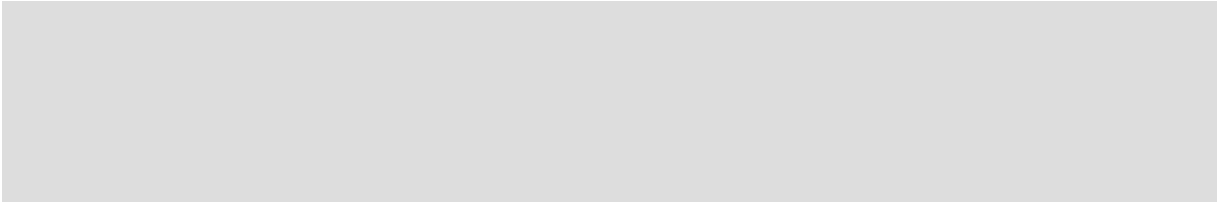
<i>Thema im Bericht</i>	Verkehr	<i>Kapitel Nr.</i> 8.8	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarneraatal</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Zivile Luftfahrt</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Gemäss letzten Aussagen zum Stationierungskonzept der Armee XXI braucht das Militär den Flugplatz Alpnach künftig als Helikopter-Basis im Zusammenhang mit dem Betrieb in Emmen. Die aus der Zeit des Jet-Flugbetriebs bestehende, künftig nicht mehr notwendige Infrastruktur (insbesondere Pistenteile) wird zurückgebaut.</p> <p>Eine Umnutzung des Flugplatzes Alpnach für den zivilen Betrieb mit Flächenflugzeugen ist aus kantonaler Sicht nicht erstrebenswert. Zudem müssten die notwendigen Bauten und (Sicherungs-) Anlagen fast vollständig neu erstellt werden. Die zivile Freizeit-Luftfahrt auf dem ehemaligen Militärflugplatz Kägiswil kann gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2001 und in Übereinstimmung mit den Aussagen im bundeseigenen Sachplan Infrastruktur für die Luftfahrt weitergeführt werden, bis eine Umnutzung des Areals vorgenommen werden soll.</p> <p>Weitere Abklärungen zum Bedarf und zur Machbarkeit eines Zentralschweizer Regionalflugplatzes werden weiterhin unterstützt.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	<p>Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), 1998 Sachplan Militär, 2. Etappe, 2005 Anpassung des Richtplans 1987 vom 16. Januar 2001</p>		
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die <i>Aufhebung des zivilen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Kägiswil für eine Umnutzung des Areals zu Gunsten der Fördreung des kantonalen Wirtschaftsstandortes.</i></p> <p>Die in Kägiswil stationierte zivile Luftfahrt kann die wirtschaftlich erwünschte Entwicklung des Kantons nicht unterstützen. Dazu sind andere Angebote, z.B. auf dem Flugplatz Buochs, zu sichern. Wenn das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Obwalden benötigt wird, wird es Aufgabe der in Kägiswil stationierten Vereine sein, den Fortbestand ihrer Tätigkeiten an einem anderen Ort zu sichern.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<p>1. Dieses Projekt läuft selbständig ab, aus politischer Sicht ergibt sich kein Handlungsbedarf, da ein ziviler Flugplatz in Alpnach keinen Vorrang vor militärischen Nutzungen hat und notwendige Investitionen in die fliegerische Infrastruktur nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand bezeichnet werden.</p>		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	VD	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Rpl, AWR, ALU, Gemeinde		

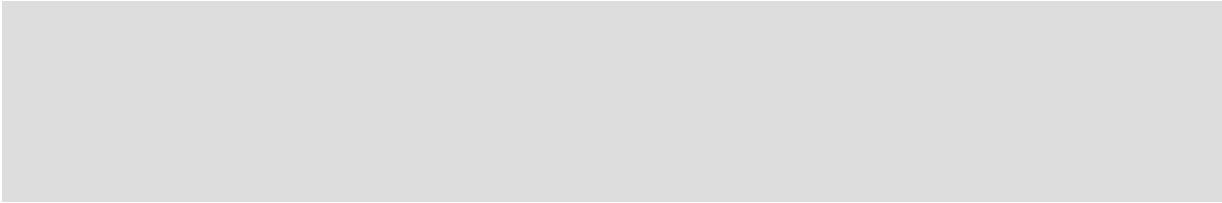


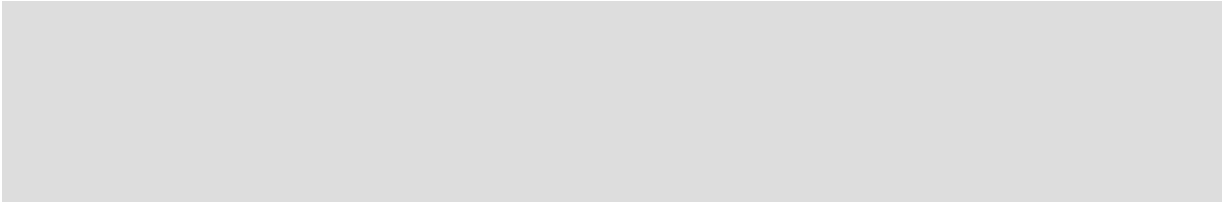
<i>Thema im Bericht</i>	Verkehr	<i>Kapitel Nr.</i> 8.8	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Helikopter-Benutzung Flugplatz Alpnach</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Der Bund gibt sich selbst den Auftrag, in seinem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) die regional bedeutsamen und erforderlichen Helikopterflugplätze zu bezeichnen. Für den Kanton Obwalden sind keine Festsetzungen bekannt.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Landschaftsentwicklungskonzept (LKS)		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Luftfahrtsgesetzgebung		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist, dass der Flugplatz Alpnach für die zivile Helikopter-Benutzung zur Verfügung steht. Es sind Grundlagen zu schaffen, das neben der militärischen Nutzung auf dem Flugplatz Alpnach zivile Helikopterbewegungen (z.B. Helitaxibetrieb) erlaubt sind. Allenfalls sind Aussenlandeplätze festzulegen.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Festlegen des Bedarfs</li><li>2. Abstimmung mit VBS, Festhalten Umfang</li><li>3. Umnutzung Zone</li><li>4. Vertragliche Vereinbarung</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Verknüpfung mit RPT 33		
<i>verantwort. Stelle</i>	VD	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Rpl		

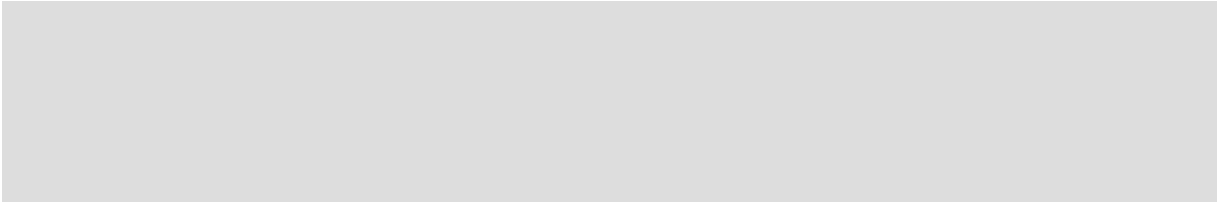
Thema im Bericht	Verkehr	Kapitel Nr. 8.8	Richtplan-Text	0
Örtlicher Bereich	<b>Ganzer Kanton</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Inlineskating-Routen</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	<p>Der Kanton Obwalden und insbesondere das Sarneraatal geniessen schweizweit einen guten Ruf als Stätte für Rad- und Rollsport. Es haben sich verschiedene Verbindungswege und Strassen für die rollenden Freizeitsportler etabliert, (siehe Karte). Dort wo der Autoverkehr nicht vom Inlineskating-Verkehr genügend getrennt ist, bestehen heute zum Teil gravierende Sicherheitsmängel.</p> <p>Studien über das Freizeitverhalten und die Entwicklung im Rad- und Rollsport zeigen eine stete Zunahme der Aktivitäten auf. Die Sicherheitsaspekte werden zusehends stärker gewichtet, was die Forderung nach Rollrouten mit entsprechender Absicherung verstärkt. Die Rollrouten werden immer mehr - auch durch ausländische Anbieter - genutzt. Diese Tendenz hängt im Kanton Obwalden ab von den schlecht ausgebauten oder gar nicht bestehenden Rollmöglichkeiten. Es bestehen aber Absichten, eine Grossveranstaltung für Inlineskating rund um den Sarnersee zu organisieren. Diese Absicht würde sicher zu einem markanten Anstieg des Inlineskatings im Sarneraatal führen. Der Kanton Obwalden hat mit seinen besonderen landschaftlichen Reizen sehr gute Voraussetzungen, beim Langsamverkehr mit entsprechenden Angeboten im Erholungs-, Freizeit- und Sportbereich seine Standortqualität zu verbessern.</p>			
Arbeitsgrundlagen				
Rechtsgrundlagen	SVG Übersicht Bikezonen, Rad- und Bikerouten der Abt. Sport			
Richtplantext				
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> sind lokale Routenangebote mit angemessenem Sicherheitsstandard.			
Generelles Arbeitsprogramm	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfassen der Möglichkeiten für Routen von kantonaler Bedeutung mit Gemeinden, Veloland Schweiz und Schweiz Mobil; Darstellung in Bericht und Karte; Darstellung der Zuständigkeiten.</li><li>2. Erfassen der nötigen Mittel für die Umsetzung und Sicherung der Routen.</li><li>3. Sichern der Finanzierung und festlegen der zeitlichen Abfolge der Massnahmen, Zuständigkeiten</li><li>4. Ausbau der Routen und Signalisierung</li></ol>			
Bemerkungen	Integration in KASAK			
verantwort. Stelle beteiligte Stellen	Sport Vpl, HTA, Tourismus, Gemeinden, AWR, OWW, Radfahrerbund		Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag	

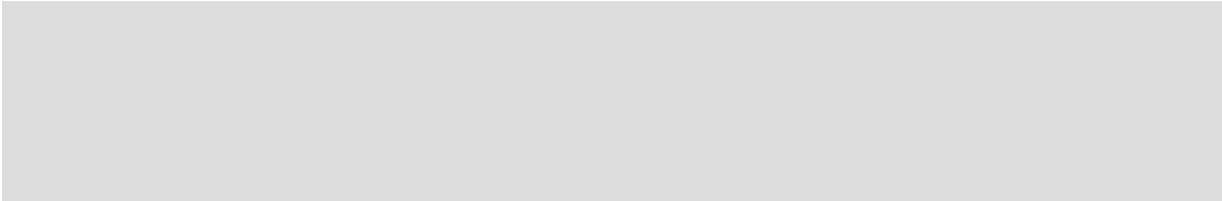
<i>Thema im Bericht</i>	Verkehr	<i>Kapitel Nr.</i> 8.8	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Bike-Routen</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Der Kanton Obwalden und insbesondere das Sarneraatal geniessen schweizweit einen guten Ruf als Stätte für Rad- und Rollsport. Es haben sich verschiedene Verbindungswege und Strassen für den Bike-Sport etabliert (siehe Karte). Dort wo der Autoverkehr nicht vom Bike-Verkehr genügend getrennt ist, bestehen heute zum Teil gravierende Sicherheitsmängel.</p> <p>Studien über das Freizeitverhalten und die Entwicklung im Radsport zeigen eine stete Zunahme der Aktivitäten auf. Die Sicherheitsaspekte werden zusehends stärker gewichtet, was die Forderung nach Bike-Routen mit entsprechender Absicherung verstärkt. Die Bike-Routen werden immer mehr - auch durch ausländische Anbieter - genutzt. Der Kanton Obwalden hat mit seinen besonderen landschaftlichen Reizen sehr gute Voraussetzungen, beim Langsamverkehr mit entsprechenden Angeboten im Erholungs-, Freizeit- und Sportbereich seine Standortqualität zu verbessern.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>			
<i>Rechtsgrundlagen</i>	SVG, FWG und kant. VV FWG WEP (Waldentwicklungspläne der Gemeinden), Radroutenkonzept 1995 Obwalden Übersicht Bikezonen, Rad- und Bikerouten der Abt. Sport		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist ein attraktives, sportliches Routennetz mit touristischem Nutzen über das ganze Kantonsgebiet.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfassen der Routen von kantonaler Bedeutung (Veloland Schweiz, O-Tour, weitere) und der Routen der Gemeinden und Defizite bezüglich Ausbau und Beschilderung in Bericht und Karte.</li><li>2. Prüfen von Verbesserungsmassnahmen, erfassen der nötigen Mittel, Abklären von Themenrouten</li><li>3. Sichern der Finanzierung, und festlegen der zeitlichen Abfolge der Massnahmen, Zuständigkeiten</li><li>4. Ausbau der Routen und Signalisierung</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Ist ins Gesamtprojekt KASAK zu integrieren.		
<i>verantw. Stelle</i>	Sport	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Vpl, HTA, Tourismus, Gemeinden, AWR, OWW, Radfahrerbund		

<i>Thema im Bericht</i>	Gefahren, Gewässer	<i>Kapitel Nr.</i> 8.9	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Sarnen, Sachseln, Giswil</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Hochwasserschutz</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Die Gefahrenkarte und die Hochwasserereignisse vom Mai 1999 sowie vom Juni 2004 zeigen erhebliche Schutzdefizite im Überflutungsgebiet des Sarnersees und der Sarneraa auf. Teilweise liegt dicht überbautes Siedlungsgebiet in mittelstark gefährdetem Gebiet. Eine bauliche Entwicklung ist nicht mehr oder nur mit sehr grossen Einschränkungen möglich. Schäden entlang der Sarneraa und des Sarnersees sind ab einem knapp 50-jährlichen Ereignis zu erwarten. Verschiedene Brücken (z.B. die Querung der Zentralbahn oder der Jordansteg) weisen ein ungenügendes Lichtraumprofil auf.</p> <p>Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit befinden sich im Auftrag der Gemeinde Sarnen in Planung. Konkrete Lösungen liegen noch nicht vor.</p> <p>Die Massnahmenplanung stellt eine komplexe Herausforderung zur Abdeckung sicherheitstechnischer, wirtschaftlicher und ökologischer Ansprüche rund um den Sarnersee, im Dorfbereich von Sarnen und entlang der Sarneraa dar.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>			
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Wasserbaugesetzgebung (WBG, WBV) Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG)		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die dauernd aktuelle Übersicht über den Hochwasserschutz Sarnersee und Sarneraa, seinen Zustand und damit seine Tauglichkeit zur Erfüllung seines Zweckes. Der Befund ist zusammengefasst in einem Bericht mit der Langfriststrategie für Erhaltung und Sicherung des Hochwasserschutzes und dem Handlungsbedarf.</p> <p>Der Kanton übernimmt die Federführung und die Koordination mit den Gemeinden und Wuhrgenossenschaften.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ausgehend von einem aktualisierten Schutzbautenkataster werden die bestehenden Risiken ermittelt, Schutzdefizite und Prioritäten in der Gefahrenabwehr festgestellt.</li><li>2. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst, mit Angaben über Ausbau- und Realisierungsprogramme.</li><li>3. Die wichtigsten Schutzanlagen werden in den Richtplan übernommen.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	AWR		<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	ALU, Gemeinde, Wuhrgenossenschaften, Tourismus		

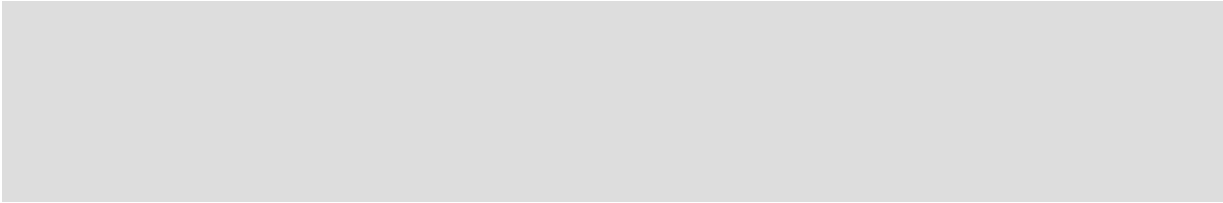
<i>Thema im Bericht</i>	Umwelteinflüsse	<i>Kapitel Nr.</i> 8.10	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Störfälle, Risikokataster</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Von Interesse sind Betriebe und Verkehrswege, auf denen gefährliche Güter transportiert werden, und von denen in einem Störfall eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt ausgeht. Die Betriebe mit Gefahrenpotential und die von ihnen ausgehende Gefährdung im Störfall sind bekannt. Die gegenseitige Beeinflussung ist Inhalt des zu erstellenden Risikokatasters.</p> <p>Die Verkehrswege, auf denen gefährliche Güter transportiert werden, sind im Prinzip bekannt. Nicht verfügbar sind Daten wie Menge der transportierten gefährlichen Güter, Häufigkeit und Zeitpunkt der Transporte.</p> <p>Entwicklungstendenzen: Entwicklung ist von der Art der produzierten Güter und der Produktionsart abhängig und deshalb nicht vorhersehbar.</p> <p>Über die Mengen an transportierten gefährlichen Güter sind uns keine Daten bekannt. Über eine Tendenz kann deshalb nur wenig ausgesagt werden. Sie ist sicher abhängig vom wirtschaftlichen Umfeld und den Standorten der Verbraucher der gefährlichen Güter und die Entwicklung der A8 als nationale Transportachse.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	<p>Kurzberichte von Betrieben, die unter die Störfallverordnung fallen. Kurzberichte von Nationalstrassenabschnitten (teilweise) Einsatzplanungen für die Nationalstrasse (teilweise erstellt, teilweise in Arbeit) Kurzberichte und Einsatzplanungen SBB</p>		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	<p>Umweltschutzgesetz, Störfallverordnung Kantonale Umweltschutzverordnung (2006)</p>		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist ein Risikokataster für den möglichst weitgehenden Schutz der Bevölkerung vor schweren Schädigungen aus Störfällen.</p> <p>Die Arten der Störfälle werden dargestellt und die spezifischen Schutzmassnahmen geprüft. Ein Störfallkataster mit den Massnahmen bildet Grundlage für entsprechende Investitionen und vorbeugende Massnahmen.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erstellung, bzw. Revision des kantonalen Störfallkatasters, Bezeichnung der Wahrscheinlichkeiten und der Schutzmassnahmen.</li><li>2. Übersicht über die Massnahme, die entsprechend den Möglichkeiten gegen Störfälle zu tätigen sind.</li><li>3. Anordnen von baulichen und betrieblichen (Begrenzung der Mengen unter Grenzwert) Massnahmen bei der Prüfung im Baubewilligungsverfahren</li><li>4. Stichproben oder periodische Kontrollen aufgrund des Katasters.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	<p>Die Zahl der unter die Störfallverordnung (StfV) fallenden Betriebe wird in Obwalden voraussichtlich unter 10 liegen.</p>		
<i>verantw. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	AA, HTA, Rpl, Baubewilligungsbehörden		

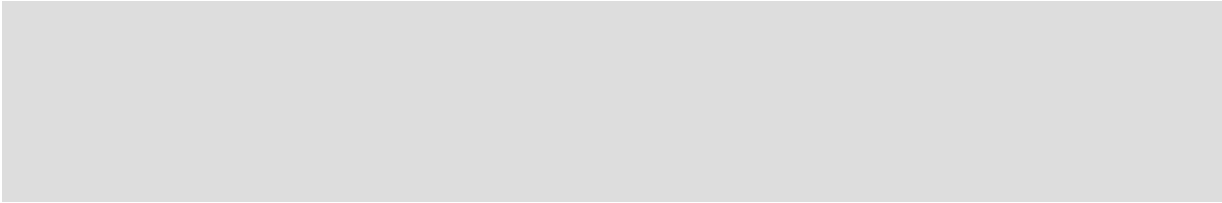
<i>Thema im Bericht</i>	Umwelteinflüsse	<i>Kapitel Nr.</i> 8.10	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Luftverunreinigungen, Schutz von Mensch und Tier</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Luftverunreinigungen werden von verschiedenen Quellen verursacht: Verkehr, Industrie&Gewerbe, Haushaltungen, Feuerungen, Landwirtschaft, Baustellen. Die Luftqualität hat sich in den letzten Jahren stark verbessert (Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid). Über den Immissionsgrenzwerten liegen heute noch die Schadstoffe NO <sub>2</sub> , PM <sub>10</sub> und O <sub>3</sub> . Im Winterhalbjahr ist vor allem der Wintersmog (Feinstaub, PM <sub>10</sub> ), im Sommerhalbjahr entsprechend der Sommersmog (Ozon). Im Bereich des Vollzugs der Luftreinhaltung besteht eine enge Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen (Luftüberwachung, Massnahmenplanung). Etliche Massnahmen zur Luftreinhaltung sind in der Kompetenz des Bundes (z.B. Lenkungsabgaben) Entwicklungstendenzen: Mit einer Abnahme der Emissionen ist in den nächsten Jahren wohl kaum zu rechnen. Fortschritte in den Abgasreinigungssystemen, werden aufgewogen durch höhere Fahrleistungen.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Luftfremdstoff-Emissionskataster Kanton Obwalden, 1991 Immissionslage Luftfremdstoffe Kanton Obwalden, 1990 Massnahmenplan Luftfremdstoffe Kanton Obwalden, 1993 Massnahmenplan Luftreinhaltung der Zentralschweizer Kantone, 1999 (vom RR nicht verabschiedet) Massnahmenplan Luftfremdstoffe Kanton Obwalden, 1993 Luftmessnetz der Zentralschweizer Kantone (In-Luft)		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Umweltschutzgesetz (USG), Luftreinhaltverordnung (LRV) Kantonale Umweltschutzverordnung (2006) Baurichtlinie Luftreinhaltung		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist der möglichst weitgehende Schutz von Mensch und Tier vor schädlichen oder lästigen Luftverunreinigungen. Bei dieser landesweit gleich gelagerten traditionellen Daueraufgabe ist die Koordination mit raumplanerischen Bereichen sehr wichtig.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Der überarbeitete Richtplan soll einen Nachweis enthalten, dass der Schutz vor Luftschadstoffen mit den betreffenden raumplanerischen Sachverhalten koordiniert ist.		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantwort. Stelle</i>	Gemeinden	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	ALU		

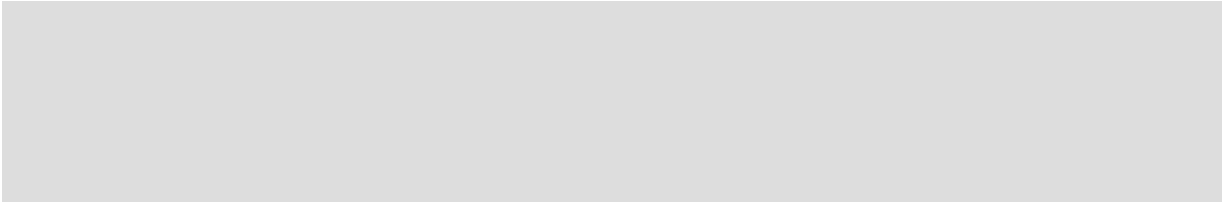
<i>Thema im Bericht</i>	Umwelteinflüsse	<i>Kapitel Nr.</i> 8.10	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>OW, ganzer Kt.</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Lichtemissionen</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>			
<i>Arbeitsgrundlagen</i>			
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	Ziel des Projektes ist eine Grundlage zur Kontrolle und vorsorglichen Beschränkung übermässiger Lichtemissionen zu Gunsten von Natur und Landschaftsbild.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bericht über vorhandene und mögliche künftige Störungen sowie deren negative Auswirkungen auf Tiere und die Landschaft als Kapital für die Entwicklung Obwaldens als Tourismuskanton. Vorschläge zur Begrenzung (Massnahmen, Zuständigkeiten)</li><li>2. Entwurf für neue Rechtsgrundlage zum Vollzug.</li><li>3. Beratung und Erlass</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	Aus Sicht der KRK eine wichtige Aufgabe, die in der kantonalen Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz gelöst werden soll.		
<i>verantwort. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i>	
<i>beteiligte Stellen</i>			

<i>Thema im Bericht</i>	Umwelteinflüsse	<i>Kapitel Nr.</i> 8.10	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Kommunikationsanlagen</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Menschen, Tiere, Landschaft und Siedlungsbild werden von Kommunikationsanlagen (Antennen GSM, UMTS, ...) oft nachteilig beeinflusst. Bewilligungen für Anlagen zur Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Kommunikationsdienstleistungen (GSM, UMTS, ...) unterliegen der Koordinationspflicht. Bestandteil der Übersicht ist der Bericht mit den Erläuterungen zur Standortwahl der einzelnen Anlagen.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Koordinationsberichte der Betreiber (Berichte CES 2000 bis 2002)		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Natur- und Heimatschutzgesetzgebung Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	Dieses Projekt läuft selbstständig ab und es ist nicht von struktureller Bedeutung für die Richtplanung. Die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>			
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i>	Grundlagenkarte
<i>beteiligte Stellen</i>	REV, Gemeinden		



<i>Thema im Bericht</i>	Versorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.11	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Trinkwasserversorgung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser ist Aufgabe der Gemeinden. Die Wasserversorgung hat einen engen Zusammenhang mit den Richtplanthemen 150 (Gewässer, planerischer Schutz der Gewässer) und 153 (Grundwasser). Einzig für die Trinkwasserversorgung in Notlagen sind die Zuständigkeiten in kantonalen Ausführungsbestimmungen festgelegt. Entwicklungstendenzen: Bei der Erschliessung neuer Baugebiete ist die Wasserversorgung (auch in Notlagen) als wichtige Rahmenbedingung zu beachten. Durch eine überarbeitete Gewässerschutzkarte (150001) werden die Grundlagen bereitgestellt. Die Sicherung der Wasserversorgung selbst ist Sache der Gemeinden. Raumbezogene Massnahmen ergeben sich allenfalls aus der Gewässerschutzkarte direkt oder dann im Einzelfall i.S. einer weiteren Schutzzone bei einer neuen Fassung.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Massnahmenplanungen der Gemeinden für die Trinkwasserversorgung in Notlagen Inventar über die Wasserversorgungsanlagen und Grundwasservorkommen (Wasserversorgungsatlas) Grundwasserschutzareale und -schutzzonen Gewässerschutzbereichskarte 2007 und ökomorphologische Kartierung der Fliessgewässer (2004)		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Landesversorgungsgesetz; Gewässerschutzgesetz (GSchG) und kantonale Gewässerschutzverordnung (2006) Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) Ausführungsbestimmungen über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Die Gemeinden führen die Massnahmenplanung für die Trinkwasserversorgung in Notlagen periodisch nach. 2. Der Kanton überprüft periodisch die Massnahmenplanung der Gemeinden und führt das Inventar der Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungsatlas).		
<i>Bemerkungen</i>	Dieses Projekt läuft es selbständig ab und es ist nicht von struktureller Bedeutung für die Richtplanung		
<i>verantw. Stelle</i>	Gemeinden	<i>Richtplaneintrag</i> Ausgangslage	
<i>beteiligte Stellen</i>	ALU		

Thema im Bericht	Versorgung	Kapitel Nr. 8.11	Richtplan-Text	0
Örtlicher Bereich	<b>Ganzer Kanton</b>		Karte Nr.	
Projektname	<b>Gebäudeenergieverbrauch</b>			
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen	Gemäss Energiegesetz des Bundes (EnG, SR 730.0) vom 26. Juni 1998 stehen den Kantonen folgende Aufgaben zu: - Art. 6: Bewilligung neuer oder Änderung bestehender, mit fossilen Brennstoffen betriebener Elektrizitätserzeugungsanlagen; - Art. 7: Regelung und Entscheid bei Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten (Stromrücklieferung aus Kleinkraftwerken); - Art. 9: Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien; Erlassen von Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Bauten; Erlassen von Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten. - Gemäss kantonalem Baugesetz (GDB 710.1) Art. 49 haben Neubauten und Umbauten den Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energienutzung, insbesondere im Bereich der Wärmedämmung, gemäss anerkannter Regeln der Technik zu genügen.			
Arbeitsgrundlagen	keine			
Rechtsgrundlagen	Energiegesetzgebung Kantonales Baugesetz			
Richtplantext				
Projektbeschreibung	<b>Ziel des Projekts</b> ist der optimale Einsatz der erforderlichen Energie für die Nutzung der Gebäude, die Führung einer aktualisierten Übersicht über den Stand der Energiegewinnungs- und Isolationstechnik und eine effiziente Beratung von Behörden, Bauherren und Fachleuten.			
Generelles Arbeitsprogramm	Dieses Geschäft wird zur Zeit auf politischer Ebene vorbereitet, resp. entschieden (Energienotion KR vom 1. Juni 2006)			
Bemerkungen	vgl. VLP-Raumplanung&Umwelt vom Mai 2006: Raumplanung im Dienste der Energieeffizienz: - Anschlusspflicht und -bedingungen - Lösungen in anderen Kantonen ...			
verantwort. Stelle	HTA	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag		
beteiligte Stellen	ALU			

<i>Thema im Bericht</i>	Versorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.11	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Wasserkraftanlagen</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Der Auftrag liegt beim EWO oder Dritten, welche bestehende oder allenfalls neue Anlagen projektieren und fallweise zur Bewilligung bei den Behörden einreichen.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	LKS Sachziel A zum Aufgabenbereich 13		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Natur- und Heimatschutzgesetzgebung Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>			
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	-		
<i>Bemerkungen</i>	Für dieses Projekt gilt: Entweder - läuft es selbständig ab - ist es nicht von struktureller Bedeutung für die Richtplanung - liegen bereits konzeptionelle Arbeiten vor - benötigen sie keinen eigenen Richtplantext und in der Regel keinen Eintrag in der Richtplankarte.		
<i>verantwort. Stelle</i>	HTA	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Unternehmungen		

Thema im Bericht Versorgung  
Örtlicher Bereich **Ganzer Kanton**

Kapitel Nr. 8.11

Richtplan-Text

Karte Nr. -

Projektname **Alternativenergien**

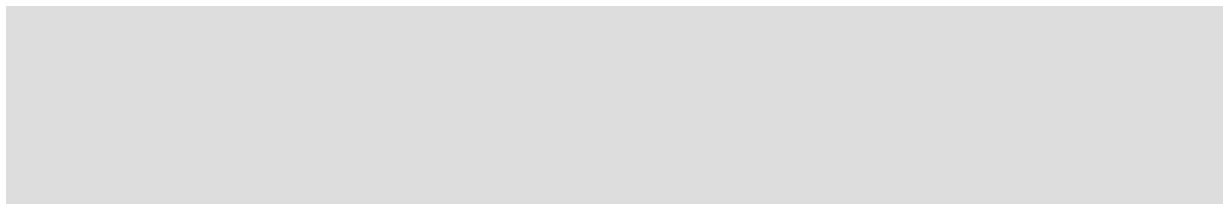
Ausgangslage & Entwicklungstendenzen Die Windenergienutzung durch entsprechende Anlagen kann in Obwalden kein Ziel sein, da der Gewinn in zu grossem Konflikt mit den Attraktivitätszielen für Tourismus und Erholung steht. Vor einem Einsatz dieser Alternativenergie sollen Sparmassnahmen gefördert werden.

Das Konzept Windenergie Schweiz weist für den Kanton Obwalden keine überdurchschnittlich guten Standorte aus. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass die für die Herstellung von Windenergie geeigneten Standorte in der Landschaft exponiert sind und daher mit den Zielen der Landschaftsentwicklung zu Gunsten eines attraktiven Wohnkantons in Konflikt stehen.

Arbeitsgrundlagen Konzept Windenergienutzung des Bundes

Rechtsgrundlagen

Richtplantext



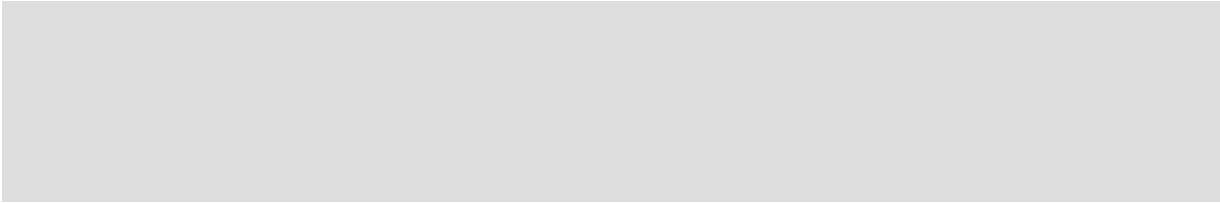
Projektbeschrieb -

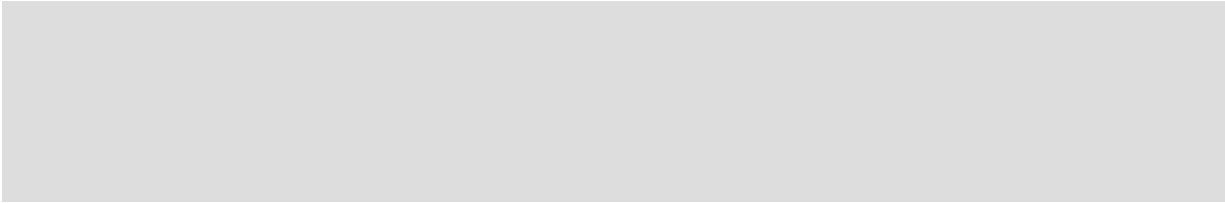
Generelles Arbeitsprogramm

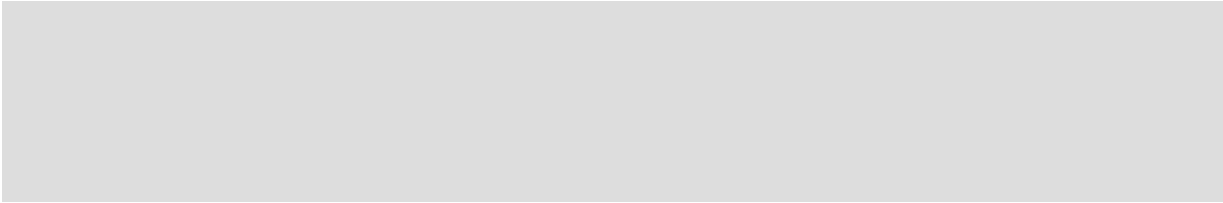
Bemerkungen

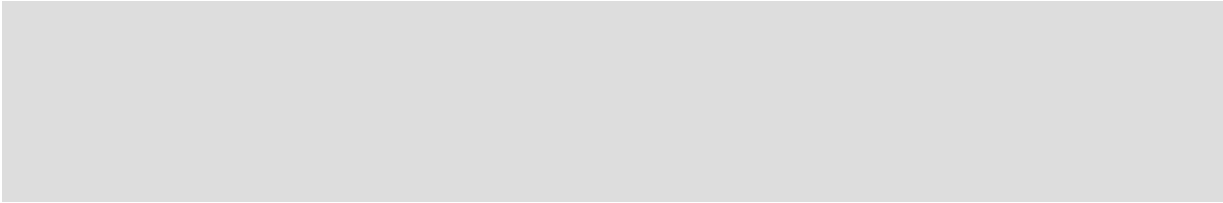
verantwort. Stelle HTA  
beteiligte Stellen Rpl, AWR

Richtplaneintrag kein Richtplaneintrag

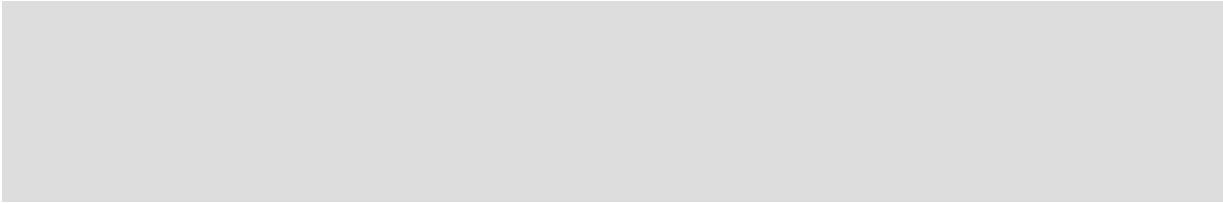
<i>Thema im Bericht</i>	Versorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.11	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i>
<i>Projektname</i>	<b>Stauanlagen, Überwachung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Zahl der Anlagen, die unter das Eidg. Wassernutzungsgesetz, die Stauanlagenverordnung und das kant. Wasserbaugesetz fallen, wie Ausgleichsbecken, Tobelplätze EWO, Kleinkraftwerkanlagen, Beschneiungsanlagen nimmt ständig zu. Die Übersicht und damit die Kenntnis der raumplanerischen Zusammenhänge droht verloren zu gehen. Eine kantonale Überwachung ist vorzubereiten.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Verzeichnis der Stauanlagen.		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Wassernutzungsgesetzgebung, Stauanlagenverordnung, Kantonales Wasserbaugesetz		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Strukturierung der Überwachung der Stauanlagen so, dass allfällige Zustandsänderungen, Sanierungsmassnahmen, Neubauten oder besondere Betriebszustände effizient mit anderen Bereichen der Siedlungsfunktionen koordiniert werden können.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Regelmässige interne Orientierung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements über den Zustand der Stauanlagen, zur Prüfung eines allfälligen Koordinationsbedarfs zu anderen Planungsbereichen. 2. Allenfalls Anpassung des Überwachungsdispositivs zur besseren Handhabung von 1.		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	AWR		
<i>beteiligte Stellen</i>	EWO, Private Energieerzeuger		
		<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag

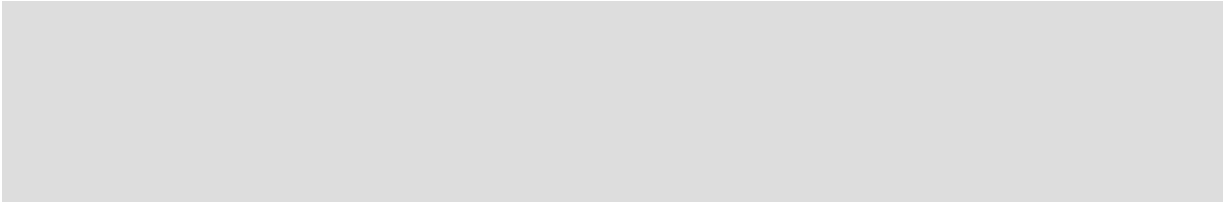
<i>Thema im Bericht</i>	Versorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.11	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Ergänzende Energiequellen</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Neben den traditionellen Energieträgern Wasserkraft, Heizöl und Holz werden im Kanton weitere Energieträger genutzt bzw. Energietechniken angewendet bzw. wurden deren Nutzung und Anwendung erwogen und/oder studiert.</p> <p>Erdgasversorgung: Wurde wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht weiter verfolgt.</p> <p>Nutzung von Deponie- und Klärgas: Wärmekraftkoppelung (Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe, Alpnach)</p> <p>Windenergie: keine speziell geeignete Standorte im Kanton für grössere Anlagen. Kleinere Anlagen (Stromversorgung dezentraler Gebäude) durchaus möglich.</p> <p>Abwärme: Nutzung der Abwärme von Industrieanlage und Abwassersystemen (Kanalisation, Kläranlage) grundsätzlich möglich, falls Abwärme nahe bei Wärmeabnehmern anfällt. Ausser FEKA-Tank (Wärmerückgewinnung aus Abwasser des Kantonsspitals) im Wärmeverbund Sarnen ist keine Anlage realisiert.</p> <p>Eine Nutzung der Abwärme aus Wasser und Boden und bei Gebäuden die Nutzung der Sonnenenergie mit Sonnenkollektoren (Warmwasser) stellen sinnvolle Ergänzungen der Wasserkraftnutzung dar.</p> <p>Photovoltaikanlagen können aus Sicht des Kantons nicht unterstützt werden, da sie unverhältnismässig viel kosten. Deren Einsatz muss privater Initiative überlassen werden.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	<p>Energieholzkonzept, 1992</p> <p>Anschluss von Obwalden und Nidwalden ans schweizerische Erdgasnetz, 1994</p> <p>Konzept Windenergie Schweiz, 2004</p>		
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>			
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	-		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	HTA	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	Gemeinden, Korporationen		

<i>Thema im Bericht</i>	Versorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.11	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Holzenergie</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Das Potenzial Holz als erneuerbarer Rohstoff und als Energielieferant wird noch nicht ausgeschöpft. Aufgrund den topografischen Verhältnissen (meist steile Hänge und Böschungen) wächst im Kanton Obwalden nur wenig Qualitätsholz.</p> <p>Im Kanton Obwalden sind momentan 8 grössere Holzschnitzelanlagen mit einem jährlichen Bedarf von 12'500 Kubikmetern Holzschnitzel in Betrieb.</p> <p>Mit dem bei der Waldpflege anfallenden, häufig qualitativ schlechten Holzes, könnten weitere Holzschnitzelanlagen mit Energieholz im Kanton Obwalden beliefert werden. Der Anteil Holzenergie steigt im Vergleich zu anderen Energieträgern weiter. Das Potenzial des Holzes als erneuerbare Energieträger wird weiterhin nicht ausgeschöpft. Energieholz soll vermehrt zum Einsatz kommen.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Energieholzkonzept März 1993 Förderprogramm holz21 des BUWAL		
<i>Rechtsgrundlagen</i>			
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist eine Erhöhung des Anteils Energieholz an der Energieproduktion.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Dieses Projekt läuft selbständig ab und</li><li>2. die Projektverantwortlichen entscheiden selbst, ob dieses Thema regelmässig im Bericht an den Regierungsrat dargestellt werden soll.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>			
<i>verantw. Stelle</i>	AWR	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	HTA, Gemeinden, Waldbesitzer, EWO		

<i>Thema im Bericht</i>	Versorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.11	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Biogas</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Nutzung von Biomasse zur Energieproduktion hat umweltpolitisch entscheidende Vorteile. Die Energie ist erneuerbar und CO <sub>2</sub> –neutral. Dabei bietet organisches Material aus der Landwirtschaft, insbesondere auch Gülle ein hervorragendes Ausgangsmaterial zu Energieproduktion. Wenn es um die Wirtschaftlichkeit geht, fehlen aber gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören langfristige Einspeiseverträge für die Stromproduzenten bei geregelten Strompreisen. Fliessen solche Bestimmungen ins neue Stromversorgungsgesetz des Bundes ein, so ist das eine Chance für die Landwirtschaft. Zusätzlich sind Anpassungen im Raumplanungsrecht notwendig. Der Bau von Biogasanlagen sollte auch dann zonenkonform sein, wenn die Stromproduktion mehr als den Eigenbedarf des landwirtschaftlichen Betriebes deckt und auch zugeführte Biomasse vergärt wird.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	keine		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Umweltschutzgesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung, Energiegesetzgebung Landwirtschaftsrelevante Gesetzgebung von Bund und Kanton Kantonale Umweltschutz- und Gewässerschutzverordnung		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> sind Richtlinien und Beratungshilfsmittel für das Erstellen und den wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen mit hauptsächlich landwirtschaftlicher Produktion.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Erarbeitung von Beratungsunterlagen 2. Information an Beratungsveranstaltungen für Interessierte 3. Beratende Begleitung von Projekten 4. Mitfinanzierung durch Mittel aus Strukturverbesserungen		
<i>Bemerkungen</i>	Unterstützung durch Fachleute Energie		
<i>verantwort. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>	REV, FNL		



<i>Thema im Bericht</i>	Versorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.11	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Wärmenutzung aus der Umwelt</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	Die Wärmenutzung aus Boden und Wasser ist nicht überall und unbeschränkt möglich. Es gibt Einschränkungen durch die Art und Mächtigkeit der Grundwasservorkommen, Grundwasserschutzzonen und -areale, Geologie, Erdgasvorkommen und Untertagebauten. Wärmepumpen enthalten Wärmeträgerflüssigkeiten, welche teilweise wassergefährdende Flüssigkeiten gemäss Gewässerschutzgesetzgebung sind. Für diese Fälle sind die Vorschriften über den Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten zu beachten. Eine weitere Zunahme der Wärmepumpen ist zu erwarten. Dadurch werden auch die Konflikte, vor allem mit dem Grundwasserschutz (Gefahr der Übernutzung des Grundwassers) zunehmen. Eine Wärmenutzungskarte für den Boden erlaubt die frühzeitige Information für Bauherren und eine insgesamt bessere Bewilligungspraxis für Anlagen zur Wärmenutzung aus dem Boden.		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	Wasserversorgungsatlas (Grundwasservorkommen) Grundwasserschutzzonen und -areale Untertagebauten (z.B. Tunnels A8) Übersicht über die bestehenden Wärmepumpen (ArcView)		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG), Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kant. Wasserbaugesetz Verordnung über wassergefährdende Flüssigkeiten (VWF) Kantonale Gewässerschutzverordnung 2006		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<b>Ziel des Projekts</b> ist die Festlegung, in welchen Gebieten Wärme aus dem Boden oder aus dem Grundwasser genutzt werden kann.  Die Wärmenutzungskarte dient auch als Grundlage für die Erteilung von Bewilligungen und der Verhinderung der Übernutzung.		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	1. Erstellung der Wärmenutzungskarte für die Wärmenutzung aus Wasser und Boden. 2. Der Kanton informiert die Gemeinden und die Planer über die Möglichkeiten für eine alternative Wärmenutzung aus Wasser und Boden.		
<i>Bemerkungen</i>	Dieses Projekt läuft es selbständig ab und es ist nicht von struktureller Bedeutung für die Richtplanung		
<i>verantwort. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i>	kein Richtplaneintrag
<i>beteiligte Stellen</i>			

<i>Thema im Bericht</i>	Entsorgung	<i>Kapitel Nr.</i> 8.12	<i>Richtplan-Text</i> 0
<i>Örtlicher Bereich</i>	<b>Ganzer Kanton</b>		<i>Karte Nr.</i> -
<i>Projektname</i>	<b>Siedlungsentwässerung</b>		
<i>Ausgangslage &amp; Entwicklungstendenzen</i>	<p>Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Heute wird der grösste Teil der Abwässer der Bevölkerung Obwaldens gereinigt. Nicht oder nur wenig verschmutztes Abwasser (z. B. Regenwasser) soll von den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) ferngehalten und nach Möglichkeit versickert oder in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden. Dadurch werden die ARA entlastet und die Neubildung von Grundwasser gefördert. Die wichtigsten Grundlagen für die Siedlungsentwässerung bilden die generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden</p> <p>Das angestrebte Bevölkerungswachstum führt zu einer Zunahme des Abwasseranfalls. Zur Reinigung dieser Abwässer sind ausreichende Kapazitäten (Kanalisation, ARA) bereitzustellen.</p> <p>Die Bewilligung von neuen Wohneinheiten ausserhalb des Bereichs öffentlicher Kanalisationen führt zum Bau von dezentralen Kleinkläranlagen, welche die oft als Vorfluter dienenden kleinen Fliessgewässer belasten können. Die Abwasserreinigung ist regelmässig zu überprüfen und anzupassen. Die Sicherung der notwendigen Kapazität ist Sache der Gemeinden.</p>		
<i>Arbeitsgrundlagen</i>	<p>Generelle Entwässerungspläne der Gemeinden und des Entsorgungszweckverbands Obwalden</p> <p>Studie Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees</p> <p>Dauerüberwachung der Fliessgewässer in den Urkantonen ("DÜFUR")</p>		
<i>Rechtsgrundlagen</i>	<p>Gewässerschutzgesetzgebung</p> <p>Kantonale Gewässerschutzverordnung 2006</p>		
<i>Richtplantext</i>			
<i>Projektbeschreibung</i>	<p><b>Ziel des Projekts</b> ist die Abwasserreinigung und -vorbehandlung zur Erhaltung - und wo erforderlich Verbesserung - der Wasserqualität in Fliessgewässern und Seen.</p> <p>Grundlage für die Umsetzung ist die Generelle Entwässerungsplanung.</p>		
<i>Generelles Arbeitsprogramm</i>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das Abwasser der Wohnbauten, der Landwirtschaft und von Industrie und Gewerbe wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gereinigt und allenfalls vorbehandelt. Die entsprechenden Vorgaben werden im Baubewilligungsverfahren geprüft und festgelegt.</li><li>2. Die Inhabenden der Abwasseranlagen sorgen für die Erstellung und den Funktionstüchtigkeit der Abwasseranlagen entsprechend dem heutigen und zukünftigen Abwasseranfall. Die Abwasseranlagen sind von den Inhabenden einwandfrei zu betreiben.</li><li>3. Die Gemeinden setzen die Generelle Entwässerungsplanung um.</li></ol>		
<i>Bemerkungen</i>	<p>Raumbezogene Ansprüche entstehen aus der Siedlungsentwicklung und nicht aus dieser Aufgabe.</p>		
<i>verantw. Stelle</i>	ALU	<i>Richtplaneintrag</i> kein Richtplaneintrag	
<i>beteiligte Stellen</i>	Gemeinden, Zweckverband		